

AUSDRUCK

MAGAZIN DER INFORMATIONSTELLE MILITARISIERUNG E.V.

DEUTSCHLAND UND DIE BUNDESWEHR

Lucius Teidelbaum ~ Kontinuität oder Bruch? Der Entwurf zu einem neuen Traditionserlass der Bundeswehr – **1**

Tobias Schmitt ~ Die Rehabilitierung des Kolonialismus? Umdeutungen kolonialer Geschichte und Gegenwart im Kontext der Kontroverse um die Straßenumbenennung – **3**

Jürgen Wagner ~ Gegen den Frieden sondiert! Die GroKo zur Aufrüstung – **7**

MILITARISIERUNG DER POLIZEI

Alexander Kleiß ~ Neues Polizeigesetz in Baden-Württemberg: Militarisierung der Polizei und schwere Eingriffe in Grundrechte – **9**

Martin Kirsch ~ Polizeiaufrüstung nach sächsischer Art? Über Polizeipanzer, rechte Stickereien und militarisierter Polizeieinheiten gegen Demonstrationen – **12**

EU-MILITARISIERUNG

Florian Nesch ~ Die PESCO der Großmächte: Die EU auf dem Weg zur Aufrüstungs- und Interventionsunion – **16**

Sven Wachowiak ~ Pilotprojekt Bosnien und Herzegowina: EUropas neoliberaler Abenteuerspielplatz – **26**

NORDAFRIKA & ARABISCHER OSTEN

Bernhardt Klaus ~ Afrin: Entfesselte Geopolitik – **34**

Jacqueline Andres ~ Luftschläge im Sinai sind kein stiller Gruß! Merkels fatales Kondolenztelegramm – **36**

Nabil Sourani ~ ‚Freiheit, Würde, Arbeit‘: Ein leeres Versprechen von neun tunesischen Regierungen – **38**



Editorial:

Vorneweg wünschen wir unseren Leser*innen ein gutes, ein besseres neues Jahr. Die Aussichten dafür sind allerdings nicht gut. Mit deutschen Waffen und Panzern und unterstützt von islamistischen Milizen ist die Türkei in den Norden Syriens einmarschiert und die Bundesregierung behauptet, dies völkerrechtlich nicht einordnen zu können. Dass jedoch einige Fahnen bei der Großdemonstration gegen den türkischen Angriff in Köln verboten wären, war für die Polizeiführung umso klarer und sie ließ die Demonstration mit 20.000 Teilnehmer*innen einfach auflösen. Dass unliebsame Demonstrationen zerschlagen werden, bleibt auch in Deutschland zunehmend unwidersprochen, während die Polizeikräfte

weiter militarisiert und immer öfter Spezialkräfte gegen politische Kundgebungen eingesetzt werden, wie der Schwerpunkt dieser Ausgabe zusammenfasst.

In Ägypten wurden um den Jahreswechsel 20 Menschen von einem angeblichen Militärgericht zum Tode verurteilt und auf der Sinai-Halbinsel erhängt. Auch hier wird der „Krieg gegen den Terror“ mithilfe deutscher Rüstungsexporte unter völliger Missachtung von Völker- und Menschenrecht geführt, ohne dass die deutsche Regierung diese Methoden kritisieren würde. Es blieb dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte vorbehalten, daran zu erinnern, dass „Hinrichtungen kein Mittel zur Bekämpfung des Ter-

rorismus sein sollten.“ Auch in Tunesien wurde jüngst wieder das Militär mobilisiert, um gegen Unruhen vorzugehen, die u.a. durch Sparmaßnahmen der Regierung motiviert waren. Das Land, das nach dem sog. Arabischen Frühling am ehesten Chancen auf eine Demokratisierung hatte, wird von der „Internationalen Gemeinschaft“ finanziell im Würgegriff gehalten und zu einer neoliberalen Politik gezwungen, die Aufstände provoziert und zu deren Durchsetzung wiederum Rüstungsgüter aus Deutschland und Europa geliefert werden – im Zuge der „Ertüchtigungsinitiative“ sogar ganz umsonst.

Die Redaktion

Impressum

Der **AUSDRUCK** wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisierung, Jacqueline Andres, Alexander Kleiß, Christoph Marischka, Jürgen Wagner.

Erscheinungsweise: Der **AUSDRUCK** erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Laupp & Göbel, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen.

Bezugsbedingungen: IMI-Mitglieder und Mitglieder des IMI-Fördervereins erhalten den **AUSDRUCK** kostenlos (ab einem Beitrag von 5 €/Monat). Einzelpreis 3,50 €. Im Jahresabo (6 Hefte): 35 € bzw. Förderabo ab 40 €.

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisierung e.V., Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu einzelnen Texten: Δ Wagner, in: Kontext Wochenzeitung Nr. 356/2018. Titelbild: EU

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe: Lucius Teidelbaum ist u.a. Autor des Buches „Braunzone Bundeswehr“ (Unrast 2012); Tobias Schmitt ist Mitglied der Arbeitsgruppe Kritische Geographien Globaler Ungleichheiten am Institut für Geographie der Universität Hamburg, Jürgen Wagner, Alexander Kleiß und Jacqueline Andres sind Mitglieder der **AUSDRUCK**-Redaktion; Die Studien von Florian Nesch und Sven Wachowiak entstanden im Rahmen von Praktika bei der IMI; Martin Kirsch schrieb zuletzt zum Thema Militarisierung der Polizei in der August-Ausgabe und Nabil Sourani über Tunesien in der Juni-Ausgabe 2017 des **AUSDRUCK**; Bernhard Klaus ist Journalist und lebt in Tübingen.

Hinweise zu Internetlinks in dieser Ausgabe: Alle enthaltenen Link-Verweise wurden von den jeweiligen Autoren/Autorinnen zum Zeitpunkt der Drucklegung geprüft – für eine darüberhinausgehende Aktualität können wir keine Gewähr geben.

Spendeninformation

Die Informationsstelle Militarisierung und der IMI-Förderverein Analyse und Frieden sind eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unsere Spendenkontonummer bei der

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE64 6415 0020 0001 6628 32

BIC: SOLADES1TUB.

Konto des IMI-Fördervereins:

IBAN: DE54 6415 0020 0001 7669 96

BIC: SOLADES1TUB.

Kontakt: Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.

Hechinger Str. 203 (Sudhaus)

72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154

Fax: 07071/49159

e-mail: imi@imi-online.de

web: www.imi-online.de



Kontinuität oder Bruch?

Der Entwurf zu einem neuen Traditionserlass der Bundeswehr

von Lucius Teidelbaum

Rechte in und außerhalb der Bundeswehr sind unzufrieden mit der Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Beispielsweise klagt Philip Kraft in seinem Beitrag „Das Militärische im Modernen Staat“, der in den extrem rechten „Burschenschaftlichen Blättern“ 4/2017 erschien: „Die bundesdeutschen Streitkräfte mußten in diesem Jahr einiges durchmachen. Von Workshops zur sexuellen Vielfalt, großangelegten Kasernendurchsuchungen, die Ausbildung von Wochenendsoldaten im Schnelldurchlauf bis hin zur Erstellung eines Sex-Ratgebers mit dem Fokus auf unterschiedlichen Orientierungen, Identitäten und Lebensmodellen.“ (Seite 152) Der Burschenschaftler und Referatsleiter in der Rechtsabteilung des Deutschen Bundeswehrverbandes fordert: „Es ist allerhöchste Zeit, daß Deutschland ein realistisches und respektvolles Verhältnis zu seinen Streitkräften erlangt.“ (Seite 154)

Es handelt sich um einen Streit zwischen zwei verschiedenen Linien. Einerseits der alte deutsche Militarismus, der Traditionen und Kontinuitäten bewahren will. Er wird auf parlamentarischer Ebene von der AfD und Teilen der Union und FDP vertreten. Auch innerhalb der Bundeswehr hat er seine AnhängerInnen.

Dagegen (re)präsentiert die Bundesverteidigungsministerin einen neuen deutschen Militarismus, der auch bereit ist alte, störende Zöpfe abzuschneiden. Ziel ist eine effektive, also kriegsfähige, moderne Bundeswehr, die möglichst frei ist von allen Skandalen. So ordnete sie etwa in Reaktion auf den Fall Franco A. ein Großreinemachen in den Kasernen an, in dessen Zug problematische Devotionalien entfernt wurden. Diese Säuberungsaktion wurde von rechten KritikerInnen als Bildersturm gesehen und es gab entsprechend empörte Kommentare.

Vor diesem Hintergrund wurde gleichzeitig mit den Kasernen-Beräumungen offenbar auch in Reaktion auf den Fall Franco A. eine Überarbeitung des Traditionserlasses der Bundeswehr von 1982 beschlossen, der seit einiger Zeit als Entwurf vorliegt.

Neuentwurf und auch Neuanfang?

Der im November 2017 vorgestellte Entwurf für einen neuen Traditionserlass ist mit knapp neun Seiten eher kurz gehalten. Von vielen Medien wurde er als Bruch mit allen deutschen Armeetraditionen interpretiert. So heißt es in dem Entwurf: „2.1 Die deutsche (Militär-)Geschichte ist geprägt von tiefen Zäsuren. Insbesondere aufgrund des folgeschweren Missbrauchs militärischer Macht, vor allem während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, gibt es keine ungebrochene deutsche Militärtradition.“

Zum Thema „Deutsche Streitkräfte bis 1945“ heißt es: „Bis zum Ende des Kaiserreichs waren deutsche Streitkräfte loyale Machtinstrumente ihrer feudalen Landesherren und stabilisierender Bestandteil einer vornehmlich kleinstaatlichen und dynastischen Ordnung. Sie leiteten daraus eine herausgehobene Stellung in Staat und Gesellschaft ab. [...] In der Weimarer Republik gab es erstmals gesamtdeutsche Streitkräfte.

Die Reichswehr legte ihren Eid auf die Verfassung ab, sicherte sich jedoch eine weit gehende innere Autonomie und blieb Zeit ihres Bestehens zu großen Teilen einem vor- und antidemokratischen Geist verhaftet. Der demokratisch verfassten Weimarer Republik blieb sie fremd und

ein ‚Staat im Staate‘. Mit Wiedereinführung der Wehrpflicht 1935 ging aus der Reichswehr die Wehrmacht hervor. Ihr Eid unbedingten Gehorsams galt allein Adolf Hitler als ‚Führer‘ und ‚Oberstem Befehlshaber‘. Die Wehrmacht diente dem nationalsozialistischen Unrechtsregime und war in dessen Verbrechen schuldhaft verstrickt, die in ihrem Ausmaß, in ihrem Schrecken und im Grad ihrer staatlichen Organisation einzigartig in der Geschichte sind.“

Spielräume für reaktionäre „Traditionspflege“

Trotz manch kritischer Absätze offenbart eine genauere Lektüre des Entwurfs, dass beileibe nicht alle Traditionslinien zu früheren deutschen Armeen gekappt werden. Zu den vor-demokratischen deutschen Armeen heißt es zwar, wie bereits zitiert, diese seien „loyale Machtinstrumente ihrer feudalen Landesherren und stabilisierender Bestandteil einer vornehmlich kleinstaatlichen und dynastischen Ordnung“ gewesen. Aber: „Dessen ungeachtet entwickelten deutsche Streitkräfte zahlreiche fortschrittliche und richtungsweisende Verfahren, Strukturen und Prinzipien, etwa die moderne Stabsarbeit, das Führen mit Auftrag, das Führen von vorne oder das Generalstabswesen.“ Das kann man durchaus als positiven Bezug auf die preußische Militärtradition verstehen.

Außerdem werden wohl auch in Zukunft weiterhin einzelne Wehrmachtssoldaten als Vorbilder präsentiert werden: „Die Aufnahme einzelner Angehöriger der Wehrmacht in das Tra-



Verteidigungsministerin von der Leyen bei einem Feierlichen Gelöbnis auf dem Paradeplatz in Berlin. Quelle: Jane Hanne-mann via Flickr.



Demonstration gegen die Brendtenfeier und die Kriegsverherrlichung im Jahr 2008 in Mittenwald. Quelle: Jochen Vogler via r-mediabase.eu.

ditionsgut der Bundeswehr ist dagegen grundsätzlich möglich.“ Auch gilt laut Entwurf „das Eiserne Kreuz als nationales Hoheitszeichen und als Sinnbild für Tapferkeit, Freiheitsliebe und Ritterlichkeit“ und „das Lied vom guten Kameraden als letztem Abschiedsgruß und Herzstück jeder militärischen Trauerfeier.“ Sowohl das Eiserne Kreuz als auch das Lied vom guten Kameraden fanden auch im Nationalsozialismus starke Verwendung, auch wenn sie einer älteren Tradition entspringen.

Ein weiterer kritischer Blick offenbart zudem, dass offensichtlich auch darüber hinaus noch Spielräume gelassen werden. Die früher häufig anzutreffenden Patenschaften zwischen Bundeswehr-Einheiten und Veteranenverbänden werden – um Jahrzehnte verspätet – untersagt: „4,7 Traditionen von Verbänden ehemaliger deutscher Streitkräfte werden an Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr nicht verliehen. Fahnen und Standarten früherer deutscher Streitkräfte werden in der Bundeswehr nicht mitgeführt oder begleitet.“ Zudem heißt es auch: „Dienstliche Kontakte mit Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Waffen-SS oder der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger sind untersagt.“

So positiv das klingen mag, hier werden in den neuen Traditionserlass nur die ergänzenden Verfügungen eingeschrieben, die nach diversen Skandalen bereits erlassen worden waren. Interessanterweise werden Veteranenorganisationen der Wehrmacht nicht benannt. Das dürfte kein Zufall sein. Zwar ist der Einfluss der Traditionsverbände der Wehrmacht stark zurückgegangen, doch noch immer existieren Kontakte zwischen ihnen und einzelnen Bundeswehr-Soldaten und -Einheiten. So organisieren sich beispielsweise bis heute im „Kameradenkreis der Gebirgstruppe“ sowohl ehemalige Gebirgsjäger der Wehrmacht und Waffen-SS, als auch der Bundeswehr. Außerdem wird auch zu den aktiven Gebirgsjägern, etwa am Standort Mittenwald, Kontakt gehalten. Beispielsweise heißt es im Verbandsblatt „Die Gebirgstruppe“ 2/2016 über die Feier des Veteranenverbandes auf dem Hohen Brendten bei Mittenwald in Bayern: „Die Brendtenfeier an einem Wochentag und als ein Teil des ‚Tages der Gebirgssoldaten‘. Das Konzept ist aufgegangen: Obwohl das Wetter überhaupt nicht mitspielte, der Salzburger Schnürlregen den Tag fest im Griff hatte, haben erstaunlich viele Kameraden nebst Angehörigen den Weg auf den Brendten gefunden. Besonders erfreulich war die große Zahl von Soldaten aus der Gebirgsjägerbrigade 23.“ (Seite 3) Weiter heißt es: „Dass so viele Angehörige der Truppe in Uniform an der Feier teilnehmen, zeigt, dass ehemalige und aktive Gebirgsjäger gemeinsam in der Trauer um unsere Toten vereint sind.“ (Seite 4)

Ganz selbstverständlich kommen hier seit Jahrzehnten Veteranen von Wehrmacht, Waffen-SS und Bundeswehr sowie aktive BundeswehrsoldatInnen zusammen. Eine erweiterte Formulierung in einem neuen Traditionserlass hätte solche Kontakte in Frage stellen können, unterbleibt aber.

Es stellt sich ohnehin die Frage inwiefern ein neuer Traditionserlass in der Lage ist, inoffizielle Traditionsbildungen zu unterbinden. Die vielen Spielräume, die er lässt, nähren zudem den Verdacht, dass dies letzter Konsequenz auch gar nicht beabsichtigt wird. Denn viele Vorfälle haben gezeigt, dass zwischen dem offiziellen Traditionsverständnis und dem internen Traditionsverständnis in einigen Einheiten eine eklatante Lücke klafft. Im KSK gab beispielsweise der ehemalige Kommandeur nach seiner Absetzung vor einigen Jahren in einem Bildband bekannt, seine Truppe habe sich in einer Wehrmacht- und Waffen-SS-Tradition verstanden. Ähnliches gilt offenbar weiterhin für viele Gebirgsjäger- und Fallschirm-springer-Einheiten.

Fokus Bundeswehr

Das Verteidigungsministerium scheint mit dem Traditionserlass gleich mehrere Interessen zu verfolgen: Erstens geht es darum, gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Skandale, eine möglichst weit reichende Distanzierung von „problematischen“ früheren deutschen Armeen zu signalisieren. Dies geschieht aber zweitens nicht ohne dass genügend Spielräume gelassen werden, um die einflussreichen „Traditionalisten“ nicht komplett zu verärgern. Vor allem scheint es aber drittens darum zu gehen, einen positiven Traditionsbezug auf die Bundeswehr zu etablieren.

So wird in dem neuen Entwurf betont, die Bundeswehr sei ihr eigener Traditionsgeber und dementsprechend seien auch hier die positiven Bezüge zu suchen, um sinn- und identitätsstiftend zu wirken: „In dem überarbeiteten Regelwerk wird die eigene Geschichte der Bundeswehr als ‚zentraler Bezugspunkt der Tradition‘ genannt; eine Neuerung gegenüber dem bisherigen Erlass aus dem Jahr 1982. In den 35 Jahren seiner Gültigkeit hat sich die Armee durch das Ende des Kalten Krieges, die Wiedervereinigung, mehrere Auslandseinsätze und die Aussetzung des Wehrdienstes stark verändert.“ (taz, 22.11.2017)

Weiter gilt aber natürlich auch die Bundeswehr bis 1990 als positiver Bezugspunkt, nämlich, wie es im Entwurf heißt, in ihrer Rolle bei der „Bewahrung von Freiheit und Frieden im Kalten Krieg und das Eintreten für die deutsche Einheit.“ Das ist aber schon allein deswegen problematisch, weil in der Bundeswehr in den 1950er und 1960er Jahren durch personelle Kontinuitäten im Offizierskorps noch der ‚alte Geist‘ vorherrschte. Hinzu kommt ein virulenter Antikommunismus, der häufig mit antislawischen Versatzstücken versehen war und der während des gesamten Kalten Krieges wirksam war und von dem in dem Entwurf natürlich keine Rede ist.

Vor allem scheint das Ziel aber darin zu bestehen, mit dem Erlass ein „neues“ Traditionsverständnis zu etablieren, das sich aus der gewandelten Rolle der Bundeswehr hin zu einer Einsatzarmee ableitet. So wird als ein weiterer „zentraler Bezugspunkt der Tradition der Bundeswehr“ der „Beitrag der Bundeswehr zum internationalen Krisenmanagement sowie ihre Bewährung in Einsätzen und im Gefecht“ angeführt: „Diese Geschichte zu würdigen und zu entfalten, ist Aufgabe aller Angehörigen der Bundeswehr. Sie bietet eine breiten Fundus, um Tradition zu stiften. Daraus gewinnt das Selbstverständnis unserer Bundeswehr Sinn und Stolz.“

Die Rehabilitierung des Kolonialismus?

Umdeutungen kolonialer Geschichte und Gegenwart im Kontext der Kontroverse um die Umbenennung von Straßennamen

von Tobias Schmitt

Dass Veränderungen nicht immer allen gefallen, mag zunächst einmal nicht besonders überraschend sein. Doch dass die geplante Umbenennung von Straßen, die nach einflussreichen Protagonisten der deutschen Kolonialzeit benannt sind, nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch auf überregionaler und nationaler Ebene immer wieder zu vehementen Widerständen und zahlreichen Abwehrreaktionen führt, lässt vermuten, dass es dabei um mehr geht als lediglich um die Angst vor Veränderungen. Doch um was wird dabei eigentlich gestritten und was wird dabei mit verhandelt?

Am 1. Juni 2017 veröffentlichte die konservative Tageszeitung Die Welt einen Kommentar ihres ehemaligen Redakteurs Alan Posener zur Umbenennung von Straßennamen im sogenannten ‚Afrikanischen Viertel‘ in Berlin unter der Überschrift ‚Deutscher Auslöschungsfuror‘. Einen Tag später wurde die Überschrift in ‚Neuer Kolonialismus‘ abgeändert (Posener 2017c). Darauf aufbauend veröffentlichte Posener bereits einen Monat später einen weiteren Artikel in der Welt – diesmal allerdings unter der Rubrik ‚Analyse‘ – mit der bezeichnenden Überschrift: ‚Es war nicht alles schlecht am Kolonialismus‘ (Posener 2017a). Schon die verwendeten Überschriften lassen erkennen, in welche Richtung die diskursiven Interventionen Alan Poseners – einst Mitsstreiter in der ‚Achse des Guten‘ – abzielen: Es geht um die Frage nach dem Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte und kolonialen Gegenwart und um den Kampf um Deutungshoheit.

Eine kurze Analyse dieser beiden Artikel bietet somit die Möglichkeit, sich mit den gängigen Argumentationsmustern und Abwehrmechanismen in der Debatte um Straßenumbenennungen auseinander zu setzen und insbesondere die darin eingewobenen Versuche einer (Neu)Bewertung der (deutschen) Kolonialzeit aufzuzeigen.

Würdigung von Kolonialverbrechern

In der Umbenennung von Straßen, die auch heute noch nach Kolonialverbrechern benannt sind, sieht Alan Posener einen Akt der ‚retroaktiven Säuberung‘ (Posener 2017c). Genau wie Stalin, der „seine in Ungnade gefallenen Genossen aus Fotos wegretuschieren“ (ebd.) ließ, werde dadurch das Stadtbild ständig retuschiert, „damit wir nicht mit der Tatsache konfrontiert werden, dass wir früher anders getickt haben“ (ebd.). Eine Straßenumbenennung wird dadurch von einem politischen Akt eines verantwortungsvollen Umgangs mit Geschichte und Erinnerungskultur in einen Akt der Tilgung von Erinnerung und der Geschichtsvergessenheit umgedeutet.

Zunächst ist es ja durchaus richtig, dass Straßennamen als Erinnerungsorte fungieren, über die bestimmte Ereignisse und Persönlichkeiten geehrt und in Erinnerung gehalten werden (vgl. Kwesi Aikins und Hoppe 2015). Über die Entscheidung, wessen Namen auf Straßenschilder und damit in die Adresszeilen vieler Menschen geschrieben werden, entscheidet sich letztlich auch, wessen Namen sich in das kollektive Gedächtnis einer Stadt und einer Gesellschaft einschreiben. Damit können Straßenschilder auch als Zeiger für den gesellschaftlichen Umgang mit Geschichte und als Positionierung hinsichtlich bestimmter historischer Ereignisse gelesen werden. So verweisen die vielen Bonhoeffer- und Stauffenbergstraßen in Deutschland auf eine bestimmte Art der Erinnerungskultur an die Zeit des deutschen Nationalsozialismus, über die bestimmte Formen des Widerstandes benannt, andere jedoch ausklammert werden. Eine Goebbels- oder gar Hitlerstraße sucht man in Deutschland vergebens – und wären auch in den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zum Glück undenkbar. Dies löscht jedoch nicht die Erinnerung an die Gräueltaten des Nationalsozialismus aus, sondern verweigert lediglich, einen Ort zu schaffen, an dem eine positive Bezugnahme möglich wäre. Gleichzeitig wären solche Straßennamen für Anwohner*innen, Passant*innen, Tourist*innen und vor allem für Überlebende des Holocaust unerträglich. Gerade die Vorstellung von Straßen, die nach bekannten Persönlichkeiten des Nationalsozialismus (und leider nur den „bekannteren“) benannt



Straßenschild der Togostraße und des Nachtigalplatzes in Berlin. Quelle: Wikipedia.



Straßenschild der Lüderitzstraße in Berlin. Quelle: Wikipedia.



Straßenschild der Carl-Peters-Straße in Berlin. Quelle: Wikipedia.

sind, macht die Absurdität des Festhaltens an Straßennamen, die an Kolonialverbrecher erinnern, schmerzhaft deutlich.

Im konkreten Fall geht es um die Umbenennung des Nachtigalplatzes, der Lüderitzstraße und der Petersallee. Sowohl Gustav Nachtigal als auch Adolf Lüderitz und Carl Peters eigneten sich in West und Ost-Afrika große Gebiete mittels Betrug, Erpressung und Gewalt an und legten damit die Grundlage für die deutsche Kolonialexpansion. Insbesondere Carl Peters war für seine ausgeprägten rassistischen Positionen und seine brutale Vorgehensweise bekannt, so dass er in Tansania den Spitznamen *mkonko wa damu* (Hand mit Blut) (Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland 2017) und in Deutschland den Namen ‚Hängepeters‘ erhielt. Nachdem er aufgrund seines brutalen Vorgehens 1897 unehrenhaft aus dem Staatsdienst entlassen wurde, entdeckten ihn die Nationalsozialisten für ihre Zwecke neu. In der Hoffnung, dadurch das Kolonialbewusstsein in der Bevölkerung wieder zu beleben, inszenierten sie Peters als „Herrenmenschen“ und „Großen Deutschen“ (Kwesi Aikins und Hoppe 2015: 530) und benannten schließlich 1939 die Petersallee nach ihm.

1986 wurde die Petersallee von der SPD-geführten Bezirksversammlung umgewidmet. Sie sollte nun nicht länger nach Carl Peters, sondern vielmehr nach dem Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus Hans Peters benannt sein, ohne dass dabei ein umständlicher Umbenennungsprozess von Nöten wäre. Auch für den Nachtigalplatz ließe sich ein bekannter Vogel finden und die Lüderitzstraße könne, so der Journalist Gunnar Schupelius in der Berliner Zeitung, nach der Stadt und nicht nach der Person Lüderitz benannt werden. Überhaupt plädiert Schupelius für einen etwas entspannteren Umgang mit der deutschen (Kolonial)Vergangenheit (Schupelius 2017).

Eine solche Umdeutung anstelle einer Umbenennung kann jedoch nur als Weg des geringsten Widerstandes verstanden werden, durch den eine tiefer gehende Aufarbeitung mit der deutschen Kolonialgeschichte umgangen oder gar verhindert wird. Im konkreten Fall der Berliner Straßennamen sollten die Straßen ganz bewusst nach Widerstandskämpferinnen gegen die Kolonialbesetzung umbenannt werden. Allerdings, so die berechnete Kritik von Angehörigen der Herero, sollten diese auch einen direkten Bezug zur deutschen Kolonialgeschichte aufweisen und nicht, wie zwei der drei von der Jury vorgeschlagenen Personen, vor allem Widerstand gegen die portugiesische oder britische Kolonialbesetzung geleistet haben (Berliner Zeitung 2017). Dies würde die Kolonialgeschichte wieder zur Geschichte der Anderen machen, was an der ursprünglichen Intention der Umbenennung vorbeigeht und eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte eher vermeidet.

Umdeutungen als Provokation und Intervention

Doch die eigentliche Stoßrichtung von Poseners Argumentationsweise zielt nicht auf die Verhinderung der Umbenennung. Was ihn viel mehr umtreibt, ist die Frage nach der Deutungshoheit: Wer darf über den Umgang mit der gewaltvollen deut-

schen Geschichte entscheiden – und am Ende gar darüber urteilen?

Posener spricht von einer „geheimen Jury“, die der Tagesspiegel nun jedoch „enthüllt“ habe, die vor allem aus Mitgliedern „afrikanischer Herkunft“ bestehe – was er mit deren Vor- und Nachnamen zu belegen glaubt. Zudem seien die Beteiligten eng vernetzt seien und würden sich immer wieder bei Seminaren, Tagungen und Workshops der „akademischen Szene“ treffen. Hier scheint Posener einer ganz großen Verschwörung auf der Spur – bei genauerem Hinsehen beschreibt er damit aber lediglich den ganz normalen und relativ unspektakulären Alltag von Wissenschaftler*innen.

Jedoch kommt er dann zu seinem eigentlichen Punkt: dem „typisch deutschen Auslöschungsfuror“. Seine geschichtsrevisionistische Argumentationsweise baut u.a. darauf auf, den Begriff der „Betroffenen“ umzudeuten. Als „Betroffene“ will Posener nicht diejenigen verstanden wissen, die unter dem deutschen Kolonialismus gelitten haben - die unzähligen Toten, Versklavten, Vergewaltigten, Unterdrückten, Ausgebeuteten und deren Nachkommen. „Betroffene“ sind für ihn auch nicht Schwarze Menschen, die durch die Benennung von Straßen mit Namen von Kolonialverbrechern wie Peters oder Lüderitz in besonderer Weise an die Kolonialgeschichte erinnert werden und über diese Art der symbolischen Gewalt immer wieder re-traumatisiert werden können. Nein, ‚die Betroffenen‘ sind für Posener ‚die Arbeiter‘, ‚kleinen Angestellten‘ und ‚Beamte‘ (natürlich nur in der männlichen Variante), die er als ‚Eingeborene‘ bezeichnet und die angeblich nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt worden seien. Für ihn hat das Treffen von Entscheidungen im „Namen einer aufgeklärten Moderne“ über die Köpfe der Anwohner*innen hinweg System – und dieses System benennt er als ‚Kolonialismus‘. Jahrhunderte von Gewalt, Genozid, strukturellem Rassismus etc. werden somit kurzerhand mit einer angeblichen Nichtbeteiligung der Anwohner*innen bei der Umbenennung von Straßennamen gleichgesetzt. Was hier vermeintlich grotesk wirken soll – die Angestellten und Beamten sind schließlich keine ‚primitiven Eingeborenen‘, über deren Köpfe man einfach so entscheiden kann – reproduziert nicht nur eine kolonial-rassistische Sprech- und Denkweise, sondern ignoriert auch die zahlreichen Workshops, Diskussionsveranstaltungen, Stadtführungen, Performances und Lesungen, die rund um die Debatte der Straßennamenumbenennungen im afrikanischen Viertel in Berlin bereits stattgefunden haben (Kwesi Aikins und Hoppe 2015: 536). Insbesondere die vom Bezirksbürgermeister von Berlin-Mitte, Dr. Christian Hanke, bereits 2010 eröffnete Ausstellung *freedom roads* ist explizit mit dem Ziel angetreten, mit den Anwohner*innen in Dialog zu treten und Namensvorschläge für die drei fraglichen Straßennamen zu erarbeiten (*freedom roads* 2010).

Mit der Umdefinierung der Betroffenen bereitet Posener schließlich sein Hauptargument vor, das er bereits in der Überschrift angekündigt hatte: die Ausrufung eines „neuen Kolonialismus“ und die Umdeutung und Neubewertung des kolonialen Systems.

„Es war nicht alles schlecht am Kolonialismus“

Über die Neubesetzung und Relativierung des Kolonialismusbegriffes eröffnen sich schließlich diskursive Möglichkeiten, den Kolonialismus an sich neu zu bewerten. Scheinbar abgesichert durch die Behauptung, einen „differenzierten Blick auf die Geschichte der Imperien“ werfen zu wollen (Posener 2017a), startet Posener in seiner zweiten Intervention den Versuch, die guten von den bösen Kolonisatoren zu unterscheiden und gleichzeitig „die Leistungen des Kolonialismus“ (ebd.) hervorzuheben. Dabei scheint ihm ganz besonders Gustav Nachtigal am Herzen zu liegen, der angeblich „trotz seiner Skepsis gegenüber dem Kolonialismus“ (ebd.) deutscher Reichskommissar in Südwestafrika wurde, und den er zu einem „bewundernswerten Mensch[en]“ (ebd.) erklären will. Nachtigal, der nachgewiesenermaßen mittels Erpressung, Betrug, Entführung und militärischer Gewalt Territorien für das Deutsche Reich aneignete (Kopp und Krohn o.J.) und den die kamerunische Germanistin Dr. Marie Biloa Onana als „in besonderem Maße verantwortlich für das Unrecht, das den kolonialisierten Völkern zugefügt wurde“ bezeichnet (ebd.), wird bei Posener zu einem „Kämpfer gegen Sklaverei und Rassismus“ umgedeutet. Dass auch die Nationalsozialisten ihn als Begründer der Kolonien Togo und Kamerun glorifizierten (ebd.), scheint Posener dabei nicht zu stören. Besonders perfide wird dessen Täter-Opfer-Umkehr aber dann, wenn er den Kolonialverbrecher Nachtigal als „Opfer der Ideologie des Antiimperialismus“ (Posener 2017a) darstellt.

In die Reihe der Opfer der „Ideologie des Antiimperialismus“ fügt Posener dann nahtlos die südafrikanische Politikerin und ehemalige Bürgermeisterin von Kapstadt, Helen Zille, ein. Sie soll für ihn zur Kronzeugin für das Vorhaben einer Neubewertung des Kolonialismus werden. Die Kritik an ihren Äußerungen zum Kolonialismus dient ihm dabei als Beweis für die Wirkmächtigkeit der „demagogischen Weltsicht“ des Antiimperialismus und dessen anscheinend akademischen Pendant, den „postkolonialen Studien“ (ebd.).

Helen Zille war in die Kritik geraten, da sie den ‚Reichtum‘, den der Kolonialismus hinterlassen hatte – vor allem hinsichtlich medizinischer Technologien und Infrastruktur – hervorhob und die kolonialisierten Menschen dazu aufforderte, hierfür dankbar zu sein (Wilhelm-Solomon 2017). „Wer behauptet, das koloniale Erbe sei nur negativ, sollte an unsere unabhängige Justiz, Transportinfrastruktur, Wasserversorgung usw. denken“ (Zille in: Posener 2017a). Natürlich fallen einem dabei sofort die Stammtischparolen ein, die die Verbrechen des Nationalsozialismus reflexartig mit dem Bau der deutschen Autobahnen zu relativieren versuchen. Doch wer, wie etwa der Hamburger Geschichtspräsident Jürgen Zimmerer in einem Post auf Twitter, eine solche Parallele bezüglich der Argumentationsmuster zu ziehen wagt, wird sofort mit dem Vorwurf der Relativierung des Holocausts abgestraft (s. Posener 2017b).

Die Aktualisierung der ‚Bürde des Weißen Mannes‘

Doch es bedarf keiner Vergleiche mit dem Nationalsozialismus, um die Absurdität der Rehabilitationsstrategie aufzuzeigen. Insbesondere die von Zille gelobte Transportinfrastruktur diente in den kolonialisierten Ländern in erster Linie dem Transport von Rohstoffen, versklavten Menschen, Arbeitskräften und militärischen Truppen. Somit waren sie vor allem ein Instrument der Aneignung und Ausbeutung des Landes



„Er erwarb Deutschostafrika für sein Vaterland.“ Inschrift auf Carl Peters' Grab auf dem Stadtfriedhof in Engesohde bei Hannover. Quelle: Wikipedia.

und der Menschen und dienten der (militärischen) Kontrolle und Regierbarkeit des Territoriums (Tharoor 2017). Auch die Schulen, Krankenhäuser und Kirchen wurden zunächst für die Kolonisatoren und ihre Familien erbaut. Dort, wo sie auch für die kolonialisierte Bevölkerung zugänglich waren, wurden über sie europäische Glaubens- und Wissenssysteme etabliert, während bestehende Heilpraktiken, Wissensformationen, spirituelle Lehren, Lebensstile, Identitäten usw. verdrängt und zerstört wurden. Auch wurden viele der Medikamente und Behandlungsmethoden (etwa gegen Malaria oder Schlafkrankheit) nicht einfach von den Kolonisatoren in die Kolonien mitgebracht und verteilt. Vielmehr wurden sie erst in den Kolonien selbst entwickelt – manchmal mit gewaltvollen Menschenversuchen, die allzu oft auch zu schweren Nebenwirkungen bis hin zum Tod der zwangsweise Beteiligten führten (Wilhelm-Solomon 2017).

Genau wie schon zur Kolonialzeit die kolonialen Eroberungen mitsamt ihren Gräueltaten und Verbrechen mithilfe der angeblichen ‚Zivilisationsmission‘ legitimiert werden sollten und eine Art Interventionspflicht als ‚Bürde des weißen Mannes‘ ausgerufen wurde, versucht Posener nun durch eine Art Gegenrechnung der zivilisatorischen Leistungen die historische Bewertung des Kolonialismus neu zu bestimmen. Die Ausrichtung seines Legitimationsversuches richtet sich jedoch letztendlich auf die Entwicklungen der Gegenwart und „Europas Rückkehr nach Afrika“. Interessanterweise stellt er dabei die kolonialen Projekte römisches Reich, britisches Empire und die EU in eine Reihe, „deren zivilisatorische Leistungen nur Demagogen leugnen können“ (Posener 2017a). Doch anstelle einer Kritik an den neokolonialen Bestrebungen der EU-Außenpolitik will er über die Neubewertung der kolonialen Vergangenheit Akzeptanz für europäische Interventionen in afrikanischen Ländern schaffen. Denn auch die EU sei gerade dabei, ihre „mission civilisatrice wiederzuentdecken“, um in Afrika die „Ursachen von Flucht und Migration zu bekämpfen“, was Grund genug dafür sei, „sich der Leistung eines Gustav Nachtigal zu erinnern“ (ebd.). Dem kann man eigentlich nur zustimmen, jedoch nicht im Sinne einer erneuten Glorifizierung von Kolonialverbrechern, wie es bereits die Nationalsozialisten erfolgreich betrieben hatten. Nötig ist vielmehr eben die Thematisierung und ein kritischer Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte, die Übernahme von Verantwortung - beispielsweise hinsichtlich des Genozids an den Herero und Nama - und ein bewusster Umgang mit Spuren der kolonialen Vergangenheit und Gegenwart, wie beispielsweise bei der Umbenennung von Straßennamen.

Internationale Tendenzen der Umdeutung

Der Versuch, den Diskurs über die koloniale Vergangenheit

hin zu einer angeblich ‚differenzierten Betrachtung‘ und einer positiven Neubewertung zu verschieben, lässt sich jedoch auch in anderen Ländern beobachten. So gibt es etwa in Großbritannien in den letzten Jahren verstärkt Versuche, die Errungenschaften des britischen Empire für die Kolonien wieder stärker in den Fokus zu rücken. 2012 veröffentlichte das Wirtschaftsmagazin *The Economist* eine begeisterte Rezension von John Darwins „Unfinished Empire: The Global Expansion of Britain“. Darin wird das Buch als dringend notwendiges Gegengift gegen den linken Konsens der letzten 50 Jahre gefeiert, durch den das britische Empire lediglich als Katalog von Gräueltaten, Ausbeutung und Rassismus erscheine (*The Economist* 2012). Dass ein solcher Diskurs verfängt, scheinen auch Umfragen zu bestätigen: So gaben in einer Erhebung von 2014 59% der Brit*innen an, dass das britische Empire etwas sei, worauf man stolz sein könne, während lediglich 19% der Befragten meinten, dass es eher ein Grund zum Schämen sei (YouGov UK 2014).

Im letzten Jahr sorgte der Artikel ‚The case for colonialism‘ (Plädoyer für den Kolonialismus) von Bruce Gilley, der im September 2017 in der Zeitschrift *Third World Quarterly* erschienen ist, nicht nur in der Wissenschaftlichen community für eine Welle der Empörung. In dem Artikel versucht Gilley mit einer abenteuerlichen Kosten-Nutzen-Analyse darzulegen, dass der Kolonialismus ‚objektiv‘ gesehen den kolonialisierten Ländern mehr genutzt als geschadet habe. Dabei bemüht er die bereits bekannten Kriterien – wie den Ausbau des Bildungs- und Gesundheitssystem, der Infrastruktur und der Verwaltung – schreckt aber auch nicht davor zurück, die Etablierung eines angeblich fairen Steuersystems, eine gesetzliche Festschreibung von Frauenrechten, die Befreiung von historisch marginalisierten Gemeinschaften und sogar die Abschaffung der Sklaverei als Errungenschaften des Kolonialismus zu imaginieren.

Im Gegensatz zu vielen anderen Artikeln aus der Reihe der Rehabilitierung des Kolonialismus geht Bruce Gilley jedoch noch einen Schritt weiter: „Jede Behauptung – zum Beispiel über koloniale Gewalt – erfordert nicht nur Annahmen über das Ausmaß an Gewalt, das ohne koloniale Herrschaft stattgefunden hätte, sondern auch eine Einordnung dieser Gewalt im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung, den Sicherheitsbedrohungen und den Sicherheitskapazitäten im betreffenden Territorium“ (Gilley 2017, S.3, Übersetzung: IMI). Eine solche Relativierung und Rechtfertigung kolonialer Gewalt wird nur dann noch übertroffen, wenn Gilley den Kolonialismus über den Ansatz der ‚subjektiven Legitimierung‘ zu verteidigen versucht. Dabei werden der Besuch von Schulen und Krankenhäusern, aber auch die Inanspruchnahme der Dienste der Kolonialpolizei und das Dienen in kolonialen Armeen als freiwillige Praktiken beschrieben, durch welche die Kolonisierten die Legitimität des Kolonialismus bezeugt hätten (ebd. S. 4), was sich wie ein Schlag in das Gesicht aller Opfer des Kolonialismus liest.

Auch in Gilley’s Artikel stellt die Umdeutung von Begriffen und Zusammenhängen das wesentliche rhetorische Mittel dar, um das Plädoyer für den Kolonialismus voranzutreiben: So sei nicht der Kolonialismus, sondern der Anti-Kolonialismus – den er als Ideologie beschreibt – für ungezähltes Leid und die Verhinderung einer nachhaltigen Entwicklung verantwortlich: „Es hat sich gezeigt, dass die schwerwiegendste Bedrohung der Menschenrechte und des Weltfriedens nicht der Kolonialismus war – wie es die Vereinten Nationen 1960 erklärten – sondern der Antikolonialismus“ (ebd. S. 7, Übersetzung: IMI).

Aktuelle Brisanz erhält der Artikel insbesondere dadurch, dass auch in ihm der Versuch unternommen wird, neokoloniale Interventionen neu zu rechtfertigen. Das Problem eines neuen Imperialismus bestehe laut Gilley nicht darin, dass er ‚böse‘ sei, sondern lediglich darin, dass er zu teuer sei und die westlichen Staaten mithilfe von Ausgleichszahlungen für ihre Kolonialdienste motiviert werden müssten (ebd. S. 10). In Zeiten, in denen die Vorstellung einer weißen Überlegenheit nicht nur in den USA wieder verstärkt im öffentlichen Diskurs verankert wird und in denen militärische Interventionen und sogenannte humanitäre Zivilisierungsmissionen wieder zu unhinterfragte Bestandteilen der Außenpolitik werden, klingt Gilley’s Überlegung „vielleicht sollten die Belgier wieder [in den Kongo] zurückkehren“ (ebd. S. 11, Übersetzung: IMI) wie eine direkte Drohung.

Auch wenn Artikel wie die von Alan Posener und Bruce Gilley jede Menge Kritik hervorrufen, so dienen sie letztendlich dazu, diskursive Grenzen zu verschieben und neu auszuloten und die weiße Definitionshoheit zu erhalten. Diese Mechanismen zu benennen und dagegen vorzugehen erscheint aber wichtig, um die „koloniale Amnesie“ (Kwesi Aikins und Hoppe 2015: 524) aufzubrechen und eine kritische Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit voranzutreiben. Dies scheint gerade angesichts der „Rückkehr“ Europas „nach Afrika“ nötiger denn je. Dass zugleich die Widerstände gegen eine kritische Aufarbeitung wachsen, weist darauf hin, wie Geopolitik auch heute noch am Straßenschild vor der eigenen Haustür Wirkung entfaltet und Auseinandersetzungen entfacht.

Anmerkungen

- [Berliner Zeitung](#) (2017): Wedding Straßestreit. Herero beschweren sich beim Berliner Senat. In: *Berliner Zeitung*, 15.06.2017.
- [freedom-roads](#) (2010): freedom roads! Ausstellungseröffnung 27.8.2010 in Berlin.
- Gilley, Bruce (2017): The case for colonialism. In: *Third World Quarterly*, S. 1-17.
- [Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland](#) (2017): Ehrung von drei Persönlichkeiten des afrikanischen Widerstands im „Lern- und Erinnerungsort Afrikanisches Viertel“ in Berlin-Mitte. [ISD](#).
- [Kopp, Christian & Marius Krohn](#) (o.J.): Blues in Schwarzweiss. Die Black Community im Widerstand gegen kolonialrassistische Straßennamen in Berlin-Mitte. [berlin-postkolonial](#).
- Kwesi Aikins, Joshua & Rosa Hoppe (2015): „Straßennamen als Wegweiser für eine postkoloniale Erinnerung in Deutschland“. In: Susan Arndt und Nadja Ofoatey-Alazard (Hg.): *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache; ein kritisches Nachschlagewerk*. 2. Aufl. Münster: Unrast-Verl., S. 521–538.
- [Posener, Alan](#) (2017a): Es war nicht alles schlecht am Kolonialismus. [Die Welt](#).
- [Posener, Alan](#) (2017b): Jürgen Zimmerer relativiert den Holocaust. [Starke Meinungen.de](#).
- [Posener, Alan](#) (2017c): Neuer Kolonialismus. [Die Welt](#).
- Schupelius, Gunnar (2017): Anwohner im Afrikanischen Viertel wehren sich gegen Umbenennung. In: *Berliner Zeitung*, 19.6.2017.
- [Tharoor, Shashi](#) (2017): ‘But what about the railways ...?’ The myth of Britain’s gifts to India. In: *The Guardian*, 08.03.2017.
- [The Economist](#) (2012): Pondering the past. Britain’s empire was far more complex than its critics appreciate. In: *The Economist*, 15.09.2012.
- [Wilhelm-Solomon, Matthew](#) (2017): Zille’s Tweets and History’s Miasma. In: *The Con*, 24.03.2017.
- [YouGov UK](#) (2014): The British Empire is ‘something to be proud of’. Unter Mitarbeit von Will Dahlgreen.

Gegen den Frieden sondiert!

Die GroKo zur Aufrüstung

von Jürgen Wagner

Am 21. Januar 2018 sprach sich eine Mehrheit der Delegierten beim SPD-Parteitag für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen mit der CDU aus. Grundlage werden die Ergebnisse der Sondierungsgespräche sein, über die im Vorfeld hitzig diskutiert worden war. Während die SPD-Parteiführung das Ergebnis gesundbetete, wurde vielerorts – völlig zu Recht – argumentiert, die Sozialdemokraten hätten sich in den meisten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen ziemlich über den Tisch ziehen lassen. Was allerdings leider in der gesamten Debatte – auch bei den Kritikern des Sondierungsergebnisses – so gut wie keine Rolle gespielt hat, waren die friedens- bzw. militärpolitischen Passagen des [Sondierungspapiers](#).

„Friedensprojekt“ EU

Das Sondierungspapier beginnt mit Absätzen zur Europäischen Union, die als „historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt“ bezeichnet wird, das allerdings aufgrund zunehmender Großmachtkonflikte gezwungen sei, sein „Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände [zu] nehmen.“ Hierfür müsse die „europäische Außen- und Sicherheitspolitik [...] im Sinne einer Friedensmacht Europa gestärkt werden.“ Und zu diesem Zweck wolle man vor allem die „Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) stärken.“ Das „historische Friedensprojekt“ und die „Friedensmacht“ EU in einem Atemzug mit einer Stärkung von PESCO zu nennen, dem aktuell wohl wichtigsten Projekt zur Militarisierung der EU, ist zwar nicht ungewöhnlich, macht es aber dadurch nicht unbedingt besser (siehe zu PESCO [IMI-Standpunkt 2017/036](#)).

Unerwähnt bleiben allerdings andere wesentliche aktuelle EU-Rüstungsprojekte, allen voran der geplante EU-Militärhaushalt, mit dem ab 2019 erstmals EU-Haushaltsgelder in Milliardenhöhe für die Anschaffung von Rüstungsgütern zur Verfügung stehen sollen (siehe [IMI-Analyse 2017/45](#)). Auch über die beim Treffen des deutsch-französischen Ministerrats angekündigten Vorhaben unter anderem zum Bau eines gemeinsamen Kampfpanzers und eines Kampfflugzeuges, ist dagegen im Sondierungspapier nichts zu lesen. Einzig im Drohnenbereich wird das Papier noch einmal etwas konkreter: Hier werden zwar „völkerrechtswidrige Tötungen durch autonome Waffensysteme“ abgelehnt, gleichzeitig will man aber „im Rahmen der europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen.“ Die Entwicklung einer EU-Drohne wurde bereits vor einer Weile auf den Weg gebracht (siehe [IMI-Studie 2016/01](#)), zuletzt wurde das Vorhaben bei bereits besagtem Treffen des deutsch-französischen Ministerrates noch einmal bestätigt. Allerdings scheint es dabei derzeit hinter den Kulissen mächtig im deutsch-französischen Verhältnis zu knirschen, auch wenn davon natürlich nicht im Sondierungspapier zu lesen ist. Denn wie zu erwarten war, wird nun um die Führungsrolle in dem Projekt gestritten, wie die rüstungsnahen Internetseite [hartpunkt.de](#) (20.10.2017) berichtete: „Derzeit] kommen der europäische Flugzeugbauer

Airbus und der französische Dassault-Konzern beim Thema Eurodrohne nicht ins Gespräch. [...] Dassault beanspruche auf der Industrieseite die Führungsrolle, während Airbus diesen Anspruch ablehne, will das Handelsblatt aus Industriekreisen erfahren haben.“

Rüstungsexporte einschränken?

Erfreulich ist dagegen der Satz: „Die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ Nachdem es zunächst den Anschein hatte, als würde sich die geschäftsführende Bundesregierung nicht an das Sondierungsergebnis gebunden fühlen – was vor allem für die Genehmigung von Waffenexporten nach Saudi-Arabien zentral ist –, wurde diese Haltung kurz darauf von Regierungssprecher Seibert korrigiert: „Zur Präzisierung: Die Bundesregierung trifft bei Rüstungsexportgenehmigungen derzeit keine Entscheidung, die nicht mit dem Sondierungsergebnis in Einklang steht.“ ([Augengeradeaus.net](#), 19.1.2018)

Weiter wird im Sondierungspapier die Absicht geäußert, die Waffenausfuhren generell eindämmen zu wollen: „Wir schränken die Rüstungsexporte weiter ein, schärfen die Rüstungsexportrichtlinien aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.“ Hier handelt es sich schon um eine recht weit reichende Realitätsverzerrung, schließlich sind die Exportgenehmigungen während der letzten GroKo nahezu jedes Jahr angestiegen und haben mit über 10.500 im Jahr 2016 fast ein Allzeithoch erreicht. Wie die [DPA](#) (24.1.2018) meldet, überstieg der Gesamtwert der „GroKo-Exportgenehmigungen“ den der schwarz-gelben Vorgängerkoalition deutlich: „Die große Koalition hat in den vergangenen vier Jahren deutlich mehr Rüstungsexporte genehmigt als die Vorgängerregierungen. Der Gesamtwert der Lieferungen lag von 2014 bis 2017 bei 24,9 Milliarden Euro und damit 21 Prozent höher als während der schwarz-gelben Koalition von 2010 bis 2013. [...] Die Lieferungen in Drittstaaten außerhalb von EU und Nato nahmen sogar um 47 Prozent auf 14,48 Milliarden Euro zu.“

Dass die Bereitschaft, die „Rüstungsexporte einzuschränken“, auch bei den Sozialdemokraten ihre Grenzen hat, merkt man aktuell allein schon an einem Bericht von [report München](#) vom 16. Januar 2018. Der Praxis, deutsche Exportrichtlinien durch Firmenniederlassungen im Ausland zu umgehen, könne rechtlich Einhalt geboten werden, so report. Dies werde von Linke und Grünen befürwortet, von CDU/CSU und AfD abgelehnt – interessant ist dabei die Haltung der SPD, die wohl zunächst abwarten will, ob sie sich bald in der Regierung wiederfindet oder nicht, bevor sie Versprechungen macht, von denen eh nicht beabsichtigt wird, sie in Regierungsverantwortung umzusetzen: „Waffenexporte in Krisenregionen über ausländische Tochterfirmen wie jene des Rheinmetall-Konzerns könnte der Gesetzgeber beschränken. Zu diesem Ergebnis kam vor kurzem der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags in zwei Gutachten. [...] Und die SPD-Fraktion? Die Sozialdemokraten im Bundestag verwiesen zunächst an den SPD-Parteivorstand, der wiederum zurück an die Fraktion verwies. Am Ende teilte die Pressestelle mit, man könne die Fragen von report München nicht beantworten.“



Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Martin Schulz, ehemaliger Präsident des EU-Parlaments, bei der Eröffnung der Ausstellung „360 Grad Europa: Die Europäische Union am Brandenburger Tor neu erleben!“ im Europäischen Haus Berlin im Mai 2016. Quelle: Adam Berry via Flickr.

Einsätze & Kosten

Ein weiterer großer Teil der militärpolitischen Passagen im Sondierungspapier beschäftigt sich mit den aktuellen Bundeswehr-Einsätzen. Der aktuelle Anti-IS-Einsatz, bei dem kurdische Peschmerga-Kämpfer durch die Bundeswehr „ertüchtigt“, also aufgerüstet und ausgebildet werden, soll augenscheinlich verstetigt und auf weitere Teile des Irak ausgedehnt werden. Man wolle das „Mandat zur umfassenden Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere durch capacity building weiterentwickeln.“ Auch die Bundeswehr-Beteiligung an der „UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt.“ Der eigentliche Kracher ist aber die Erhöhung des aktuell 980 Soldaten umfassenden Bundeswehr-Kontingentes für die Resolute Support Mission der NATO in Afghanistan. Damit schwenkt die Bundesregierung auf den Eskalationskurs der Trump-Administration ein, die angekündigt hat, ihre Truppen in Afghanistan von 8.400 auf 15.000 Soldaten aufzustocken zu wollen. Gleichzeitig forderte sie in gewohnt nassforscher Weise die Verbündeten dazu auf, truppenmäßig nachzuziehen. Während dies noch vor nicht allzu langer Zeit recht deutlich abgelehnt worden war, heißt es nun lapidar, man müsse die „Zahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten zum Schutz der Ausbilder erhöhen.“

Und weil dies alles eine Menge Geld kosten wird, soll der Etat der Truppe ungeachtet der ohnehin schon üppigen Steigerungen der letzten Jahre weiter aufgestockt werden. Direkt aus dem Sondierungspapier selbst geht dies nicht hervor, darin ist „nur“ die Rede davon, Entwicklungshilfe und Rüstungshaushalt zusammen um 2 Mrd. Euro zwischen 2018 und 2021 aufzustocken zu wollen. Damit ist aber nur ein Teil der Ausgabenerhöhungen benannt, worauf unter anderem Reuters hinweist: „Tatsächlich kann die Truppe aber mit einem deutlich höheren Zuschlag rechnen, der in der Einigung allerdings nur versteckt auftaucht: [...] Das Entscheidende ist dabei der Verweis auf den 51. Finanzplan: Er hat zwar auch keine bindende Wirkung,

ist aber die Absichtserklärung der bisherigen großen Koalition, wie sie sich die Entwicklung des Bundeshaushalts in den vier Jahren von 2018 bis 2021 vorstellt. Für den Wehretat sieht der Finanzplan für diesen Zeitraum eine Steigerung um knapp neun Milliarden Euro auf 42,4 Milliarden Euro vor. Sollte es zu einer Neuauflage der großen Koalition kommen, kann die Bundeswehr also mit einer Aufstockung ihres Budgets um neun Milliarden Euro plus ihrem Anteil an den zwei Milliarden Euro für Verteidigung und Entwicklungshilfe rechnen.“ Wie etwa das [Handelsblatt](#) (18.1.2018) unterstreicht, bewertet das Verteidigungsministerium die Sondierungsergebnisse positiver, als alles, was während der Jamaika-Gespräche auf dem Tisch gelegen hat: „Im Bundesverteidigungsministerium [...] ist man sogar froh, dass es nicht zu Jamaika kam: Die Sondierer von Union, FDP und Grünen hätten keine Steigerungen vorgesehen, sondern sogar eine Rückkehr zu einem älteren Finanzplan verlangt – in den Jahren bis 2021 hätte die Bundeswehr damit von Jamaika zehn Milliarden Euro weniger bekommen als mit dem schwarz-roten Sondierungsplan.“

Trotz dieser saftigen Zuwächse schalteten sich die üblichen Verdächtigen mit scharfer Kritik in die Debatte ein. Andre Wüstner etwa, der Chef des Bundeswehrverbandes, kritisierte, die Budgetplanung gehe auf „Kosten unserer Verlässlichkeit und Bündnisfähigkeit - und damit auf Kosten der Sicherheit Deutschlands. Das ist unverantwortlich.“ Es ist also davon auszugehen, dass in den kommenden Monaten von interessierten Kreisen weiter mächtig Druck auf weitere Erhöhungen des Rüstungshaushalts gemacht werden wird. Ob hier also mit den Sondierungsbeschlüssen schon das Ende der Fahnenstange erreicht ist, ist keineswegs sicher. Sicher ist dagegen aber eins: Sollte es zu einer Großen Koalition kommen, wird dies eine Große Koalition zur Aufrüstung sein.

Neues Polizeigesetz in Baden-Württemberg

Militarisierung der Polizei und schwere Eingriffe in Grundrechte

von Alexander KleiB

Ein weiterer Schritt hin zu einer militarisierten Polizei und Innenpolitik wurde am 15. November 2017 vom baden-württembergischen Landtag vollzogen. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte bereits im Januar 2017 verkündet, mit dem nun verabschiedeten neuen Polizeigesetz „an die Grenzen des verfassungsrechtlich Möglichen zu gehen“.¹ Die Grenzen des Grundgesetzes werden durch das neue Gesetzespaket² tatsächlich ausgereizt, wenn nicht gar überschritten. Das in den Medien immer wieder fälschlicherweise als „Anti-Terror-Gesetz“ bezeichnete Gesetzespaket enthält zahlreiche kritische Änderungen, bei denen zum Teil keinerlei Zusammenhang mit Terrorismus besteht. Die Bezeichnung „Überwachungs- und Polizeistaatsgesetz“ wäre zutreffender. So sind zahlreiche datenschutzrechtlich bedenkliche Neuerungen und eine weitere militärische Aufrüstung der Polizei vorgesehen:

Staatstrojaner

1. Die Polizei und der Landesverfassungsschutz³ werden künftig Chats – auch auf (mehr oder weniger gut) verschlüsselten Messenger-Diensten, wie WhatsApp, Telegram oder Signal – mitlesen können. Dies wird bereits beim Verdacht auf schwere Kriminalität und präventiv, also allein aufgrund des Verdachts, eine Person könnte in der Zukunft eventuell eine schwere Straftat⁴ begehen, möglich sein. So können auch unbescholtene Bürger_innen, die noch nie eine Straftat begangen haben, allein aufgrund des Verdachts einer ermittelnden Behörde überwacht werden. Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns in der BRD, wie die Unschuldsvermutung oder das Fernmeldegeheimnis, werden somit einfach missachtet und über Bord geworfen. Die Ausforschung von Chats soll nicht durch eine Brechung der Verschlüsselung der einzelnen Nachrichten erreicht werden, sondern durch sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ). Das heißt, dass die Nachrichten nicht unterwegs abgefangen und entschlüsselt werden, sondern dass sie durch den Einsatz eines „Staatstrojaners“, der den Betroffenen ohne ihr Wissen auf ihr Gerät gespielt wird, bereits auf dem Smartphone oder Computer selbst mitgelesen werden können. Um die Staatstrojaner auf die jeweiligen Geräte zu spielen, werden jedoch unbedingt mittlere bis schwere Sicherheitslücken benötigt. Der Chaos Computer Club schreibt hierzu:

„Für jeden Einsatz von Schadsoftware im Rahmen der Quellen-TKÜ oder Online-Durchsuchung wird [...] ein Angriffspunkt auf diesem System benötigt, der zur Infektion genutzt werden kann. [...] Eine Infektion durch Dritte ist grundsätzlich nur bei fehlenden oder fehlerhaften Zugangsbeschränkungen oder durch Ausnutzung einer Software-Schwachstelle möglich. Da vollständig fehlende Zugangsbeschränkungen in den seltensten Fällen vorkommen und diese darüber hinaus direkten physischen Zugriff auf das Gerät voraussetzen würden, wären vorhandene Software-Schwachstellen für den größeren Teil der Einsätze Grundvoraussetzung. [...] Um eine fortwährende

Ausnutzung der Schwachstelle sicherzustellen, muss diese geheim gehalten werden, da sonst mit ihrer Beseitigung zu rechnen wäre. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Schwachstelle ausnahmslos auf allen betroffenen Geräten weltweit vorhanden sein muss. Damit geht zwingend

das Risiko einher, dass die Schwachstelle von anderen interessierten Gruppen, insbesondere von Kriminellen oder anderen staatlichen Akteuren ebenfalls entdeckt und ausgenutzt wird.“⁵

Das Ausnutzen von Software-Schwachstellen ist eine bisher vor allem bei Geheimdiensten und militärischen Cyber-Kommandos vieler Staaten gängige Praxis. Dass nun auch die deutsche Polizei so vorgeht, ist unverantwortlich. Denn dieses Vorgehen führt keineswegs zu mehr Sicherheit, sondern verhindert vielmehr die Schließung von Sicherheitslücken. Noch brisanter wird dies, wenn man bedenkt, dass nicht nur Smartphones, Computer und Tablets betroffen sind, sondern auch andere internetfähige Geräte, wie z.B. Heizungs- und Lichtanlagen, Smart TVs oder Smart Cars durch staatlich aufgespielte Schadsoftware angegriffen werden können. Es ist dann möglich, diese unbemerkt zu steuern und z.B. Kameras und Mikrofone einzuschalten und auszuwerten.⁶ Dies ist zwar im neuen Polizeigesetz nicht vorgesehen, es ist jedoch bisher vollkommen ungeklärt, wie sichergestellt werden soll, dass durch die Schadsoftware nur die aktuellen Nachrichten und nicht alle anderen gespeicherten Daten, Kameras und Mikrofone überwacht werden können, da bei einer Infektion Zugriff auf das gesamte Gerät bestünde. Dies mahnte auch Ulf Buermeyer, Richter am Landgericht Berlin und Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V., als Gutachter zu diesem Thema im Bundestag an.⁷ Ob dieser Teil des Gesetzes einer Überprüfung durch das Verfassungsgericht standhalten wird, bleibt abzuwarten. Allein der Versuch ist jedoch alarmierend.

Handgranaten und Sprengstoff für die Polizei

2. Die fortschreitende Militarisierung der Polizei wird durch eine weitere Änderung vorangetrieben. Diese sieht vor, dass die Spezialeinsatzkommandos (SEK) der Polizei⁸ künftig unter bestimmten Umständen Explosivmittel gegen Personen einsetzen dürfen. Dies umfasst z.B. Handgranaten, Sprenggeschosse, die aus Schusswaffen verschossen werden können, und konventionelle Sprengmittel. Diese Waffen, die eigentlich eher an Kriegsszenarien erinnern als an Polizeiarbeit, dürfen jedoch „nur“ eingesetzt werden, wenn andere Waffen keinen Erfolg versprechen. Sie dürfen auch nicht gegen Menschenmengen eingesetzt werden. Der Anwaltsverband Baden-Württemberg kritisierte diese Änderung im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses, da die Notwendigkeit eines polizeilichen Einsatzes von Explosivmitteln nicht gegeben sei. Die Landesregierung teilte die Bedenken jedoch nicht und sah keinen Grund, die Passage zu ändern oder zu streichen. Die polizeilichen SEKs agieren somit immer ähnlicher den militärischen Kommando-Soldat_innen.

Intelligente Videoüberwachung

3. Die Polizei erhält darüber hinaus die Möglichkeit, Kameraaufnahmen im öffentlichen Raum automatisch auszuwer-



Aufnahmen von Überwachungskameras im öffentlichen Raum können künftig in Echtzeit ausgewertet werden. Quelle: Picasa via Wikipedia (CC BY 3.0).

ten. In Echtzeit können durch diese sogenannte intelligente Videoüberwachung Verhaltensmuster erkannt werden, die „auf die Begehung einer Straftat hindeuten“.⁹ Eine biometrische Gesichtserkennung ist dabei nicht vorgesehen, sie wird im Gesetzestext jedoch auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Wie die eingesetzte Software Straftaten – im besten Fall schon bevor sie begangen werden – erkennen will, bleibt im Gesetzestext ebenfalls offen. Auffällig könnte z.B. das Abstellen eines Koffers und anschließendes Weggehen sein; aber auch Rennen, Hinfallen, der längere Aufenthalt auf einem Bahnsteig, sich in einer Gruppe zu bewegen oder Hin- und Herlaufen könnte künftig zu einer Alarmierung von Polizeibeamten führen, die dann aufgrund der Überwachungssoftware entsprechende Kontrollen durchführen.¹⁰ Problematisch daran ist, dass die Definition dessen, was als verdächtig oder kriminell wahrgenommen wird, den Entwickler_innen der Analysesoftware überlassen wird. Das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften schreibt in einer Publikation zu intelligenter Videoüberwachung: „Generell bedeutet die technische Herstellung von Sicherheit, dass die Definitionsmacht darüber, was als sicher und was als Bedrohung gilt, zumindest teilweise an die Entwickler(innen), Hersteller(innen) und Betreiber(innen) der Technik übergeht [...]. Damit birgt die technische Herstellung von Sicherheit die Gefahr, demokratische Prozesse, in denen der Wert von Sicherheit ausgehandelt wird, einzuschränken.“¹¹ Das Wissen über die Überwachung und die Unsicherheit darüber, wann die Analysesoftware anschlägt, könnte dazu führen, dass die Bürger_innen unter Druck gesetzt werden, sich möglichst unauffällig und angepasst zu verhalten. Außerdem könnte intelligente Videoüberwachung zu verschiedenen Formen von Diskriminierung führen. Es ist nicht transparent, inwiefern die Technik Hautfarbe, Geschlecht oder Alter der Überwachten in die Bewertung einer Situation als gefährlich oder ungefährlich miteinbezieht. Außerdem „könnte das System Menschen mit einem besonderen Gang als ungewöhnlich und potenziell ‚gefährlich‘ einstufen. Dies könnte dazu führen, dass beispielsweise Menschen mit Gehbehinderungen vom technischen System als Sicherheitsrisiko wahrgenommen werden.“¹² Nicht nur vor diesem Hintergrund ist es gefährlich, dass die Forschung zu intelligenter Videoauswertung extrem militarisiert ist: „Intelligente Videoauswertung ist schon jetzt im militärischen Bereich verbreitet und es besteht eine große Nachfrage nach einer verbesserten Technologie für den Einsatz von Drohnen. Darüber hinaus wäre die intelligente

Videoüberwachung ausgezeichnet zur Unterdrückung demokratischer Bewegungen einzusetzen oder generell zur Unterdrückung politisch oder religiös abweichender Personen und Gruppierungen.“¹³ Mit der Entwicklung und Implementierung der Analysesoftware wurde das rüstungs- und militärnahe Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) beauftragt.¹⁴ Das Land Baden-Württemberg und das Fraunhofer IOSB werden gemeinsam einen „Modellversuch in einer Einkaufsstraße sowie auf dem Bahnhofsvorplatz von Mannheim“¹⁵ durchführen. Es ist explizit Teil der Strategie des Fraunhofer IOSB,¹⁶ nicht nur zu militärisch relevanten Themenfeldern zu forschen, sondern

auch durch vermeintlich zivile Dual-Use-Forschung „wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren und zu identifizieren, die wehrtechnisch relevant sind, diese aufzugreifen und auf mögliche militärische Nutzungen zu prüfen.“¹⁷ Von der Entwicklung der Technik zur intelligenten Videoüberwachung in Baden-Württemberg profitieren letztendlich also auch Militär und Rüstungskonzerne. Gleichzeitig war und ist es umgekehrt explizites Ziel der Dual-Use-Strategie des Fraunhofer IOSB, „zivile‘ Märkte für militärische Technologien zu erschließen“.¹⁸ Diese Strategie wurde unter der Federführung des Verteidigungsministeriums bei der Fusion des wehrtechnischen FGAN-Instituts FOM und des sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich forschenden Fraunhofer IITB, aus der dann das Fraunhofer IOSB entstand, erarbeitet.¹⁹ Militärische Technologien halten dadurch Einzug in die alltägliche Überwachung.

Aufenthaltsverbote und elektronische Fußfessel

4. Ein weiterer strittiger Punkt im neuen Polizeigesetz Baden-Württembergs ist die Legalisierung eines massiven Eingriffs in die Privatsphäre: Sogenannte Gefährder_innen – also Menschen, die nicht unbedingt strafrechtlich in Erscheinung getreten sein müssen, aber von staatlichen Behörden (auf welcher Rechtsgrundlage auch immer) als gefährlich eingestuft werden – können seit dem 15. November 2017 mit Aufenthalts- und Kontaktverboten für bestimmte Orte und Personen belegt werden. Sie können explizit auch unter Hausarrest gestellt werden. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Maßnahmen können die Betroffenen auch zur Anlegung einer elektronischen Fußfessel, einem technischen Gerät, das den Aufenthaltsort der Betroffenen überwacht, gezwungen werden. Dies stellt einen mehrfachen empfindlichen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen dar. Ob dadurch Terroranschläge verhindert werden, wird von vielen – sogar von der Gewerkschaft der Polizei²⁰ – bezweifelt. Vor allem Selbstmordattentäter_innen lassen sich durch eine Fußfessel kaum abschrecken. Seit das neue Überwachungsmittel im Sommer 2017 auf Bundesebene legalisiert wurde, gab es nur einen islamistischen Gefährder, der gezwungen wurde, eine elektronische Fußfessel zu tragen. Dieser setzte sich im Oktober erfolgreich per Flugzeug (!) nach Griechenland ab.²¹

Alkoholverbote im öffentlichen Raum

5. Teil des Gesetzespakets ist auch eine neue Regelung, die es Ortspolizeibehörden erlaubt, per Verordnung den Konsum und das Mitführen alkoholischer Getränke auf bestimmten öffentlichen Plätzen zeitlich begrenzt zu verbieten. Im Gegenzug wird das nächtliche Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr aufgehoben.²² Dies hat keinerlei Bezug mehr zur Bekämpfung von Terrorismus und zeigt besonders eindrücklich, dass das Gesetzespaket auch nicht vorrangig dieses Ziel verfolgt. Vielmehr geht es der „grün-schwarzen“ Landesregierung darum, die Bürger_innen, welche z.T. allesamt unter Generalverdacht gestellt werden, auszuspionieren und zu überwachen, unliebsame Bürger_innen aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, die Polizei massiv zu militarisieren, ihre Befugnisse in verfassungswidriger Weise zu erweitern und einem Teil der Bürger_innen dabei gleichzeitig noch ein subjektives Gefühl von vermeintlicher Sicherheit zu vermitteln.

Große Koalition der Überwachenden

Das Gesetzespaket wurde von den Regierungsparteien in Baden-Württemberg – den „Grünen“ und der CDU – erarbeitet. Hans-Ulrich Sckerl von den „Grünen“ spricht von einer gelungenen „Balance zwischen Freiheit und Sicherheit“.²³ Wo er den freiheitlichen Teil des Gesetzes wäht, bleibt wohl sein Geheimnis. Ohne dass dies nötig gewesen wäre, stimmte nach minimalen Nachbesserungen auch die oppositionelle SPD dem Gesetz zu. Das autoritäre Gesetzespaket wurde somit von einer besonders großen Koalition der Überwachenden (Grüne, CDU und SPD) im Ländle angenommen. Von den im Landtag vertretenen Parteien sprachen sich nur FDP und AfD gegen das Gesetz aus. Auch der Landesdatenschutzbeauftragte kritisierte das Gesetz: Es führe zu einer „realen Einbuße an Freiheit“,²⁴ wobei gleichzeitig offen bleibe, ob das Gesetz zu einer tatsächlichen Verbesserung der Sicherheitslage beitrage. Außerdem kritisierte er, dass Teile des Gesetzes möglicherweise verfassungswidrig seien und: „Wer an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen geht, provoziert zwei Konsequenzen: Er überantwortet die Letztentscheidung zu sicherheitspolitischen Fragen dem Verfassungsgericht und er läuft Gefahr, Anlass und Zweck der Sicherheitsnovelle aus den Augen zu verlieren.“²⁵

Angesichts der zahlreichen Eingriffe in die Grundrechte und die Privatsphäre der Bürger_innen hätten die Medien die Aufgabe gehabt, über das Thema ausgiebig zu berichten und eine gesellschaftliche Debatte anzustoßen. Leider war die mediale Aufarbeitung – vielleicht auch mangels wirklicher Opposition im Landtag – sehr unkritisch und vielen Zeitungen nur eine Randnotiz wert.

Wirklich neu sind die meisten baden-württembergischen Änderungen am Polizeigesetz nicht. Vieles findet sich wortgleich für das Bundeskriminalamt im von der Großen Koalition in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten BKA-Gesetz. Dieses Gesetz war auch genauso gedacht: als Vorlage für entsprechende Gesetze auf Landesebene. Bayern hat z.B. die elektronische Fußfessel für Gefährder_innen bereits ebenfalls eingeführt. Baden-Württemberg hat nun eines der schärfsten Polizeigesetze überhaupt. Andere Bundesländer könnten folgen.

Anmerkungen

1 Merkur: [Kretschmann: Notfalls verfassungsrechtliche Grenzen ausreizen](#). 14.1.2017.

- 2 Landtag von Baden-Württemberg: [Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes](#). Drucksache 16/3011. 15.11.2017; Landtag von Baden-Württemberg: [Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz](#). Drucksache 16/3010. 15.11.2017; Landtag von Baden-Württemberg: [Gesetz zur Abwehr alkoholbedingter Störungen der öffentlichen Sicherheit](#). Drucksache 16/3012. 15.11.2017.
- 3 Dieselben Befugnisse zum Einsatz eines „Staatstrojaners“ wurden neben der Polizei auch dem Landesverfassungsschutz zugesprochen. Vgl. Landtag von Baden-Württemberg: [Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz](#). Drucksache 16/3010. 15.11.2017.
- 4 Eine besonders schwere Straftat liegt dem Gesetz zufolge vor, wenn „Leib, Leben oder Freiheit einer Person, [der] Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder [...] wesentliche Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen“, gefährdet sind.
Vgl. Landtag von Baden-Württemberg: [Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes](#). Drucksache 16/3011. 15.11.2017.
- 5 Chaos Computer Club: [Risiken für die innere Sicherheit beim Einsatz von Schadsoftware in der Strafverfolgung](#). 31.5.2017.
- 6 KONTEXT:Wochenzeitung: [Sicherheitslücken für mehr Sicherheit](#). 1.11.2017.
- 7 Ulf Buermeyer: [Gutachterliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zur „Formulierungshilfe“ des BMJV zur Einführung von Rechtsgrundlagen für Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ im Strafprozess](#). Ausschuss-Drucksache 18(6)334. 31.5.2017.
- 8 ... und theoretisch auch andere Einheiten; dies wird im Gesetztext offen gelassen.
- 9 Landtag von Baden-Württemberg: [Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes](#). Drucksache 16/3011. 15.11.2017.
- 10 Vgl. Netzpolitik: [Intelligente Videoüberwachung: Regierung will Folgen der Grundrechtseingriffe später reflektieren – vielleicht](#). 27.10.2016; Südwest Presse: [Sicherheit: Die neuen Befugnisse der Behörden](#). 16.11.2017.
- 11 Regina Ammicht Quinn: [Intelligente Videoüberwachung: eine Handreichung](#). 2015, S. 30.
- 12 Ebd., S. 25.
- 13 Ebd., S. 24.
- 14 Südwest Presse: [Sicherheit: Die neuen Befugnisse der Behörden](#). 16.11.2017.
- 15 Südwest Presse: [Überwachungskameras im Test: Beginnt jetzt der große Scan?](#) 1.8.2017.
- 16 Für ausführlichere Informationen zum Fraunhofer IOSB: vgl. [IMI-Studie 2017/2](#). Christoph Marischka: Fraunhofer IOSB: Dual Use als Strategie.
- 17 Wissenschaftsrat: [Stellungnahme zur Neustrukturierung der Forschungsgemeinschaft für Angewandte Naturwissenschaften e.V. \(FGAN\)](#). 2007.
- 18 [IMI-Studie 2017/2](#). Christoph Marischka: Fraunhofer IOSB: Dual Use als Strategie.
- 19 Ebd.
- 20 Süddeutsche Zeitung: [Fußfessel für Extremisten: Selbst Polizei kritisiert CSU-Pläne](#). 23.4.2017.
- 21 Süddeutsche Zeitung: [Islamist fliegt trotz Fußfessel nach Griechenland](#). 16.11.2017.
- 22 Landtag von Baden-Württemberg: [Gesetz zur Abwehr alkoholbedingter Störungen der öffentlichen Sicherheit](#). Drucksache 16/3012. 15.11.2017.
- 23 Landtag von Baden-Württemberg: [Plenarprotokoll 16. Wahlperiode, 47. Sitzung](#). 15.11.2017.
- 24 Netzpolitik: [Überwachung. Baden-Württemberg: Datenschutzbeauftragter kritisiert grün-schwarzes Anti-Terror-Paket](#). 10.10.2017.
- 25 Ebd.

Polizeiaufrüstung nach sächsischer Art?

Über Polizeipanzer, rechte Stickereien und militarisierte Polizeieinheiten

von Martin Kirsch

In der zweiten Jahreshälfte 2017 schaffte es das Spezialeinsatzkommando (SEK) Sachsen mehrfach in die bundesweiten Schlagzeilen. Während die sächsischen Polizeikrieger für ihren Einsatz im Hamburger Schanzenviertel während des G20 kaum Kritik einstecken mussten, schlugen die Wellen in zwei Skandalen um die Verwendung rechter Symbole in der Truppe im September und Dezember umso höher. Die Gemeinsamkeiten der drei betreffenden Einsätze, die Militarisierung der Polizei, die Verwendung der neuen Rüstungsgüter zur Demonstrations- und Aufstandsbekämpfung und eine zunehmend autoritäre Stimmung im gesamten Sicherheitsapparat werden allerdings weitestgehend ausgeblendet.

Militarisierte Vollausrüstung

Seit den Terroranschlägen in Paris und Brüssel befinden sich die deutschen Polizeien in einer Aufrüstungsspirale.¹ Die Polizei Sachsen kann in dieser Entwicklung als Vorreiter betrachtet werden. Grund dafür sind bis jetzt weniger einzelne Projekte, die besonders hervorstechen, sondern vielmehr die Konsequenz, mit der fast alle aktuellen Aufrüstungsschritte mitgegangen wurden.

So flossen seit 2015 mindestens 21,5 Millionen Euro in Sturmgewehre für SEK und Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten (BFE), neue Ausrüstung für die Spezialeinheiten in Anlehnung an Elitesoldaten, Titanhelme und schwere Körperschutzwesten für Streifenwagenbesatzungen und Bereitschaftspolizei, neue Dienstpistolen und sieben gepanzerte Geländewagen.

Zu diesem Aufgebot kommen seit dem 15.12.2017 zwei Radpanzer des Rüstungskonzerns Rheinmetall mit dem bezeichnenden Namen „Survivor R“.² Bei der für Medienvertreter inszenierten Vorstellung des Panzers in Leipzig zeigte sich, dass die sächsischen Modelle – anders als die Bestellungen in anderen Bundesländern – mit einem aus dem Innenraum steuerbaren Gefechtsturm ausgestattet sind. Auf diesem befinden sich neben Kameras, einem Scheinwerfer und einer Abschussvorrichtung für Gas- und Nebelgranaten auch ein Munitionskasten und ein Zuführungsgurt für ein noch nicht installiertes Waffensystem.

Ein Polizeisprecher gab dazu gegenüber der Leipziger Volkszeitung wenig beruhigend an: „Ein Maschinengewehr kommt nicht drauf, das gibt das Polizeigesetz nicht her“.³ Während also die Möglichkeit besteht - Rheinmetall vertreibt den Survivor R auch in einer rein militärischen Variante, steht der Installation bei der Polizei nur das aktuelle Gesetz im Weg. Vorerst wird die Polizei Sachsen aber wohl mit einem System zum Verschießen von Gummigeschossen vorlieb nehmen müssen, auch wenn das laut Pressesprecher „noch nicht ganz spruchreif“⁴ sei.

Diese Ausrüstung des Panzers, der offiziell für Terror- und Amoklagen angeschafft wurde, zeigt, dass auch Einsätze bei Demonstrationen und Unruhen vorbereitet werden. So ging

es bereits in einem Artikel der Lokalzeitung⁵ zur Leipziger Silvesternacht primär um erwartete Straßenschlachten im Stadtteil Connewitz; am Ende des Artikels tauchte aber auch der neue Radpanzer auf, der für den Fall der Fälle in Bereitschaft gehalten würde.

Kriegsgerät gegen Demonstrant_innen

Im Bereich der Militarisierung des Protest Policing,⁶ spricht der Bekämpfung von Unruhen und Demonstrationen, hat Sachsen im bundesweiten Vergleich aktuell die Nase vorn. Bereits 2011 im Rahmen der Proteste gegen den jährlichen Naziaufmarsch zur Bombardierung Dresdens brach Sachsen den bis dahin bestehenden stillen Konsens und setzte sein SEK zur Räumung einer Blockade ein. In diesem Fall noch in demonstrationstypischer Körperschutzausrüstung, aber neben gängigen Schlagstöcken auch mit langen Holzknüppeln und sogenannten Pepperballpistolen zum Verschießen von Reizstoffkapseln ausgestattet.⁷

In dieser Tradition war es dann auch 2017 beim G20-Gipfel das SEK-Sachsen, das die Speerspitze der „Intervention“ ins Schanzenviertel bildete.⁸ Diesmal in der im Rahmen der Anti-Terror-Pakete neu angeschafften sandfarbenen Uniform, die optisch und technisch an die Ausrüstung von Militärs im Auslandseinsatz angelehnt ist. Vor der Erstürmung des Hauses am Schulterblatt 1, mit Sturmgewehren im Anschlag, wurden Gummigeschosse in Richtung der Personen auf dem Dach verschossen.⁹ Im Inneren des Hauses kamen Schrotgewehre mit Spezialmunition zum Einsatz, um Türen zu öffnen. An der umfassenden Drohung mit Schusswaffen als autoritäre Abschreckungsstrategie wurde nicht gespart.

Mit diesen Erfahrungen einer militarisierten polizeilichen Aufstandsbekämpfung in Hamburg im Gepäck machte die sächsische Polizeiführung zwei Monate später gleich munter weiter: Bei einer angemeldeten Demonstration in Wurzen marschierten rund 30 SEK-Beamte am Auftaktkundgebungsort auf.¹⁰ Ein klares Signal an die Antifaschist_innen, die angereist waren, um gegen rassistische Übergriffe und ein rechtes Klima in der Kleinstadt zu demonstrieren.

In der Nachbereitung stellte sich in einer kleinen Anfrage¹¹ im Landtag heraus, dass das SEK Sachsen bereits seit Ende 2014 in 25 Fällen mit Demonstrationsbezug im Hintergrund aktiv war. Der Einsatz des SEK bei Demonstrationen wurde in Sachsen also schon seit mehreren Jahren geprobt und vorbereitet. In sechs Fällen galt die Bereitschaft nicht dem Schutz von Politiker_innen oder der „Terrorabwehr“, sondern der „Intervention im Falle gewalttätiger Auseinandersetzungen“. Dass es sich dabei genau um die Veranstaltungen von Pegida und Legida mit großen antifaschistischen Gegenmobilisierungen handelte, scheint kein Zufall zu sein.

Die Anschaffung des Panzerwagens mit Geschützturm und der SEK-Einsatz in Wurzen allein schafften es allerdings nicht in die bundesweite Presse. Dafür sorgte erst die Verwendung rechter Symbole in den Reihen des SEK.

Odins Rabe auf der Uniform

Während des Einsatzes in Wurzen trug ein SEK-Beamter einen Aufnäher auf der Uniform, auf dem das Rabenbanner mit

einem der zwei Raben Odins zu sehen war.¹² Wenn man nicht davon ausgeht, dass es sich bei dem SEK-Beamten um einen Fan aktueller heidnischer TV-Serien oder dänischer Armeeeinheiten, die das Rabenbanner als Abzeichen nutzen, handelt, gibt es nur eine Erklärung: Odin, auch bekannt als Wotan, steht neben allgemeinen Bezügen zur nordischen Mythologie in der Naziszene auch als Akronym für „Will Of The Arian Nation“ (dt.: Wille der arischen Nation).¹³ In eben diesem und weiteren eindeutig neonazistischen Bezügen ist das Rabenbanner in der deutschen Rechtsrockszene, besonders in Sachsen, beliebt und wird deswegen in diversen Naziläden in der Region verkauft.¹⁴

Die Annahme, es handele sich um eine gezielte Provokation gegen die antifaschistische Demonstration, scheint sich allerdings nicht zu bestätigen. So legen im Internet kursierende Bilder¹⁵ nahe, dass das Rabenbanner und sein Träger bereits beim Einsatz des SEK Sachsen beim G20-Gipfel in Hamburg anwesend waren. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass es sich um ein allgemeines rechtes Bekenntnis eines Spezialpolizisten handelt, der vermehrt auch gegen Linke auf der Straße zum Einsatz kommt.

Angesprochen auf dieses Bekenntnis eines Beamten der Spezialeinheit antwortete die Polizei Sachsen via Twitter: „Die ersten Überprüfungen haben gegenwertig [sic!] keinen Anhaltspunkt für eine bewusste politische Aussage oder gar eine Sympathiebekundung mit der rechten Szene ergeben.“ Allerdings sei das Befestigen „privater Abzeichen und Symbole an der Uniform“ untersagt. Alle Einsatzkräfte seien dementsprechend „sensibilisiert“ worden.¹⁶ Anders gelesen kann diese Aussage auch als Statement gewertet werden, demzufolge die Polizist_innen ihre rechte Gesinnung zwar für sich behalten sollen, aber sicher nicht mit ernsthaften Nachforschungen rechnen müssen.

Während der Aufnäher eines Beamten in Wurzeln als individuelles Fehlverhalten interpretiert werden könnte, sprechen die abwegigen Reaktionen des Dienstherren bereits eine andere Sprache. So werden der rechte Ungeist, das Wegschauen und Leugnen im sächsischen SEK dem Landeskriminalamt und dem Innenministerium drei Monate später erneut verdeutlicht.

Sitzbezüge im Polizeipanzer – Ein ganz normales „identitätsstiftendes Logo“

Eines der Fotos der Leipziger Volkszeitung von der bereits erwähnten Vorführung des neuen Panzerwagens zeigt die Sitze im Innenraum des Fahrzeuges. Darauf zu sehen ist eine Sticke-



Der neue Polizeipanzer „Survivor R“ der sächsischen Polizei. Das Fahrzeug verfügt über einen Gefechtsturm mit Abschussvorrichtung. Quelle: Rheinmetall Defence via Wikipedia (CC BY-SA 4.0).

rei¹⁷ mit dem sächsischen Wappen, erweitert durch eine Krone und zwei Löwen an den Seiten. Umrandet wird es von einem Eichenlaubkranz und Adlerschwingen. Gerahmt ist das Logo mit einem Schriftzug „Spezialeinsatzkommando Sachsen“ in Frakturschrift. Von der Lokalzeitung unkritisch abgebildet, löste das Foto über das folgende Wochenende einen Shitstorm auf Twitter aus. Während das erweiterte Wappen an Darstellungen aus der Zeit der sächsischen Monarchie erinnert, kann bei der Verbindung von Eichenlaub, Adlerschwingen und Frakturschrift eine Nähe zur NS-Ästhetik kaum abgestritten werden.

Über das Wochenende versuchte das Innenministerium via Twitter mit der abstrusen Ausrede, der Hersteller sei für das Design verantwortlich, auszuweichen. Im Verlauf der Debatte rückte ein Sprecher des LKA später mit der ganzen Wahrheit heraus. Das in dieser Form auch bestellte Logo sei ein „identitätsstiftendes“¹⁸ intern verwendetes Logo des SEK Sachsen. Eingeführt wurde es bereits 1991 durch Beamte des SEK Baden-Württemberg, die den Aufbau des SEK-Sachsen unterstützten. Ein ähnliches Wappen hatte es beim SEK Baden-Württemberg in den 90ern auch gegeben. „Da hat sich 26 Jahre lang keiner dran gestört“, gab LKA-Sprecher Bernhardt zum besten und macht damit deutlich, warum das Logo auch bei der Auftragsvergabe für den neuen Panzer, der durch die höchsten Stellen des Innenministeriums gegangen sein muss, nicht negativ auffiel. Ein rechter Mainstream in Sachsens Sicherheitsbehörden ist anscheinend seit den 1990er Jahren völlig normal.

Mittlerweile ist die Debatte so weit, dass das Logo auf den Sitzbezügen entfernt werden soll. Als Eingeständnis von Schuld seitens der Polizei soll das aber nicht verstanden werden. Offiziell heißt es dazu: „Auch wenn das Logo weder Ausdruck einer rechten Gesinnung ist, noch anderweitige ideologische Attitüden erkennen lassen soll, ist der in Teilen der Öffentlichkeit wahrgenommene Kontext unter allen Umständen zu korrigieren.“¹⁹

In Biedenkopfscher Logik – der erste Ministerpräsident des Bundeslandes wusste, dass „die Sachsen immun sind gegenüber Rechtsradikalismus“ – werden alle Bezüge geleugnet.

Die direkte Bezugnahme findet aber statt. Weiterverwendet wird das Logo von einem rechten Versand²⁰ für Militär- und Polizeimerchandise, der mittlerweile T-Shirts und Tassen mit dem Logo verkauft. Und auch die Solidarität des AFD-Jugendverbands hat das SEK Sachsen mit seinem Logo sicher.²¹

Für den verhältnismäßig einfachen Ausweg der Polizei Sachsen, mit dem Logo auch die kritische Debatte loszuwerden, ist die Skandalberichterstattung allerdings mitverantwortlich. Einen Teil der Schiefelage der Debatte macht Sascha Lobo in seiner Spiegel-Online Kolumne an der Aufmerksamkeitslogik der sozialen Medien fest. So wird „der Fall ‚Survivor R‘ - leider auch durch Entlarvungslust, Symbolwut und Bewältigungshumor der digitalen Öffentlichkeit - wahrscheinlich davon zeugen, wie sich trotz maximaler Aufmerksamkeit exakt nichts ändert. Außer einer Stickerei.“²²

Symbolsprache der Spezialeinheiten

Mit der Verwendung fragwürdiger Symbole ist das SEK Sachsen nicht allein. Auch das SEK der Polizei Brandenburg und die dem stumpfen Vorwurf des rechten Ostdeutschland eher unverdächtigen Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums Düsseldorf und Essen nutzen Frakturschrift für „interne“ Logos, die z.T. offen auf der Uniform getragen werden.²³ So z.B. während des Einsatzes des SEK Brandenburg in der Nacht von Samstag auf Sonntag während des G20-Gipfels.²⁴

Zudem sind stilisierte Adlerschwinge mit dem Landeswappen bzw. Bundesadler in der Mitte bundesweit das Erkennungszeichen der Spezialeinsatzkommandos der Länder und der GSG 9 der Bundespolizei. Viele der „internen“ Logos der polizeilichen Spezialeinheiten nutzen Raubtiere, Greifvögel und Fabelwesen und lehnen sich damit ästhetisch an die Abzeichen militärischer Einheiten an. Die Kombination von alledem – Frakturschrift, Schwingen, Eichenlaub und eine denkwürdige Version des Landeswappens – geben dem sächsischen Logo allerdings einen besonderen Eigengeschmack. In der Auseinandersetzung kann es aber auch nicht das Ziel sein, nachzuweisen, dass es sich beim SEK Sachsen eigentlich um eine Nazikameradschaft handelt. Vielmehr stellt sich die Frage nach einem identitätsstiftenden rechten bzw. autoritären Denkhorizont, der durch ein Logo als Gruppenkonsens nach außen getragen wird. Die Verwendung von Frakturschrift in Brandenburg und NRW macht die Problematik der rechten Symbolik in Sachsen dabei nicht kleiner, wirft aber die generelle Frage auf, warum solche Bezüge in den SEK angesagt sind. Wer oder was ist identitäts- bzw. traditionsstiftend und welche Bezüge und Vorbilder werden von den Polizeikriegern gesucht?

Die Polizei für Recht(s) und Ordnung

Rassistische Übergriffe durch Polizist_innen und rechte Aussagen von Beamt_innen, die an die Öffentlichkeit kommen, werden seit langem gerne als „bedauerliche Einzelfälle“ dargestellt oder verharmlost. Dabei liegt eine Tendenz der Einstellung von Polizist_innen nach rechts schon aus strukturellen Gründen auf der Hand.²⁵

Aus der persönlichen Perspektive eines Polizisten aus Süd- deutschland, der anonym gegenüber jetzt.de über Rassismus und Korpsgeist in der Polizei berichtete, hört sich das so an:

„Die Feinde sind immer die Linken und die Ausländer. Ich habe über die Jahre immer wieder gehört, dass Kollegen gesagt haben: ‚Mit den Rechten hat man nie Schwierigkeiten. Die schmeißen ja keine Pflastersteine.‘“²⁶

Seit dem Aufkommen von Pegida und AfD ist eine Zunahme rechter Vorfälle in der Polizei zu beobachten. Diese Tendenz fiel auch dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der letzten Landesregierung von Sachsen, Martin Dulig (SPD), auf. So stellte er im März 2016 die Frage, „ob die Sympathien für Pegida und die AfD innerhalb der sächsischen Polizei größer sind als im Bevölkerungsdurchschnitt“?²⁷

Während sich diese Frage statistisch kaum beantworten lässt - dafür fehlen Untersuchungen über die politische Einstellung von Polizeibeamt_innen, spricht der Blick auf die sichtbaren Beispiele eine klare Sprache. So kam es während diverser Pegida- und Legida-Demonstrationen zu Sympathiebekundungen von Polizeikräften und dem großflächigen Wegschauen bei Propagandadelikten oder Übergriffen aus dem rechten Lager einerseits und zu einer rigiden Verfolgung von antifaschistischen Gegendemonstrant_innen andererseits.

Bei der Eröffnung einer Notunterkunft für Geflüchtete im sächsischen Heidenau im August 2015 verlief ein mehrtägiger Großeinsatz nach diesem Muster. Über zwei Tage ließ sich die Polizei vom rechten Mob durch die Stadt treiben und nahm diverse Verletzungen von Polizeikräften in Kauf. Als am dritten Tag der Auseinandersetzungen allerdings Antifaschist_innen anreisten, um sich schützend vor die Unterkunft zu stellen, wurden diese von der Polizei angegriffen und laut einem Bericht „regelrecht zum Bahnhof gejagt“.²⁸

Zudem werden in den letzten Jahren immer wieder direkte Kontakte von aktiven Polizist_innen zu Rechten bekannt. Im Mai 2016 öffentlich gewordene Chatprotokolle eines führenden Leipziger Neonazis legen den intensiven Kontakt zu drei Polizisten nahe.²⁹ Im August 2015 wurde bekannt, dass Polizeibeamt_innen aus Dresden interne Ermittlungsakten an Pegida-Gründer Bachmann durchgestochen hatten³⁰ und bereits im Januar tauchten Polizeiinternas zu Ermittlungen gegen Antifaschist_innen auf Internetseiten von Legida und NPD auf.³¹ In den Ermittlungen gegen die „Gruppe Freital“, die aufgrund diverser Anschläge aktuell als terroristische Vereinigung vor Gericht steht, kam ebenfalls der Kontakt zu mehreren Polizist_innen zu Tage.³² Dabei ist der Fall der Gruppe Freital besonders brisant, weil er als eine Art Warnschuss der Bundespolizei und der Bundesanwaltschaft gegenüber den Behörden in Sachsen gehandelt wird. Im Raum steht die Vermutung, dass die Bundesbehörden wegen der Untätigkeit ihrer sächsischen Kolleg_innen die Terrorermittlungen und Razzien an sich gezogen hatten.³³

Die Großwetterlage in der sächsischen Polizei zeigt sich aber auch in der Führungsebene der Polizei - nicht nur in der Reaktion auf das SEK-Logo im Polizeipanzer und den Aufnäher eines Elitepolizisten. Während der Polizeipräsident von Chemnitz auf einer Pressekonferenz den Einsatz in Clausnitz rechtfertigte,³⁴ bei dem Polizist_innen nicht gegen den rechten Mob, sondern gegen eingeschüchterte Geflüchtete vorgehen, sucht sich die Deutsche Polizeigewerkschaft in Sachsen gleich rechte Medien für ihre Stellungnahmen. Die DpolG-Landesvorsitzende Martin gab der neurechten Tageszeitung Junge Freiheit ein Interview, in dem sie Minister Dulig aufforderte, sich zu entschuldigen, weil der sich wie bereits erwähnt Fragen über die Nähe der Polizei zu Pegida und AfD gestellt hatte.³⁵

Ergänzend lohnt sich ein Blick auf das Personal der AfD, die mit einer Law-and-Order-Politik aktiv um Polizist_innen

wirbt und dabei in den Positionen teils deckungsgleich mit den Polizeigewerkschaften ist. So befinden sich unter den zehn Abgeordneten, die auf der AfD-Landesliste Sachsen in den Bundestag einzogen, vier ehemalige Ordnungshüter_innen.³⁶ Beispiele, die dieser unvollständigen Auflistung aus Sachsen ähneln, finden sich allerdings im gesamten Bundesgebiet.

„Sächsische Zustände“ oder bundesweite Trendsetter?

In welchem Verhältnis stehen also die drei dargestellten Elemente Militarisation der Polizei, rechte Tendenzen in derselben und deren Eifer im Einsatz gegen Linke?

Dass in Sachsen, wo die Pegida-Bewegung ihren Anfang nahm und die AfD bei der letzten Bundestagswahl mit 27% der Stimmen stärkste Partei im Land wurde, auch die Polizei Teil dieser gesellschaftlichen Entwicklungen ist, sollte nicht verwundern. Eine spezifisch sächsische Grundlage für diesen rechten Trend in Politik und Behörden hat die Landes-CDU gelegt, die in Sachsen seit 1990 – phasenweise mit absoluter Mehrheit – mit rechten Positionen regiert.

Da alle drei Elemente aber auch in anderen Bundesländern auftauchen, lohnt es sich über den sächsischen Tellerrand hinaus zu blicken. Zum Verhältnis von „sächsischen Zuständen“ und globalen Entwicklungen stellt *Tino Heim, Soziologe an der TU Dresden, fest: „Die Krise der Repräsentativdemokratie und der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Partizipation, die Projektion der Krisenursachen auf zu bekämpfende ‚Andere‘ in multiplen Diskursen oder die Ausbildung einer zunehmend autoritären, sicherheitspolitisch legitimierten Variante der Postdemokratie bleiben aber allgemeine Tendenzen. Ihre Ursachen liegen nicht in Sachsen, sondern in globalen gesellschaftlichen Konstellationen der Gegenwart. Die bloße Skandalisierung ‚sächsischer Verhältnisse‘ wird, wo sie die Analyse dieser Konstellationen überlagert, zum Teil des Problems.“*³⁷

Um also das Verhältnis zwischen sächsischer und bundesweiter Politik zu klären, lohnt es sich, die Aussagen des neuen sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer von 2015 ernst zu nehmen: „Ich sehe die Ostdeutschen als Seismografen. [...] Hier formt sich eine öffentliche Meinung, die sich später oft bundesweit durchsetzt.“³⁸ Mit Blick auf die Asylrechtsverschärfungen äußerte er weiter: „Was gestern als Unverschämtheit galt, ist heute Gesetz.“³⁹ So könne man der bundesweiten Debatte voraus sein, wenn man den Menschen in Ostdeutschland zuhören würde.

Folgt man dieser Argumentation, lohnt es sich, die Entwicklungen in Sachsen noch genauer zu verfolgen. Nicht um mit dem Finger auf „die Sachsen“ zu zeigen, sondern um die dortigen Entwicklungen als eine Art Testfeld für autoritäre Vorstöße wie die Aufrüstung der Polizei und die Verwendung der neuen Rüstungsgüter gegen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet zu begreifen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. *IMI-Studie 2017/05*. Martin Kirsch: Militarisation der Polizei. Massive Aufrüstung im Namen der Terrorabwehr. 2017.
- 2 Leipziger Volkszeitung: *Neue Panzerwagen für Sachsens Polizei Stationierung in Leipzig*. 15.12.2017.
- 3 Ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Leipziger Volkszeitung: *Demoverbot zu Silvester - Leipziger Polizei rüstet sich für Großeinsatz*. 30.12.2017.
- 6 Martin Kirsch: Militarisation des Protest Policing: Polizeikrie-

- ger als autoritäre Konfliktlösung, in: CILIP 114. 2017.
- 7 Sächsische Zeitung: *Polizei will mit Pepperball Störer treffen*. 11.2.2010.
- 8 *IMI-Analyse 2017/33*. Martin Kirsch: Spezialeinheiten gegen Menschenmengen. Militarisation der staatlichen Bekämpfung von Unruhen während des G20-Gipfels in Hamburg. 2017.
- 9 Matthias Monroy: *Gummigeschosse beim G20-Gipfel stammten vom SEK Sachsen*, in: CILIP. 2017. Gummigeschosse befinden sich zur Zeit als „Polizeiwaffen“ nur in den Arsenalen von Sachsen und Hessen.
- 10 Neues Deutschland: *Post-G20-Strategie? SEK-Einsatz gegen linke Demo in Wurzen*. 4.9.2017.
- 11 Sächsisches Staatsministerium des Inneren: Antwort v. 9.10.2017 auf die Kleine Anfrage des Abg. Valentin Lippmann, LT-Drs. 6/10668 v. 8.9.2017.
- 12 Spiegel Online: *Bei Demonstration gegen Rassismus. Sächsischer SEK-Beamter trug Symbol der rechten Szene*. 7.9.2017.
- 13 Belltower. Netz für digitale Zivilgesellschaft: *W.O.T.A.N.*
- 14 Konter&Revolution: *Gab es beim #SEK-Team in #Wurzen rechte und #Nazi-Aufnäher?*
- 15 Military Amino: *SEK, MEK and Cobra units deployed in Hamburg during G20*, Bild 8 und 9.
- 16 Twitter-Account der Polizei Sachsen. *Eintrag vom 5.9.2017*.
- 17 Leipziger Volkszeitung: *Sächsische Polizei hat zwei neue Fahrzeuge für Anti-Terror-Einsätze*. Bild.
- 18 Spiegel Online: *Embleme in sächsischem Polizeipanzer. Der Fall "Survivor R"*. 18.12.2017.
- 19 mdr.de: *Umstrittene Stickerei soll aus Polizeipanzer entfernt werden*. 19.1.2018.
- 20 *Alfashirt*
- 21 *Photogram: Post von Reimond Hoffmann*
- 22 Spiegel Online: *Sascha Lobo: Empörung über Polizeipanzer. Ändern wird sich wohl nur die Stickerei*. 20.12.2017.
- 23 Märkische Allgemeine: *Foto*. 2017.
- 24 Neue Zürcher Zeitung: *Weshalb die Polizei an ihre Grenze gelangte, obwohl sie sich anderhalb Jahre auf den Einsatz vorbereitet hatte*. 9.7.2017.
- 25 Eine ausführliche Studie zu Korpsgeist, Gefahrengemeinschaft und kriegerischer Männlichkeit in der Polizei findet sich bei: Rafael Behr: *Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. SpringerVS. 2008.
- 26 Jetzt.de: *"Die Feinde sind immer die Linken und die Ausländer". Ein junger Polizist spricht über Rassismus und Korpsgeist in der Polizei*. 8.9.2017.
- 27 Spiegel Online: *Rassismus in Sachsen. Minister wirft eigener Polizei Nähe zu Pegida vor*. 3.3.2016.
- 28 VICE: *Heidenau: Rechte greifen Polizei an, Polizei verprügelt Linke - was sonst?* 24.8.2015.
- 29 Deutschlandfunk: *Polizisten mit Kontakten in die rechtsradikale Szene?* 19.05.2015.
- 30 Frankfurter Rundschau: *Pegida unterwandert Polizei von Dresden*. 27.9.2015.
- 31 Welt: *Kooperieren Polizisten in Sachsen mit Rechten?* 13.1.2016.
- 32 Zeit Online: *Gruppe Freital. Ihre Freunde und Helfer*. 6.3.2017.
- 33 Deutschlandfunk Nova: *Polizei in Sachsen. Rechts und Ordnung*. 21.4.2016.
- 34 Zeit Online: *Polizei gibt Flüchtlingen Mitschuld an Eskalation*. 20.2.2016.
- 35 Taz: *Gewerkschafterin in Sachsen. Polizei ins rechte Licht gerückt*. 6.3.2016.
- 36 Pia Gomez, F'afd the police - Die AfD genießt Sympathien auch bei der Polizei, in: Lotta – Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen, #68, Herbst 2017. Schwerpunkt: „Bitte folgen“ - Polizei & Politik, Seite 21-23.
- 37 Tino Heim: *Sachsen mal wieder*, in: DISS-Journal 32. 2016.
- 38 Zeit Online: *Michael Kretschmer. Wutbürgers Liebling*. 19.11.2015.
- 39 Ebd.

Die PESCO der Großmächte

Die EU auf dem Weg zur Aufrüstungs- und Interventionsunion

von Florian Nesch

Bereits die am 13. November 2017 formell bekundete Bereitschaft zahlreicher EU-Mitgliedsstaaten, an der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ – englisch abgekürzt PESCO – teilzunehmen, löste regelrechte Begeisterungstürme unter anderem bei den daran beteiligten deutschen Verantwortlichen aus: „Heute ist ein großer Tag für Europa. Wir gründen heute die europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion“¹, kommentierte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen die Unterzeichnung der Notifizierungsurkunde zur PESCO. Bundesaußenminister Sigmar Gabriel stimmte ebenfalls in die Lobeshymnen mit ein und bezeichnete die Notifizierung als „Meilenstein der europäischen Entwicklung.“² Und auch die Presse zeigte sich völlig von der Tragweite des auf den Weg gebrachten Vorhabens überzeugt, wenn etwa die Morgenpost schrieb: „Das Projekt nennt sich Pesco und könnte für das Militär der EU einmal so bedeutend werden, wie der Euro für die Wirtschaft.“³

Obgleich PESCO rechtlich bereits mit In-Kraft-Treten des Vertrags von Lissabon (EUV) im Dezember 2009 verankert worden war und sie als eines der wichtigsten Elemente zum Ausbau der EU-Militärkomponente gilt, wurde ihre Aktivierung lange blockiert. Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen der letzten Jahre, wie die Wahl des US-Präsidenten Donald Trump, die zunehmenden Konflikte an den östlichen wie südlichen Grenzen und vor allem der bevorstehende Ausstieg Großbritanniens aus der EU bildeten nun aber den Nährboden für das schwindelerregende Tempo, mit dem seit einiger Zeit neue Vorhaben im Bereich der „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) der EU durchgepeitscht werden. Unter anderem scheinen die europäischen Entscheidungsträger nun nach jahrelangem Feilschen am Ziel ihrer Träume angekommen zu sein, nachdem der formellen Meldung am 8. Dezember 2017 ein offizieller Ratsbeschluss zur Begründung der PESCO und drei Tage später dessen Unterzeichnung folgte.

Handlungsleitend ist dabei die im Juni 2016 verabschiedete EU-Globalstrategie (EUGS), die die Europäische Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 ersetzt. Sie legt dar, dass in einer instabilen Welt „Soft Power“ – also zivile Machtmittel – allein nicht mehr ausreichen würden. Aus diesem Grund müsse man „die Glaubwürdigkeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung verbessern“. Diese Glaubwürdigkeit, wie sie hier genannt wird, soll mit der gemeinsamen militärischen Aufrüstung Europas und seiner Staaten gewährleistet werden und somit das militärische Handeln wieder in den Vordergrund rücken. In der EUGS heißt es hierzu: „Wir werden höhere Investitionen und Qualifikationen in allen Mitgliedsstaaten durch gemeinsame Forschung und Entwicklung, Ausbildung, Übungen und Beschaffungsprogramme fördern. [Hierfür] benötigen die Mitgliedsstaaten bei den militärischen Spitzenfähigkeiten alle wichtigen Ausrüstungen, um auf externe Krisen reagieren und die Sicherheit Europas aufrechterhalten zu können.“⁴

Diese Ziele definieren das Ambitionsniveau, das die Mitgliedsstaaten erreichen wollen und für das zivile und im Beson-

deren militärische Mittel gestellt werden müssen.⁵ Um dies zu bewerkstelligen, seien höhere – und effizientere – Investitionen in den militärischen Bereich notwendig, wofür wiederum eine ehrgeizige PESCO vonnöten sei, wie unter anderem die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. und 23. Juni 2017 festhielten.⁶

Die am 11. Dezember 2017 auf der Ratssitzung – auf Grundlage des Vertrags von Lissabon – offiziell beschlossene PESCO soll hierfür vor allem militärische Fähigkeiten und Kapazitäten bündeln, den Bedarf im Verteidigungsbereich harmonisieren, einen gemeinsamen Rüstungsmarkt schaffen und demnach gemeinsame EU-Militärstrukturen aufbauen.⁷ Militärische Kooperationsprojekte mehrerer Mitgliedsstaaten sollen künftig innerhalb der PESCO entwickelt und umgesetzt werden und damit offiziell unter dem Dach der EU erfolgen.

Ziel ist es, hierüber „militärische Spitzenfähigkeiten“ zu generieren und gleichzeitig ein militärisches Kerneuropa zu etablieren. Denn mit PESCO können Teile der EU-Militärpolitik per Mehrheitsentscheidung auf Kleingruppen ausgelagert werden, wodurch das bisher geltende Konsensprinzip einfach umgangen wird. Kleinere und mittlere EU-Länder drohen so Mitsprache- und Einflussrechte über substanzielle Teile der EU-Militärpolitik einzubüßen, da die Mitgliedsstaaten bindende (Rüstungs-)Verpflichtungen erfüllen müssen – z.B. die Erhöhung der Verteidigungshaushalte oder die Bereitstellung von Truppenverbänden –, um überhaupt an PESCO-Projekten teilnehmen zu dürfen. Wie im Folgenden dargestellt werden soll, wird hierüber ein immenser Aufrüstungsdruck erzeugt, während die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen gleichzeitig Macht und Einfluss der EU-Großmächte weiter vergrößert. Darüber hinaus wurden mittlerweile bereits die ersten PESCO-Projekte auf den Weg gebracht, die den Verdacht erhärten, dass sich die EU hierüber einen erheblichen Schritt weiter in Richtung einer Aufrüstungs- und Interventionsunion begibt.

1. Der Weg zu PESCO im Vertrag von Lissabon

Gewiss ist die Idee einer verstärkten Zusammenarbeit im verteidigungspolitischen Bereich in der Geschichte der EU keine Neuheit, verschiedenste militärraffine Akteure versuchten sie immer wieder im Rahmen der Europäischen Union zu platzieren und politisch umzusetzen. Bereits 1994 legten Wolfgang Schäuble und Karl Lamers im Positionspapier „Überlegungen zur europäischen Politik“ nahe, dass von „wesentlich größerer Vorrangigkeit als im Maastrichter Vertrag vorgesehen“, die „Schaffung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung“ dringlich sei, auch aufgrund der „Schwierigkeiten der Europäer untereinander [...] und anlässlich des Krieges im ehemaligen Jugoslawien“⁸.

Diese Forderung ging weit über die im Maastrichter Vertrag Anfang der 1990er verhandelten und in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eingeflossenen Positionen hinaus und nahm die Idee der intensivierten und rationalisierten Militarisierung der Europäischen Union, vor allem unter der Führung Deutschlands wieder auf. Deutschland hatte bereits mit Beginn des Krieges in Jugoslawien und dem Alleingang bei der Anerkennung der Unabhängigkeit von Slowenien und Kroatien seine Absichten auf eine Führungsposition



Von der EU als „PESCO-Familienbild“ bezeichnete Aufnahme auf der Ratstagung am 14./15. Dezember 2017. Quelle: EU.

untermauert.⁹ In eine ähnliche Richtung, die den Traum eines Kerneuropas unter der Führung einer Avantgarde priorisierte, begab sich auch der damalige Außenminister Joschka Fischer in einer Rede im Jahr 2000 vor Studierenden der Humboldt-Universität in Berlin.¹⁰ Diesem Vorschlag schlossen sich auch die ehemaligen französischen Präsidenten Jaques Chirac mit der Forderung von „Pioniergruppen“¹¹ und Nicolas Sarkozy mit der Idee, dass einzelne Staaten zum „Motor des neuen Europas“¹² werden, an. Die Notwendigkeiten hierfür wurden damals, wie auch heute, aus den Gefahren, die aus Russland kommen, sowie der schlechten „Performance“ in den Kriegen in Jugoslawien und später in Afghanistan sowie in Libyen abgeleitet, die ursächlich auf die angeblich fragmentierten strategischen und ausrüstungstechnischen Ressourcen zurückgeführt werden.¹³

Nachdem im Vertrag von Maastricht (1992) noch keine Rede von irgendwelchen außenpolitischen Pioniergruppen oder dergleichen war, entwickelte sich PESCO schließlich über den Vertrag von Amsterdam (1997), in dem hauptsächlich ökonomische Komponenten zu Tage traten und Nizza (2000), in dem lediglich die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit im außenpolitischen Bereich, allerdings bei gleichzeitiger Ausklammerung militärpolitischer Aspekte, festgehalten wurde, bis hin zum Vertrag von Lissabon (EUV). Er wurde 2007 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet und trat im Dezember 2009 in Kraft. Mit dem Vertrag wurde die Möglichkeit zur Umsetzung eines militärischen Kerneuropas mit dem Instrument einer „Permanent Structured Cooperation“ (PESCO) offiziell primärrechtlich verankert, welche zu dem in Artikel 42(2) EUV festgehaltenen Endziel, der Schaffung einer europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsunion – ähnlich der Wirtschafts- und Währungsunion – beitragen soll.

Im Primärrecht werden u.a. nicht konkretisierte und vage formulierte Bedingungen erwähnt, die die teilnehmenden Mitgliedsstaaten erfüllen müssen, sofern sie denn der PESCO beitreten wollen. So ist von „anspruchsvollen Kriterien in Bezug auf militärische Fähigkeiten“¹⁴ die Rede, wobei auch im dazugehörigen Protokoll 10 EUV nicht genauer erwähnt wird, wie anspruchsvoll diese Kriterien eigentlich sein sollen. Darüber hinaus sind, ebenso vage und unkonkret, Verpflichtungen

festgehalten, die den Ausbau nationaler Beiträge und multinationaler Beteiligungen intensivieren sollen, sowie, dass sich die teilnehmenden Mitgliedsstaaten dazu verpflichten, ihre Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Ziele für Investitionsausgaben, der Angleichung und Harmonisierung von Verteidigungsfähigkeiten und konkrete Maßnahmen zur Verfügbarkeit und Flexibilität von Streitkräften zu intensivieren und zu verbessern.¹⁵ Aus dem militärbürokratischen Neusprech übersetzt und zusammengefasst bedeutet dies, dass der Vertrag von Lissabon Verpflichtungen bereithält, die zu einer gemeinsamen militärischen Aufrüstung und einer gemeinsamen Intensivierung der militärpolitischen Zusammenarbeit führen sollen, um die Interessen der Europäischen Union, gegebenenfalls auch außerhalb der EU-Grenzen, gewaltsam durchsetzen zu können. Dadurch wurde auch klar kommuniziert, dass nur die Mitgliedsstaaten, die sich an der fortschreitenden Aufrüstung und der Bereitstellung von Kampftruppen beteiligen, Mitsprachemöglichkeiten in wesentlichen sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen erhalten sollen.

2. Die Debatte um die Aktivierung der PESCO

Die militärischen Strukturen seien, wie in der jüngeren Vergangenheit oft genug betont wurde, chronisch unterfinanziert. Außerdem sei der Sektor innerhalb Europas stark fragmentiert und müsste im großen Rahmen konsolidiert werden. Es wird argumentiert, dass sich die bisherige nationalstaatliche Beschaffungs- und Verteidigungsplanung kontraproduktiv auf die militärpolitischen Ziele der EU auswirken würde, weshalb diese auf EU-Ebene gebündelt („konsolidiert“) werden müsste.¹⁶ Denn insbesondere seit der letzten Finanzkrise und den damit einhergegangenen Einsparungen sei es den Mitgliedsstaaten nicht mehr möglich, die für erforderlich gehaltenen militärischen Fähigkeiten zur Durchsetzung ihrer nationalen Interessen im Alleingang generieren zu können. Hierfür sei es nötig, Fähigkeiten insbesondere über den Aufbau gemeinsamer EU-Militärstrukturen zusammenzulegen, wofür PESCO besonders in jüngster Zeit als „perfektes“ Instrument „zur Ausschöpfung des vollen Potentials der Verträge“¹⁷ gilt. Das Instrument wurde in den verschiedensten EU-nahen

Denkfabriken und EU-Institutionen intensiv diskutiert¹⁸ und rückte in jüngster Zeit ins Zentrum der Aufmerksamkeit – EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker bezeichnete PESCO sogar in absurd romantisierender Weise als die „schlafende Schönheit“ des Vertrags von Lissabon.¹⁹

Vor allem der bevorstehende Brexit erweist sich hier nicht etwa als eine Tragödie für die EU, sondern – zumindest aus Sicht vieler Militarisierungsbefürworter – vielmehr als Glücksfall und Chance PESCO umzusetzen. Denn es war nicht zuletzt immer wieder Großbritannien, das sich gegen einen Autonomieverlust im militärischen Bereich wehrte und deshalb den Ausbau der militärischen Strukturen innerhalb der EU mit seinem Vetorecht blockierte.²⁰ Darüber hinaus verschiebt sich durch den Austritt Großbritanniens die Stimmgewichtung bezüglich der qualifizierten Mehrheit, wodurch die verbleibenden EU-Großmächte eine noch höhere Gewichtung ihres Stimmenanteils erlangen.²¹

Vor allem seit dem Brexit-Referendum im Juni 2016 wurden deshalb im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich bereits einige Initiativen, wie der Europäische Verteidigungsfonds (EDF) und der Coordinated Annual Review on Defence (CARD) auf den Weg gebracht, die generell den Ausbau des EU-Militärapparates und speziell die Aktivierung der PESCO erleichtern und unterstützen sollen.²² Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, erwähnte nicht umsonst und voller Stolz in ihrem Vorwort zum ersten Jahresbericht der EUGS über die sich anbahnende Militarisierung der EU, dass im Feld der Sicherheit und Verteidigung in den letzten zehn Monaten in der EU mehr erreicht worden sei als in den letzten zehn Jahren zuvor.²³

Bereits auf dem informellen Treffen der Verteidigungsminister in Tallinn am 7. September 2017 wurden die Möglichkeiten für eine PESCO und die Aufstellung eines konkreten Zeitplans festgehalten. In den Schlussfolgerungen über die Tagung des Europäischen Rates am 19. Oktober 2017 hieß es zudem: „Er [der Europäische Rat] begrüßt die erheblichen Fortschritte, die die Mitgliedsstaaten bei der Ausarbeitung einer Mitteilung zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), einschließlich einer gemeinsamen Liste von Verpflichtungen, sowie bezüglich der PESCO-Steuerung erzielt haben. [...] So könnte die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit noch vor Ende des Jahres eingeleitet werden, mit dem Ziel, die Verpflichtungen rasch zu erfüllen, einschließlich der Einleitung erster Projekte.“²⁴ Darüber hinaus meldeten sich mehrere politische Akteure bezüglich der Reformierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik mit konkretem Bezug auf PESCO zu Wort. Sowohl EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker in seiner „Rede zur Lage der Union“ am 14. September 2017 als auch der französische Präsident Emmanuel Macron in seiner Rede zur „Initiative Europa“ am 27. September 2017 verdeutlichten, dass die politischen Entscheidungsträger gewillt waren, so schnell wie möglich eine Reformierung und Intensivierung der GSVP inklusive der Aktivierung der PESCO auf den Weg zu bringen. Macron brachte mit der Errichtung einer gemeinsamen Interventionstruppe, eines gemeinsamen Verteidigungsbudgets und einer gemeinsamen Verteidigungsdoktrin konkrete, stark militärisch akzentuierte Vorschläge mit ein.²⁵

Kaum kreiste der harmlos klingende Begriff PESCO in den deutschen Leitmedien umher, die sich in ihren Berichterstattungen jedoch meist auf die Erwähnung einer „stärkeren Zusammenarbeit bei Verteidigungsprojekten“²⁶ beschränkten, bekundeten die meisten Mitgliedsstaaten am 13. November

2017 mit der Unterzeichnung eines Notifizierungspapiers formell ihre Teilnahmebereitschaft, ohne dass eine Debatte über den damit einhergehenden Ausbau des EU-Militärapparats in der Öffentlichkeit stattgefunden hätte.²⁷

3. Die Interessen hinter PESCO

Europa soll eine „autonome Handlungsfähigkeit“, gestützt von militärischen Ressourcen, erlangen, die es ermöglicht, dass sie nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine militärische Supermacht wird.²⁸ Dies soll über eine weitgehende Integration der Verteidigungspolitik und der Aufrüstung militärischer Kapazitäten und Fähigkeiten erfolgen, wofür PESCO eines der wichtigsten Mittel darstellen soll. Die PESCO ist also ein zentrales Instrument zur Verwirklichung der Ziele der GSVP und der EUGS und der damit einhergehenden Interessen und kann dadurch zum neuen (militär-)politischen Machtzentrum der EU werden. Um diese autonome Handlungsfähigkeit zu erreichen, bedient PESCO verschiedene Interessen, die im Wesentlichen die Ambitionen der EU-Großmächte widerspiegeln und die dementsprechend federführend das Vorhaben vorantreiben.

3.1 Avantgarde statt Konsens

„In einem stärker von divergierenden Machtinteressen geprägten Umfeld sollen Deutschland und Frankreich gemeinsam dafür eintreten, die EU Schritt für Schritt zu einem unabhängigen und globalen Akteur zu entwickeln.“²⁹

Jean-Marc Ayrault / Frank-Walter Steinmeier

Bereits am 27. Juni 2016 und damit wenige Tage nach dem Brexit-Referendum wurde das deutsch-französische Papier „Ein starkes Europa in einer unsicheren Welt“ veröffentlicht. Es wurde von den beiden damaligen Außenministern entworfen, die somit gleich den Anspruch für eine starke Führungsrolle in der Konzeption eines zukünftigen Europas untermauerten.

Schon die im Primärrecht festgehaltenen Kriterien lassen erkennen, dass die Aktivierung und Errichtung der PESCO nicht die Absicht hat, alle Mitgliedsstaaten gleichberechtigt daran teilhaben zu lassen. Die Tatsache, dass nicht die Beteiligung aller Mitgliedsstaaten notwendig ist, legt stattdessen nahe, dass eine militärpolitische Avantgarde etabliert werden soll. Besonders die im PESCO-Protokoll 10 EUV genannten Verpflichtungen, die die Mitgliedsstaaten einhalten müssen, werden von verschiedensten Autoren als zentrale Punkte für die Aktivierung der PESCO genannt. Hierdurch werde ein „Ende der Freiwilligkeit“³⁰ eingeleitet, indem ein legal durchsetzbares Instrument zur Verfügung stehe, das die Mitgliedsstaaten davon abhalte, von ihren Verpflichtungen zurückzutreten.³¹ Dies kann durchaus als Druckmittel verstanden werden, denn es wird auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, die Mitgliedsstaaten zu sanktionieren, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen.³²

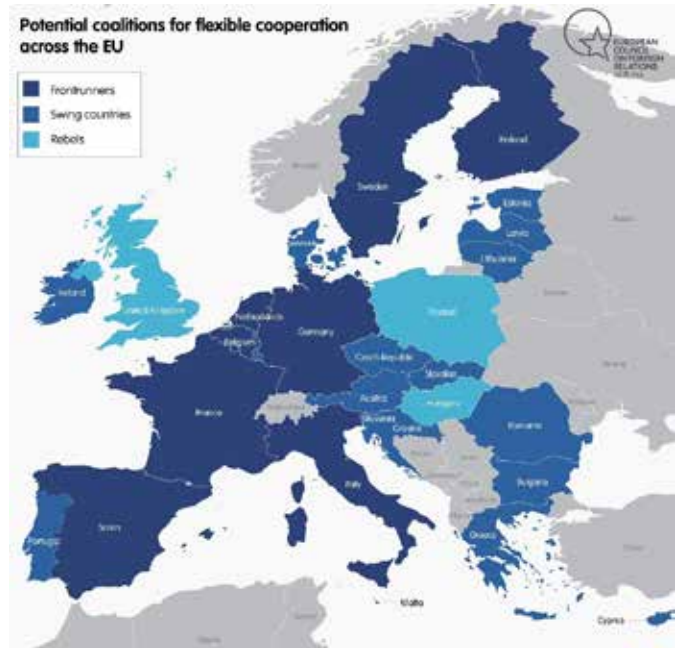
Vor allem durch EU-nahe Denkfabriken wie z.B. dem Clingendael Institut wurde für PESCO mit dem Argument geworben, da sich nicht alle Mitgliedsstaaten der EU daran beteiligen müssten, könne so der „schleppende Prozess“ der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschleunigt und eine schnelle Militarisierung auf den Weg gebracht werden. So könne eine Kerngruppe, angeführt von Deutschland und Frankreich, den Prozess (der Militarisierung der EU), gegen die „Unwilligen“ der EU, die die Notwendigkeit einer gemein-

samen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik nicht sehen oder den Kurs einer Militarisation nicht einschlagen wollen, durchsetzen.³³

Lange Zeit beherrschte die Frage, ob die PESCO nun ambitioniert oder eher inklusiv gestaltet werden soll, die Debatte über die Teilnahmebedingungen. Frankreich sprach sich für eine ambitionierte PESCO mit einer höheren Messlatte von Teilnahmebedingungen aus, um schnellstmöglich eine große militärische Schlagkraft erzeugen zu können.³⁴ Nicht alle Mitgliedsstaaten wären überhaupt in der Lage gewesen, die anspruchsvollen Kriterien und Verpflichtungen zu erfüllen und einzugehen, da sie weder über die geforderten Fähigkeiten noch über die finanziellen oder strukturellen Ressourcen verfügt hätten, diese entwickeln zu können. Damit schien aus dieser Sicht die Absicht einer Kooperation von Grund auf nicht vorrangig gegeben gewesen zu sein. Das Ziel lag stattdessen eher in der Etablierung eines Kerneuropas bzw. eines Europas, das schneller und militärisch schlagkräftiger ist. Schließlich wurde nun wohl ein Mittelweg zwischen einer ambitionierten PESCO, wie Frankreich sie sich gewünscht hat und einer von Deutschland favorisierten inklusiven PESCO gefunden, um möglichst viele Staaten ins Boot zu holen und die Militarisation Schritt für Schritt voran zu treiben. Letztendlich sind nun 25 Mitgliedsstaaten mit an Bord. Lediglich Malta, Dänemark und logischerweise Großbritannien nehmen nicht an PESCO teil.

Offen ist, ob alle PESCO-Unterzeichner nun voller Überzeugung an dem Projekt teilnehmen und ihre Bedenken gegenüber einem militärischen Kerneuropa verwerfen, oder – und wahrscheinlicher – ob ehemals widerwillige Staaten sich nur deshalb zu PESCO bekennen, um dadurch zu verhindern, dass sie in militärischen Fragen auf die Tribüne verbannt werden. Jedenfalls zählte eine Studie des European Council on Foreign Relations noch im Frühjahr 2017 nicht weniger als 18 Mitgliedsländer, die PESCO unentschieden oder gar ablehnend gegenüberstanden (siehe Grafik). Selbst in den Medien wurde zu dieser Zeit teils über erhebliche Widerstände gegenüber einer Aktivierung von PESCO berichtet: „Die Kanzlerin warb mit Unterstützung aus Frankreich und Spanien für ein ‚Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten‘. Viele andere Europäer waren davon nicht begeistert. [...] Der Begriff ‚Kerneuropa‘ ist auch nicht beliebter. Andere denken da nämlich schnell an ein deutsches Zentralgestirn, um das lauter Planeten kreisen.“³⁵

Dass die PESCO mit der Beteiligung von 25 der 28 Mitgliedsstaaten nun doch sehr inklusiv scheint, sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Avantgarde die Richtung vorgibt. Dieser Eindruck verfestigt sich dadurch, dass es im offiziellen Ratsbeschluss vom 8. Dezember 2017 heißt, PESCO sei auf Vorschlag von Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien gegründet worden. Zudem hatten sich Frankreich und Deutschland bereits am 13. Juli 2017 auf dem Treffen des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats „auf eine Reihe von bindenden Verpflichtungen und Elementen für eine inklusive und ambitionierte PESCO geeinigt“.³⁶ Ob und wie diese den anderen Mitgliedsstaaten gegenüber kommuniziert wurden, lässt sich nicht sagen. Dass darüber aber nur wenige Informationen an und für andere Mitgliedsstaaten zu Tage kamen, zeigt eine Studie über die nationalen Perspektiven bezüglich PESCO. Sie gelangte auf Nachfrage gegenüber Bulgarien und Rumänien zu dem Ergebnis, dass diese sich nicht genug über die Kriterien und Verpflichtungen unterrichtet fühlten.³⁷ Erste konkrete Punkte kamen erst mit der Notifizierungsurkunde vom 13. November 2017 nach der formellen Meldung



Quelle: Möller, Almut/Pardijs, Dina: *The Future Shape of Europe*. European Council on Foreign Relations (ECFR), *Flash Scorecard*, March 2017 (S. 5).

der Mitgliedsstaaten ans Tageslicht.

Durch die Aktivierung der PESCO und die damit einhergehende Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen (65% der EU-Bevölkerung und 55% der EU-Mitgliedsstaaten) wird das bislang im Militärbereich kategorisch geltende Konsensprinzip ausgehebelt. Dies führt zu einer massiven Zentralisierung und Hierarchisierung der EU, von der vor allem die Großmächte profitieren. Schon die Veränderung der Berechnungsgrundlage vom Vertrag von Nizza zum Vertrag von Lissabon veränderte die diesbezügliche Einflussverteilung massiv zu Ungunsten der kleinen und mittleren Mitgliedsländer. Der bevorstehende Brexit vergrößert die Stimmanteile der verbleibenden Großmächte weiter, sodass Deutschland und Frankreich zusammen mit 33 Prozent der Stimmen nach Bevölkerungsanteil die Sperrminorität fast schon im Alleingang erreichen (siehe Tabelle).³⁸ Die Verhandlungsposition bezüglich der Verpflichtungen oder der finanziellen Einbringung eines kleineren Staats ist somit stark geschwächt und dem Gusto der führenden Großmächte ausgesetzt. Hier stellt sich die Frage, inwiefern sich die kleinen und mittleren EU-Staaten künftig überhaupt noch konkret in Strategien und Planungen einbringen können, wenn Verpflichtungen und Elemente durch die militärische Avantgarde bereits festgelegt worden sind oder beinahe im Alleingang von diesen blockiert werden können.

Dies ist allein deshalb schon von Bedeutung, weil unter den EU-Staaten – auch aufgrund divergierender, teils geographisch bedingter Interessenlagen bezüglich außen-, sicherheits- oder verteidigungspolitischen Fragen – keineswegs überall ein Konsens herrscht. Mit der Etablierung eines Kerneuropas im Bereich der GSVP kann dieses – aus Sicht der führenden Großmächte – Dilemma der Uneinigkeit umgangen werden. Denn es ist davon auszugehen, dass im Besonderen die Avantgarde oder die Staaten, die die Schaffung eines Kerneuropas in der GSVP befürworten, nationalstaatliche Wirtschafts- und Machtinteressen mit einbringen und diese unter dem Deckmantel der „Interessen der Union“ in einer gemeinsamen europäischen Verteidigung umsetzen werden. Im Bezug zur europäischen Ökonomie führt Hans-Jürgen Bieling aus, dass „grundsätzlich davon auszugehen ist, dass die nationale Hand-

	Stimmen teil in % (Nizza)	Stimmen teil in % (Lissabon)	Stimm- anteil in % (Post-Bexit)
Deutschland	8,4	16	18,3
Frankreich	8,4	13,1	15
Italien	8,4	12	13,7
Großbritannien	8,4	12,8	0
Spanien	7,83	9,1	10,5
Polen	7,83	7,5	8,6
Rumänien	4,04	3,9	4,5
Niederlande	3,77	3,3	3,8
Griechenland	3,48	2,1	2,4
Portugal	3,48	2	2,3
Ungarn	3,48	1,9	2,2
Tsch. Republik	3,48	2,1	2,4
Belgien	3,48	2,2	2,5
Schweden	2,9	1,9	2,2
Österreich	2,9	1,7	1,9
Bulgarien	2,9	1,4	1,6
Finnland	2,03	1,1	1,2
Slowakei	2,03	1,1	1,2
Dänemark	2,03	1,1	1,3
Irland	2,03	0,9	1
Litauen	2,03	0,6	0,7
Lettland	1,16	0,4	0,4
Slowenien	1,16	0,4	0,5
Luxemburg	1,16	0,1	0,1
Estland	1,16	0,3	0,3
Zypern	1,16	0,2	0,2
Malta	0,88	0,1	0,1

Quelle: Die jungen Unternehmer: STATT BREXIT: #EU-grade. Mai 2016 (S.86).

lungsarena und demzufolge auch die Apparate und Agenturen des Nationalstaats für die Reproduktion der gesellschaftlichen und globalen Machtstrukturen noch immer zentral sind.⁴³⁹ Auch Andreas Wehr beschrieb, damals noch im Kontext des Vertrags über eine Verfassung für Europa (VVE) und in Anlehnung an die qualifizierte Mehrheit und die veränderte Stimmverteilung: „Nationale Macht verschwindet keineswegs im Nirgendwo, sondern reorganisiert sich auf transnationaler Ebene.“⁴⁴⁰ Summa summarum führt PESCO also letztendlich zu einer weiteren Machtkonzentration auf der militärischen Ebene zu Gunsten der EU-Großmächte, die aus diesem Grund auch die treibenden Kräfte hinter dem Vorhaben sind.

3.2 Aufrüstungsdruck

„Der Wert der bewaffneten europäischen Streitkräfte besteht nicht so sehr darin, speziellen ‚Gefahren‘ zu begegnen, sondern darin, dass sie ein notwendiges Instrument von Macht und Einfluss in einer sich schnell veränderten Welt darstellen, in der Armeen immer noch wichtig sind.“⁴⁴¹

Nick Witney

EU-nahe Denkfabriken betonen unentwegt, dass die EU mehr militärische Schlagkraft und Präsenz benötige, um als globaler Akteur ernstgenommen zu werden und für die Sicherheit der EU sorgen zu können.⁴⁴² PESCO soll deshalb nicht nur dafür sorgen, dass die Mitgliedsstaaten der EU in militärrelevanten Fragen miteinander kooperieren, sondern auch dafür, dass diese ihre militärischen Kapazitäten verpflichtend erhöhen und ihre Fähigkeiten ausbauen. Damit dies erreicht wird, legt das Primärrecht, wie bereits erwähnt, verbindliche Kriterien und Teilnahmebedingungen fest, die gegenüber den an PESCO teilnehmenden Staaten einen erheblichen Rüstungsdruck erzeugen. So heißt es in Protokoll 10 Artikel 2 EUV: „Die an der

SSZ teilnehmenden Mitgliedsstaaten verpflichten sich zwecks Erreichung der in Artikel 1 genannten Ziele zu a) einer Zusammenarbeit [...] zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele für die Höhe der Investitionsausgaben für Verteidigungsgüter und zur regelmäßigen Überprüfung dieser Ziele [...]“⁴⁴³

Diese vereinbarten Ziele müssen in Verbindung mit Artikel 42(3) EUV gesehen werden, in dem es heißt: „Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“⁴⁴⁴ Daraus ist zu erkennen, dass bestehende Ressourcen nicht nur gebündelt werden sollen, sondern dass im Vertrag von Lissabon auch verpflichtend die militärische Aufrüstung in Form von erhöhten Investitionen in mehr Kapazität und Leistungsfähigkeit festgeschrieben ist. Dies wird besonders ersichtlich, wenn es zudem in Artikel 3 des Protokolls heißt: „Die Europäische Verteidigungsagentur [EDA] trägt zur regelmäßigen Beurteilung der Beiträge der teilnehmenden Mitgliedstaaten zu den Fähigkeiten bei, insbesondere der Beiträge nach den unter anderem auf der Grundlage von Artikel 2 aufgestellten Kriterien, und erstattet hierüber mindestens einmal jährlich Bericht.“⁴⁴⁵ Dieser Mechanismus, der letztendlich als Kontrollinstanz wirkt, ist zu vergleichen mit dem Stabilitätspakt (Maastricht-Kriterien) der Währungsunion. Der Unterschied liegt allerdings darin, dass durch den Stabilitätspakt eine Begrenzung der Verschuldung, u.a. mit Einsparungen in den Sozialausgaben, erreicht werden soll, während der Kontrollmechanismus der EDA das Gegenteil darstellt und zur Einhaltung und Animierung militärischer Ausgabensteigerungen dient. Aus Sicht der EU-Generaldirektion Auswärtige Politik geht es hier um die Errichtung einer Verteidigungs- und Sicherheitsunion, in der PESCO als zentrales Instrument für die Generierung einer autonomen militärischen Handlungsfähigkeit wirken soll. Dies soll passieren, indem eine Art militärische Maastricht-Kriterien eingeführt werden, die gleichsam ein großer Schritt in Richtung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik darstellen sollen (siehe Grafik).⁴⁶

Um die im Protokoll 10 EUV festgelegten Verpflichtungen zu konkretisieren und zu bekräftigen, hat der Rat der Europäischen Union seinem Beschluss „über die Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedsstaaten“⁴⁴⁷ eine Aufstellung angehängt, die mit folgendem Titel überschrieben ist: „Liste der ehrgeizigen und verbindlicheren gemeinsamen Verpflichtungen, welche die teilnehmenden Mitgliedsstaaten in den fünf in Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 genannten Bereiche eingehen“.⁴⁴⁸ Über die Zusammenarbeit zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele für die Höhe der Investitionsausgaben für Verteidigungsgüter gehen die teilnehmenden Mitgliedsstaaten u.a. folgende Verpflichtungen ein:

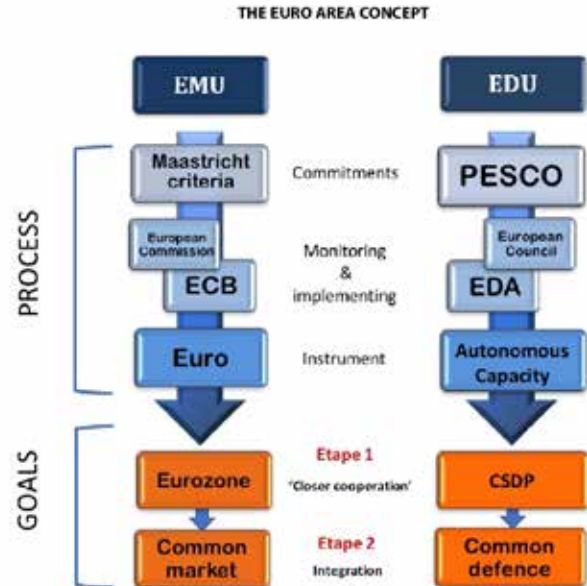
1. „regelmäßige reale Aufstockung der Verteidigungshaushalte, um die vereinbarten Ziele zu erreichen;
2. zur mittelfristig schrittweise Aufstockung der Investitionsausgaben für Verteidigungsgüter auf 20 % der Gesamtausgaben im Verteidigungsbereich, um durch die Teilnahme an Projekten im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten [...] Lücken bei den strategischen Fähigkeiten zu schließen.
3. mehr gemeinsame und ‚kollaborative‘ Projekte im Bereich der strategischen Verteidigungsfähigkeiten. [...]
4. Aufstockung des Anteils der Ausgaben für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich im Hinblick auf eine Annäherung an 2 % der Gesamtausgaben im Verteidigungsbereich.
5. Einführung einer regelmäßigen Überprüfung [...]“⁴⁴⁹

Viele dieser Vereinbarungen sind relativ unverbindlich und vage formuliert: So enthalten etwa die Passagen über die Aufstockung, sei es die der gesamten Verteidigungshaushalte oder der Verteidigungsgüter oder die Ausgaben für Forschung und Technologie, keinen konkreten Zeitplan, bis wann diese eingegangenen Verpflichtungen umgesetzt und erfüllt sein müssen. Dasselbe gilt für andere Passagen, wie etwa die über die Verpflichtung zur Bereitstellung strategischer Fähigkeiten, zur Interoperabilität, Flexibilität und Verlegefähigkeit von Truppen, wobei hier, abgesehen von einem Zeitplan, auch nicht ersichtlich wird, zu was genau sich die Mitgliedsstaaten überhaupt verpflichtet haben.

Darüber hinaus bleiben die Kriterien hinter den Vorstellungen der meisten EU-nahen Denkfabriken zurück, die im Vorfeld in die Debatte eingespeist worden waren. So plädierte zum Beispiel Friends of Europe noch im Herbst 2017 für ein PESCO-Kriterium, das eine verpflichtende jährliche Erhöhung der Rüstungshaushalte um mindestens 0,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) vorgeschrieben hätte.⁵⁰ Auch hinter den Vorschlägen der Münchner Sicherheitskonferenz bleiben die Kriterien deutlich zurück: Sie beauftragte McKinsey mit einer Studie, in der ebenfalls im Herbst 2017 eine Erhöhung der Investitionsausgaben auf 30 Prozent eingefordert wurde. Zusammen mit einer generellen Erhöhung der Rüstungshaushalte entlang den von den USA geforderten 2 Prozent des BIP würden so jährlich europaweit zusätzlich mehr als 70 Mrd. Dollar für Investitionen in Rüstungsgüter zur Verfügung stehen, errechneten die Unternehmensberater.⁵¹

Doch dem Wehklagen so mancher Militarisierer ob der angeblich viel zu laxen PESCO-Kriterien sollte man dennoch nicht vorschnell auf den Leim gehen. So sollte man sich zum Beispiel vor Augen halten, dass die Verpflichtung auf eine „regelmäßige reale Aufstockung“ der Militärhaushalte es in jedem Fall wohl faktisch unmöglich macht, Militärausgaben zu kürzen, selbst wenn dies von einer Regierung beabsichtigt würde. Darüber hinaus bedeutet die Festlegung auf eine Rüstungsinvestitionsquote von 20 Prozent für manche Länder drastische Ausgabensteigerungen in diesem Bereich.⁵² Außerdem muss jeder teilnehmende Mitgliedsstaat einen nationalen Implementierungsplan entwerfen, in dem er präzise darzulegen hat, wie er den weitergehenden Verpflichtungen nachkommen wird und die einzelnen Ziele erfüllen will.⁵³ Die diesbezüglichen „Fortschritte“ sollen durch einen jährlichen Bericht der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) evaluiert werden, die damit gleichsam als Instanz zur Durchsetzung der PESCO-Interessen zu sehen ist. Dazu legt die Hohe Vertreterin Federica Mogherini, ihres Zeichens auch Vorsitzende der EDA, dem Rat den Bericht vor, auf dessen Grundlage der Rat überprüft, ob die Verpflichtungen durch die Mitgliedsstaaten erfüllt sind.⁵⁴

Diese Evaluierung ist als ein wesentlicher Faktor für das entschiedene Vorantreiben und Aufrüsten des EU-Militärapparates gedacht, da laut Artikel 46 (4) des Vertrags von Lissabon die Möglichkeit besteht, teilnehmende Mitgliedsstaaten, die die Kriterien nicht mehr erfüllen oder den darin genannten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, per Mehrheitsentscheidung aus der PESCO auszuschließen bzw. ihre Teilnahme auszusetzen. Wörtlich heißt es darin: „(4) Erfüllt ein teilnehmender Mitgliedstaat die Kriterien nach den Artikeln 1 und 2 des Protokolls über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit nicht mehr oder kann er den darin genannten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, so kann der Rat einen Beschluss erlassen, durch den die Teilnahme dieses Staates ausgesetzt wird.“



Quelle: Permanent Structured Cooperation: national perspectives and state of play, DGEXPO. Brüssel. 17.7.2017 (S. 30).

Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit. Nur die Mitglieder des Rates, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten mit Ausnahme des betroffenen Mitgliedstaats vertreten, sind stimmberechtigt.“

Dadurch setzt PESCO die Mitgliedsstaaten unter einen erheblichen Aufrüstungsdruck, da bei Nichterfüllung und negativer Evaluation, trotz generellem Teilnahmewillen, die Drohung im Raum steht, von zentralen Aspekten der EU-Militärpolitik ausgeschlossen zu werden. Die Sorge ist also plausibel, dass durch die PESCO die Möglichkeiten für einen historischen Rüstungsschub geschaffen worden sind.

3.3 EU-subventionierter Rüstungsmarkt?

„Voraussetzung für eine stärkere europäische Verteidigung ist, dass die Mitgliedsstaaten gemeinsam das gesamte Spektrum der Land-, Luft-, Raumfahrt- und Seefähigkeiten erwerben, entwickeln und erhalten [...]: militärische Spitzenfähigkeiten einschließlich der strategischen Grundvoraussetzungen sowie Fähigkeiten zur Gewährleistung von Cybersicherheit und maritimer Sicherheit. [...] Der europäische Markt für Verteidigungsgüter leidet darunter, dass er fragmentiert und die Kooperation in der Industrie unzureichend ist.“⁵⁵

Europäischer Verteidigungs-Aktionsplan

Wie bereits mehrfach angedeutet, dominiert innerhalb der EU-Eliten, sei es aus den hiesigen EU-Institutionen oder den politisch militärfreundlichen Denkfabriken, die Annahme, dass die EU nur durch einen schlagkräftigen Militärapparat ein weltpolitischer Akteur ersten Ranges werden kann. Dem stünde allerdings, so die vorherrschende Auffassung, die aktuelle Beschaffenheit des EU-Rüstungssektors entgegen. So beklagt etwa EU-Strategie Nick Witney, ehemals Leiter der EU-Verteidigungsagentur, dass die Europäer, trotz der mehr als dreifach so hohen Ausgaben, von der militärischen Macht Russlands bedroht seien, weil die Verteidigungsressourcen unter einer „entsetzlichen Ineffizienz“ leiden würden.⁵⁶ Konkret wird etwa darauf verwiesen, dass die USA gerade einmal 30 große Waffenprogramme unterhalten würden, bei den Europäern seien es dagegen 178. Hierdurch entstünden Dopplungen und Ineffizienzen, die zu enormen Mehrkosten führen würden, wie etwa die Kommission argumentiert: „Heute sind unsere

Verteidigungsmärkte stark fragmentiert, was zu mangelnder Interoperabilität und zu Opportunitätskosten in Höhe von mindestens 30 Mrd. EUR führt. Im Verhältnis zu den Ausgaben sind die erzeugten Verteidigungsfähigkeiten recht gering.⁴⁵⁷

Abhilfe soll hier ein gemeinsamer Rüstungshaushalt sowie die Bündelung von Planung, Steuerung und Beschaffung von Rüstungsgütern schaffen. Und gerade diese Prozesse sollen über PESCO forciert werden. Das Instrument fördere, so erneut Nick Witney, dass die Mitgliedsstaaten bei der Verteidigungskooperation vom „Einzelhandel zum Großhandel“⁴⁵⁸ übergehen würden und damit mehr „Bang für ihren Euro“⁴⁵⁹ erhalten könnten. Durch Fusionen und Übernahmen sollen sich künftig weniger, aber dafür umso größere Rüstungskonzerne auf dem Markt tummeln, die dann wiederum auch größere Auftragsvolumen bedienen würden, was wiederum niedrigere Stückpreise zur Folge hätte. Die Bundesregierung fasst diese Überlegungen folgendermaßen zusammen: „Bislang beschafften die EU-Staaten einen großen Teil ihrer militärischen Ausrüstung auf nationaler Ebene. Weite Bereiche der Zusammenarbeit lassen sich aber effektiver gestalten. Könnten sich die EU-Nationen auf eine Großbestellung von Rüstungsmaterial einigen, ließen sich erhebliche Kosten einsparen.“⁴⁶⁰

Als Mittel, um die gemeinsame Beschaffung und Nutzung und die Konsolidierung auf einem gewünschten gemeinsamen Rüstungsmarkt zu forcieren, soll sich der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) erweisen. Im Anhang des PESCO-Ratsbeschlusses heißt es in Absatz 8, dass sich die teilnehmenden Mitgliedsstaaten dazu verpflichten, einen künftigen Verteidigungsfonds intensiv in die multinationale Auftragsvergabe miteinzubeziehen.⁶¹ Die Schaffung des EVF wurde von der EU-Kommission bereits mit dem Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich (EDAP) am 30. November 2016 ins Spiel gebracht.⁶² Dieser enthielt den Vorschlag, für den Zeitraum von 2021 bis 2027 jährlich 500 Mio. Euro für Rüstungsforschung und unglaubliche 5 Mrd. Euro für die Beschaffung von Rüstungsgütern in den EU-Haushalt zu integrieren.⁶³ In einem neueren Verordnungsvorschlag der Kommission vom 7. Juni 2017 wurde dann erwähnt, dass der Start des EVF um zwei Jahre auf 2019 vorverlegt und bis einschließlich 2020 zusätzlich ein Betrag von 2,59 Mrd. Euro bereitgestellt werden soll.⁶⁴ In der am selben Tag veröffentlichten Kommissionsmitteilung heißt es: „Der Europäische Verteidigungsfonds muss zu einem Schlüsselfaktor für die Zukunft der europäischen Verteidigung werden. [...] Um gemeinsame Verteidigungsfähigkeiten aufbauen zu können, bedarf es einer stärkeren Solidarität, unter anderem durch Einbeziehung des EU-Haushalts.“⁶⁵

Dass der EVF als Projekt mit höchster Priorität gilt, legt zudem der Verordnungsvorschlag nahe, in dem es heißt, dass er noch im Laufe des Jahres 2018 verabschiedet werden soll.⁶⁶ Dies ist, da PESCO nun in den Startlöchern steht und auch immens vom Fonds profitieren soll, nicht überraschend. Denn anstatt der 20 Prozent, die durch den EVF normalerweise bei bewilligten Projekten zu den Gesamtkosten zur Entwicklung von Verteidigungsressourcen beigesteuert werden sollen, erhalten in der und für PESCO entwickelte Fähigkeiten und Projekte einen Zuschuss von satten 30 Prozent.⁶⁷

Absicht und Ziel des EVF liegen in der Etablierung einer gemeinsamen unabhängigen rüstungsindustriellen Basis in der EU, die die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie stärken soll. Durch das Erreichen einer kritischen Masse und der Zusammenlegung des Rüstungssektors soll dafür gesorgt werden, dass europäische Unternehmen auf dem globalen Markt nicht mehr in Konkurrenz zueinander

stehen.⁶⁸ Der EVF soll daher auch nur länderübergreifende Rüstungsprojekte unterstützen, um die Staaten per finanziellem Anreiz für einen gemeinsamen Verteidigungsapparat begeistern zu können.

Mit dem EVF wird also ein finanzielles Instrumentarium geschaffen, das dazu beitragen soll, dass Investitionen in den Verteidigungssektor mit enormen öffentlichen Geldern bezuschusst werden, um Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen zu erhalten. Jedoch ist zu erwähnen, dass die Errichtung eines EU-Rüstungshaushaltes rechtlich nicht einwandfrei ist. So besagt der Artikel 41(2) des Vertrags von Lissabon: „Die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Kapitels [GASP/GSVP] gehen ebenfalls zu Lasten des Haushalts der Union, mit Ausnahme der Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen [...]“.⁶⁹ Eine finanzielle Unterstützung des Verteidigungssektors mit EU-Geldern sollte demnach eigentlich tabu sein. Deshalb greift die Kommission auf einen Trick zurück und stellt den EVF auf die Rechtsgrundlage der Industriepolitik, da wettbewerbsfördernde Maßnahmen aus dem EU-Haushalt bezahlt werden können.⁷⁰

Darüber hinaus soll das 2012 in Kraft getretene Verteidigungspaket auch für einen EU-internen Wettbewerb sorgen. Die im Paket enthaltene Beschaffungsrichtlinie besagt, dass künftig alle Rüstungsunternehmen der EU ohne Wettbewerbsverzerrungen miteinander konkurrieren sollen.⁷¹ Dies soll Konzentrationsprozesse in der Branche forcieren, da vor allem kleine Rüstungsunternehmen, die im Wettbewerb mit den Marktführern der Rüstungsindustrie stehen, nicht überleben können. So sollen nicht zuletzt über PESCO Fusionen und Übernahmen befördert und ein „konsolidierter“ Sektor vorangetrieben werden. Die soll vor allem den Waffenhersteller der großen Mitgliedsstaaten zu Gute kommen, die dementsprechend positiv auf PESCO zu sprechen sind. So schreibt das Handelsblatt: „Deutschlands Waffenhersteller hoffen darauf, dass gemeinsame europäische Programme einen neuen Boom bringen. [...] Die Bundesregierung soll sich im Sinne der Branche engagieren und damit europäischen Programmen zur Aufrüstung zum Durchbruch verhelfen. Vor allem von einer Initiative namens Pesco erhoffen sich die Waffenbauer mittelfristig einen neuen Boom. [...] Wenn Europas Staaten Ernst machen, könnten sie in den kommenden 20 Jahren Bestellungen im Wert von mehreren Hundert Milliarden Euro aufgeben, meinen Branchenvertreter. Und da die neuen Systeme gleichzeitig in hoher Qualität und großer Stückzahl gebaut werden sollen, ‚profitieren vor allem die technisch führenden deutschen Unternehmen‘, sagt Heinz Schulte, Chef des Branchen-Informationsdienstes griphan. [...] ‚Entscheidungen dürfen nur auf Grundlage der Fähigkeiten der Unternehmen getroffen werden‘, fordert Patrice Caine, Rüstungschef beim französischen Konzern Thales. Soll heißen: Bei vielen Aufträgen bleiben die Kleinen draußen.“⁷²

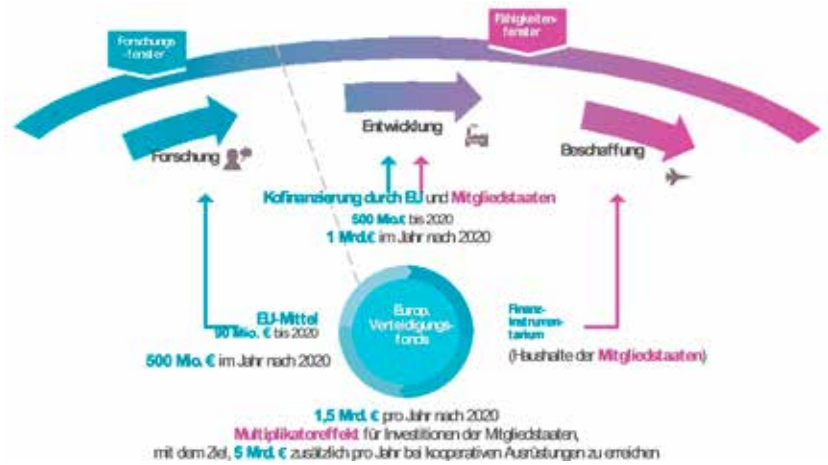
Einsparungen bei der Herstellung und Beschaffung sollen darüber hinaus vor allem auch durch die Harmonisierung des Bedarfs und der gemeinsamen Beschaffung erreicht werden. Bezüglich des Artikels 2b) im Protokoll 10 EUV besagt der Ratsbeschluss über die Begründung zur PESCO in Punkt 9, dass sich die teilnehmenden Mitgliedsstaaten zu einer weitgehenden Angleichung ihres Verteidigungsinstrumentariums, insbesondere durch die Harmonisierung des militärischen Bedarfs verpflichten.⁷³ Dies zielt darauf ab, dass sich die Staaten in einem CARD genannten Prozess darüber einigen, welche Rüstungsgüter beschafft werden sollen.

Ob es allerdings durch die verschiedensten Maßnahmen zur Bündelung des EU-Rüstungssektors tatsächlich zu den erhofften Einsparpotentialen kommt, vor allem im Umfang der durch die Kommission propagierten 30 Mrd. Euro jährlich (manchmal ist sogar von 100 Mrd. die Rede), ist sehr fraglich. Bisherige Erfahrungen, die mit länderübergreifenden Rüstungsprojekten, wie z.B. dem als Milliardengrab geltenden Airbus A400M gemacht wurden, lassen daran erhebliche Zweifel aufkommen.⁷⁴ Selbst aber für den Fall, dass es tatsächlich zu Kosteneinsparungen kommen würde, ist durch die Verpflichtung zur realen Erhöhung der Verteidigungshaushalte davon auszugehen, dass freiwerdende Gelder direkt wieder dem nationalen und europäischen Rüstungshaushalt zugeführt werden.

Abgesehen von den finanziellen Einsparungen, die durch einen gemeinsamen Rüstungsmarkt erzielt werden sollen, bezweifelt selbst die militärfreundliche Armament Industry European Research Group in ihrer Studie „How to make PESCO a success“, mit Verweis auf bisherige bi- und multilaterale Kooperationen, dass durch PESCO signifikante Verbesserungen bezüglich der Lücken in der Leistungsfähigkeit oder Ausrüstung erzielt werden. Zwar wurden bisherige Kooperationen außerhalb eines EU-Rahmens getätigt, gleichzeitig zeigen die Autoren jedoch auf, dass die Staaten in solchen Kooperationen trotzdem mehr ihren eigenen Interessen folgten, da die Verteidigungspolitik den Kernbereich der nationalstaatlichen Souveränität ausmacht.⁷⁵ Es ist nicht auszuschließen, dass auch in der PESCO nationalstaatliche Interessen verfolgt werden, die unter dem Deckmantel der Interessen der Union laufen, bzw., dass durch eine militärische Avantgarde der EU-Großmächte beide Interessen gleichsam bedient werden. Durch die mögliche Öffnung der Rüstungsmärkte profitieren die großen Mitgliedsstaaten auch auf der wirtschaftlichen Ebene. Ergänzend zur in 3.1. aufgezeigten administrativen Ebene wird damit auch die ökonomische Machtposition der Avantgarde gestärkt. Hier ist erneut zu erwähnen, dass sich nationale Macht transnational reorganisiert und die machtpolitische Hegemonie in der EU vorangetrieben wird.

4. Militärische PESCO-Projekte und beschleunigte Handlungsfähigkeit

Mit dem PESCO-Ratsbeschluss verpflichten sich die Unterzeichnerländer zur „Teilnahme an mindestens einem Projekt im Rahmen der PESCO, mit dem von den Mitgliedsstaaten als strategisch relevant festgestellte Fähigkeiten entwickelt oder bereitgestellt werden“.⁷⁶ Mit diesen Projekten soll „die strategische Autonomie Europas erhöht und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (European Defence Technological and Industrial Base – EDTIB) gestärkt werden.“⁷⁷ Die Anfangsliste der Projekte, die mit dem Ratsbeschluss im Dezember 2017 veröffentlicht wurde, beinhaltet zunächst 17 Vorhaben, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.⁷⁸ Jedes Projekt hat eine „Führungsnation“, welche das Vorhaben leitet und durch mehrere Beteiligte unterstützt wird. Allerdings ist die offizielle Liste der EU recht dünn: So fehlt nicht nur die Beschreibung, was die einzelnen Projekte überhaupt bedeuten, sondern auch, welche Nation das jeweilige Projekt anführt. Thomas Wiegold, von augengeradeaus.net, hat jedoch eine Liste vorliegen, die beides ausweist. Beim



Struktur des geplanten EU-Verteidigungsfonds. Quelle: EU.

Blick darauf verwundert es nicht, dass die EU die „Führungsnationen“ nicht explizit ausgewiesen hat. Denn betrachtet man die einzelnen „Projektleiter“, wird schnell ersichtlich, dass vor allem die Avantgarde aus den EU-Großmächten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien das Ruder in der Hand hält. Lediglich fünf der 17 Projekte werden nicht von den genannten Ländern geleitet, wobei sich mindestens einer dieser Staaten in jedem der fünf Projekte als Beteiligter oder Beobachter wiederfindet und die Avantgarde somit faktisch in jedem Projekt ihre Finger im Spiel hat.⁷⁹

Die Liste der Projekte deckt von der Errichtung eines Sanitätskommandos, dem intensiveren Austausch von Informationen, der Entwicklung von Infanteriefahrzeugen und Artillerie-Plattformen bis hin zum Aufbau eines „EUFOR Crisis Response Operation Core“⁸⁰ eine Vielzahl an Bereichen ab. Deutschland hat in vier Projekten die Führungsrolle und liegt damit nur knapp hinter Italien, das beachtliche fünf Projekte leitet. Besonders „interessant“ ist hierbei die Leitung des erwähnten Aufbaus des „EUFOR Crisis Response Operation Core“⁸¹. Dieser beabsichtigt die „Identifizierung von notwendigen Fähigkeiten und Kräften für EU Operationen zur Krisenbewältigung auf Grundlage einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse und Einsatzvorausplanung; dadurch Verkürzung der Reaktionszeit bei Krisen; Verbesserung der EU Handlungsfähigkeit und des EU Krisenmanagements.“⁸² Hiermit soll ebenso eine verbesserte Einsatzfähigkeit von Truppen einhergehen, wie mit dem von Spanien geleiteten „Strategic Command and Control (C2) System for CSDP Missions and Operations.“⁸³ Es sind nicht zuletzt diese beiden Projekte – sowie die Entwicklung einer Artillerie-Plattform und von Infanteriefahrzeugen –, die den Verdacht wecken, dass die EU sich die Grundlage für eine, als Krisenmanagement betitelte und getarnte, flexible und rasch handelnde Interventionsunion schaffen will. Zudem finden sich im Anhang des PESCO-Ratsbeschlusses einige (natürlich verpflichtende) Passagen, die dafür sorgen sollen, dass militärisches Gerät und Truppen künftig schneller verfügbar und verlegbar sind. Diese wären unter Punkt c:

- „strategisch verlegbare Formationen zur Verwirklichung der Zielvorgaben der EU verfügbar zu machen.“
- „ein solides Instrument (z.B. eine Datenbank) zur Erfassung der verfügbaren und rasch verlegbaren Fähigkeiten zu entwickeln, das nur teilnehmenden Mitgliedsstaaten und truppenstellenden Ländern zugänglich sein wird, um den Kräfteaufwuchs zu erleichtern und zu beschleunigen.“
- „grenzüberschreitende Militärtransporte in Europa zu vereinfachen und zu standardisieren, um die rasche Verlegung mi-

litärischer Ausrüstung und militärischen Personals zu ermöglichen.“⁸⁴

Damit diese im PESCO-Rahmen befindlichen Verpflichtungen zur schnelleren Verfügbarkeit, Interoperabilität, Flexibilität und Verlegfähigkeit auch tatsächlich umgesetzt werden, bedarf es allerdings auch der Unterstützung der nationalen Entscheidungsträger der teilnehmenden Mitgliedsstaaten. Obwohl im Vorlauf der Diskussionen um PESCO und auch im Ratsbeschluss selbst immer wieder bekräftigt wurde, dass die nationalstaatliche Souveränität oder der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedsstaaten unberührt bleiben, lässt sich im Ratsbeschluss folgender Passus finden: „Im Hinblick auf die Verfügbarkeit und die Verlegfähigkeit der Truppen verpflichten sich die teilnehmenden Mitgliedsstaaten, beschleunigtes politisches Engagement auf nationaler Ebene anzustreben und gegebenenfalls ihre nationalen Beschlussfassungsverfahren zu überprüfen.“⁸⁵ Dies stellt den z.B. in Deutschland geltenden Parlamentsvorbehalt in Frage, bei dem, im Vergleich etwa zur Entscheidungshoheit des französischen Präsidenten, parlamentarisch über militärische Beteiligungen abgestimmt werden muss. Der Verweis auf PESCO könnte somit als Steilvorlage genutzt werden, um einen erneuten Versuch zu unternehmen, die Axt an die parlamentarischen Mitentscheidungsrechte anzulegen.

5. Europäisierung oder Oligopolisierung der Europäischen Verteidigung?

Einige Faktoren sprechen dafür, dass mit der Errichtung der PESCO keine Europäisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik einhergeht, sondern dass durch verschiedene Gegebenheiten, sei es der Beschluss der qualifizierten Mehrheit oder das geplante Zusammenlegen von Verteidigungsapparaten und Rüstungsindustrien, die Macht innerhalb der EU fortschreitend zugunsten der Großmächte und der militärpolitischen Avantgarde konzentriert wird.

Der Weg der europäischen Militarisierung, die mit PESCO erheblich intensiviert wird und die lang ersehnte militärische Präsenz und Schlagkraft herstellen soll, ist letztendlich nichts anderes als die intensiviert Fortsetzung der Politik mit militärischen Mitteln im Sinne des Militärwissenschaftlers Carl von Clausewitz.⁸⁶ Dadurch schiebt die EU dem militärischen Handeln gegenüber dem diplomatischen einen immer höheren Stellenwert zu, was in Zeiten großer globaler Krisen und nicht endender Kriege auch als klare Ansage verstanden werden kann, wie Problemen in Zukunft begegnet werden soll. Trotz wiederholter Erwähnung „ziviler Mittel“ bleiben Vorschläge zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung sowohl im primärrechtlichen Teil zur GSVP als auch bei PESCO ausgeblendet, während im Gegensatz dazu das Militär voraussetzungslos als Option und keineswegs nur als letztes Mittel aufgeführt wird.

Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich PESCO tatsächlich entwickeln und in welcher Weise durch sie die künftige EU-Rüstungszusammenarbeit geprägt wird. Aussagen von politischen Entscheidungsträgern wie Verteidigungsministerin von der Leyen stimmen diesbezüglich aber in jedem Fall alles andere als optimistisch: „Für uns ist in Deutschland vor allem die Zusammenarbeit wichtig, also dass wir eine Truppe aufstellen, die ‚Armee der Europäer‘, die, wenn es eine Krise gibt, wenn Europa gefragt ist, dann auch schnell einsatzfähig ist“.⁸⁷ Auch die martialisch wirkenden Äußerungen von EU-Ratspräsident Donald Tusk legen den Verdacht nahe, dass mit PESCO nicht nur ein historischer Rüstungs- und Militarisierungsschritt

eingeleitet worden ist, sondern dass die Zusammenarbeit auch die Grundlage für eine Angriffs- und Interventionsunion, inklusive Europaarmee, geschaffen hat: „PESCO sind nicht nur gute Nachrichten für uns, es sind auch gute Nachrichten für unsere Verbündeten. Und schlechte Nachrichten für unsere Feinde.“⁸⁸

Anmerkungen

- 1 Spiegel Online: [23 EU-Staaten gründen Militärunion](#). 13.11.2017.
- 2 Tagesspiegel: [Ein Meilenstein dank Donald Trump](#). 13.11.2017.
- 3 Morgenpost: [Wie sich Europa für die Zukunft rüstet](#). 8.11.2018.
- 4 Vgl. Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa. Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Brüssel, 28.6.2016. (S.38f.)
- 5 Vgl. Council of the European Union: [Council conclusions on implementing the EU Global Strategy in the area of Security and Defence](#). 14.11.2016.
- 6 Vgl. [Mitteilung des Europäischen Rates](#). 23.6.2017. (S.6)
- 7 Vgl. [Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich](#): Rat begründet die ständige strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) mit 25 teilnehmenden Mitgliedsstaaten. 11.12.2017.
- 8 Lamers, Karl; Schäuble Wolfgang: [Überlegungen zur europäischen Politik](#). 1.9.1994. (S.9)
- 9 Vgl. Hofbauer, Hannes: [Balkankrieg: Zehn Jahre Zerstörung Jugoslawiens](#). Wien. 2001.
- 10 Joschka Fischer sagte bezüglich einer tieferen Integration Europas, dass kein europäisches Projekt ohne deutsch-französische Kooperation erfolgreich sein wird. Vgl. Mauro, Frederic: [PESCO: European defence's last frontier](#). 23.2.2017. (S.8)
- 11 A multi-speed Europe. Tomorrow Europe Nr. 21, Februar 2004.
- 12 Veit, Winfried: [Avantgarde und Europäische Nachbarschaftspolitik](#), Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse Europäische Politik, Oktober 2006.
- 13 Vgl. Istituto Affari Internazionali: [PESCO: AN ACE IN THE HAND FOR EUROPEAN DEFENCE](#). 21.3.2017.
- 14 [Artikel 42 \(6\) EUV](#).
- 15 Vgl. Artikel 1 und 2 des [Protokolls 10](#) im Vertrag von Lissabon.
- 16 Vgl. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: [Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds](#). 7.6.2017.
- 17 [Report on the European Defence Union](#). 31.10.2016. (S.7)
- 18 Allein im Zeitraum zwischen Juni 2016 und Juni 2017 erschienen mehr als 20 Dokumente verschiedener Institutionen und Denkfabriken, die für eine Europäische Verteidigung plädierten. Vgl. Mauro, Frederic: [Permanent Structured Cooperation: national perspectives and state of play](#). 17.07.2017. (S.12)
- 19 [Rede von Jean-Claude Juncker auf der Verteidigungs- und Sicherheitskonferenz in Prag](#). 9.6.2017.
- 20 „Nach seinen Worten birgt der drohende Brexit sogar die Chance für eine bessere Außen- und Verteidigungspolitik der EU. Hier habe die Regierung in London Fortschritte stets verhindert.“ [Interview im bayerischen Rundfunk mit Elmar Brok](#), Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.“ 22.10.2016.
- 21 Eine genaue Gegenüberstellung der Stimmenanteile mit und ohne Großbritannien: [Die jungen Unternehmer: STATT BREXIT: #EUUpgrade](#). Mai 2016. (S.86)
- 22 Vgl. [The EU Global Strategy – Year 1](#). 26.6.2017. (S. 21)
- 23 Vgl. Ebd. (S. 5)
- 24 [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#). 19.10.2017. (S.10)
- 25 Vgl. European Commission: [TWO VISIONS, ONE DIRECTION. PLANS FOR THE FUTURE OF EUROPE](#) as laid out in President Juncker's State of the Union and President Macron's Initiative for Europe. 29.9.2017. (S.2)
- 26 Zeit Online: [Grundlage für deutsche Beteiligung an europäischen Verteidigungsprojekten gelegt](#). 18.10.2017.
- 27 Vgl. Pressemitteilung des Europäischen Rates: [Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich: 23 Mitgliedsstaaten unterzeichnen](#)

- eine gemeinsame Mitteilung über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO). 13.11.2017
- 28 Vgl. Junge Welt: [Weltmacht EU](#). 8.6.2017.
- 29 Ayrault, Jean-Marc; Steinmeier, Frank-Walter: [Ein starkes Europa in einer unsicheren Welt](#). 27.6.2016. (S.4)
- 30 Clingendael – Netherlands Institute of International Relations. Policy Brief: [European defence core groups. The why, what & how of permanent structured cooperation](#). November 2016. (S.2)
- 31 Vgl. Ebd. (S.2)
- 32 Vgl. Biscop, Sven: [European Defence: What's in the CARDS for PESCO?](#) 19.10.2017. (S.3)
- 33 Clingendael – Netherlands Institute of International Relations. Policy Brief: [European defence core groups. The why, what & how of permanent structured cooperation](#). November 2016. (S.2)
- 34 Ein genauerer Einblick über die Debatte, ob PESCO nun „ambitioniert“ oder eher „inklusive“ gestaltet werden soll, findet sich im Policy Paper 202 des Jaques-Delors-Institut Berlin: [France and Germany: Spearheading a European Security and Defence Union?](#) 19.7.2017.
- 35 FAZ: [Ein Kern für Europa](#), 25.3.2017.
- 36 [Schlussfolgerungen deutsch-französischer Verteidigungs- und Sicherheitsrat](#). 13.7.2017. (S.1)
- 37 Vgl. Mauro, Frederic: [Permanent Structured Cooperation: national perspectives and state of play](#). 17.07.2017.(S.26)
- 38 Vgl. [Die jungen Unternehmer: STATT BREXIT: #EUUpgrade](#). Mai 2016. (S.86)
- 39 Bieling, Hans-Jürgen: Die neue europäische Ökonomie: Transnationale Machtstrukturen und Regulationsformen. In: Beckmann, Martin; Bieling, Hans-Jürgen; Deppe, Frank (Hrsg.): [Eurokapitalismus und globale politische Ökonomie](#). Hamburg 2003. (S.45)
- 40 Wehr, Andreas: [Wer regiert in Europa?](#) Erschienen in: Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Juni 2004.
- 41 Witney, Nick: [How to stop the demilitarization of Europe](#). European Council on Foreign Relations (ECFR), Policy Brief 40, November 2011. (S.1)
- 42 Vgl. Witney, Nick: [Now or never in European Defence](#). European Council of Foreign Relations. The New European Security Initiative. June 2017. (S. 10)
- 43 [Artikel 2 Protokoll 10 EUV](#).
- 44 [Artikel 42 \(3\) EUV](#).
- 45 [Artikel 3 Protokoll 10 EUV](#).
- 46 Vgl. Mauro, Frederic: [PESCO: European defence's last frontier](#). 23.2.2017. (S.14)
- 47 [COUNCIL DECISION](#) establishing Permanent Structured Cooperation (PESCO) and determining the list of Participating Member States. 8.12.2017. (S.1)
- 48 Ebd. (S. 16)
- 49 Ebd. (S.16-17)
- 50 Und zwar so lange, bis 2 Prozent erreicht werden. Siehe Taylor, Ian: [Über den eigenen Schatten Schatten springen](#). Friends of Europe, Herbst 2017. (S. 155)
- 51 McKinsey/MS: [More European, More Connected and More Capable](#), Herbst 2017. (S. 29)
- 52 Der EU-Schnitt liegt aktuell bei 18 Prozent, Deutschland liegt 2017 bei 14 Prozent, Schlusslicht ist Belgien mit 5,3 Prozent. Siehe [NATO: Defence Expenditure of NATO Countries \(2010-2017\)](#), Press Release PR/CP(2017)111.
- 53 Vgl. [COUNCIL DECISION](#) establishing Permanent Structured Cooperation (PESCO) and determining the list of Participating Member States. 8.12.2017. (S.3)
- 54 Ebd. (S.11)
- 55 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. [Europäischer Verteidigungsaktionsplan](#). 30.11.2016. (S.2)
- 56 Witney, Nick: [Now or never in European Defence](#). European Council of Foreign Relations. The New European Security Initiative. June 2017. (S. 11)
- 57 [EU-Kommission: Reflexionspapier über die Zukunft der europäischen Verteidigung](#). Juni 2017. (S. 8)
- 58 Ebd. (S.11)
- 59 Ebd. (S.10)
- 60 Die Bundesregierung: [Gemeinsam stärker durch „PESCO“](#). 13.12.2017.
- 61 Vgl. [COUNCIL DECISION](#) establishing Permanent Structured Cooperation (PESCO) and determining the list of Participating Member States. 8.12.2017. (S.17)
- 62 Vgl. Wagner, Jürgen; Lösing, Sabine: [EU-Rüstung ohne Rechtsgrundlage](#). Blätter für deutsche und internationale Politik. Oktober 2017.
- 63 Genauer gesagt sollen 1,5 Mrd. aus dem EU-Haushalt stammen, der Rest soll von drei Mitgliedsstaaten kommen.
- 64 [Europäische Kommission](#): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU. 7.6.2017.
- 65 Mitteilung der Kommission: Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds. 7.6.2017. (S.3)
- 66 Vgl. [Der Europäische Verteidigungsfonds: Fragen und Antworten](#). 7.6.2017.
- 67 Vgl. [Europäische Kommission](#): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU. Artikel 11. 7.6.2017. (S.16)
- 68 Vgl. Wagner, Jürgen; Lösing, Sabine: [Oligopolisierung des Rüstungssektors?](#) Triebfedern und Hindernisse für Europas Politisch-Militärisch-Industriellen-Komplex. IMI-Studie. 5.6.2013. (S.4)
- 69 [Artikel 41 \(2\) EUV](#).
- 70 Inwieweit dies allerdings tatsächlich „rechtens“ ist, ist sehr fraglich. Siehe Lösing/Wagner 2017.
- 71 Vgl. Wagner/Lösing 2013. (S.4)
- 72 Deutsche Waffenbauer hoffen auf Rüstungsboom. Handelsblatt. 9.1.2018.
- 73 Vgl. [COUNCIL DECISION](#) establishing Permanent Structured Cooperation (PESCO) and determining the list of Participating Member States. 8.12.2017. (S.17)
- 74 Vgl. Wagner/Lösing 2017.
- 75 Vgl. Armament Industry European Research Group: [How to make PeSCo a success](#). Policy Paper. September 2017. (S. 4)
- 76 [COUNCIL DECISION](#) establishing Permanent Structured Cooperation (PESCO) and determining the list of Participating Member States. 8.12.2017. (S.21)
- 77 Ebd. (S.20)
- 78 Vgl. [Consilium.europa.de: Declaration on PESCO projects](#). Dezember 2017.
- 79 Vgl. Wiegold, Thomas: [Mehr europäische Verteidigung: Deutschland führt bei Sanität und Logistik](#). 6.12.2017.
- 80 Ebd.
- 81 Ebd.
- 82 Müller, Björn: [PESCO Projekte: Wo Deutschland führt, \(nicht\) teilnimmt, beobachtet](#). 12.12.2017.
- 83 Wiegold, Thomas: [Mehr europäische Verteidigung: Deutschland führt bei Sanität und Logistik](#). 6.12.2017.
- 84 [COUNCIL DECISION](#) establishing Permanent Structured Cooperation (PESCO) and determining the list of Participating Member States. 8.12.2017. (S.18)
- 85 Ebd. (S.18)
- 86 Für den Militärwissenschaftler Carl von Clausewitz bedeutet Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, der immer als Instrument und Werkzeug der Politik gilt und ein „Akt der Gewalt [ist], um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.“ [Clausewitz, Carl von: Vom Kriege](#). Erster Teil. 16.8.2010. (überarbeitete Auflage) (S.15) und Ebd. (S.3)
- 87 Wiegold, Thomas: [Mehr europäische Verteidigung: Deutschland führt bei Sanität und Logistik](#). 6.12.2017.
- 88 Wiegold, Thomas: [EU-Verteidigungszusammenarbeit: „Schlechte Nachrichten für unsere Feinde.“](#) 14.12.2017.

Pilotprojekt Bosnien und Herzegowina

EUropas neoliberaler Abenteuerspielplatz

von Sven Wachowiak

„Für die internationale Gemeinschaft war Bosnien ein idealer Testfall für den ‘liberalen Frieden’ und seine utopische Vision von Harmonie basierend auf Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Marktliberalisierung.“¹

Aus Sicht der „internationalen Gemeinschaft“ gilt Bosnien und Herzegowina als ein zentrales Pilotprojekt neoliberaler Ordnungspolitik, das allerdings in der rückblickenden Bewertung nur als grandios gescheitert bezeichnet werden kann. Für jeden ersichtlich wurde dies spätestens im Februar 2014, als Proteste gegen die katastrophalen sozialen Verheerungen jener „utopischen Vision“ von Tuzla ausgehend auf große Teile des Landes übergriffen und ganze Regierungsviertel mehrerer Städte in der muslimisch-kroatischen Föderation in Schutt und Asche legten. Dabei hätte es dieses Evidenzbeweises nicht bedurft, um zu erkennen, dass marktradikale Konzepte untauglich, wenn nicht gar völlig diskreditiert sind, um die soziale Lage der Bevölkerung zu verbessern, sie die soziale Not in den meisten Fällen hingegen noch verschlimmern.² Ungetrückt von solchen Erkenntnissen folgten alle westlichen Interventionen von Bosnien und dem Kosovo über Afghanistan und den Irak dem immer selben Schema: Nach erfolgter Militärintervention wird das Land besetzt, zum (Semi-)Protektorat erklärt und schließlich, alldieweil der Wiederaufbau den beteiligten westlichen Konzernen einen Reibach beschert, einer vollumfassenden neoliberalen Umstrukturierung unterzogen.

Auf die Frage, wer die Verantwortung für die heutige Lage in Bosnien trägt, hat die internationale Gemeinschaft seit langem eine Standardantwort parat: Korrupte lokale Politeliten seien schuld an der Misere – ein Vorwurf, der sich indirekt auch auf diejenigen erstreckt, die immer wieder auf sie hereinzufallen scheinen: die bosnische Bevölkerung. Was manche in westlichen Kreisen wirklich denken, lassen sie lieber von anderen aussprechen: Kaum war der Rauch der Proteste verzogen, sah sich z.B. die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) bemüßigt, den Ursachen der sozialen Unruhen auf den Grund zu gehen. Unter der provokanten Überschrift: „Jung und arbeitslos? Selbst schuld!“³ referierte die FAZ ausführlich die Ergebnisse einer Studie des unabhängigen bosnischen Think-Tanks „populari“, die zu dem Schluss gelangte, die jungen Bosnier seien vom Virus westlichen Anspruchsdenkens befallen und sich größtenteils für die Arbeit einfach zu schade: Soziale Misere als Mentalitätsproblem!

„Populari“ sei, so die FAZ, „das beste soziologische Forschungsinstitut Bosniens“, aus dessen „empirisch geerdeten Analysen und Studien [...] sich viel lernen [lässt] über das Land – zum Beispiel darüber, dass viele arbeitslose Bosnier mit Hochschulbildung an ihrer Misere selbst schuld seien.“ Woher die FAZ weiß, dass es sich bei dem Institut um das Beste seiner Art handelt, ist nicht ersichtlich. Woher das Institut mit dem graswurzeligen Namen seine Fördermittel bezieht, ist dagegen aus einem Blick auf dessen Website zu ersehen: Zu seinen Sponsoren zählen u.a. die Britische Botschaft, der bosnische Ableger des Open Society Fund, der Balkan Trust

for Democracy (gegründet vom German Marshall Fund of the United States und USAID), die European Stability Initiative, die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, usw.

„Wer mit einem Finger auf andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst“, geht

ein Sprichwort. Folglich soll im ersten Teil dieser Studie der Anteil der „internationalen Gemeinschaft“ und insbesondere der Europäischen Union am Status Quo in Bosnien beleuchtet werden. Dies beginnt mit der Einrichtung eines westlichen de facto Protektorats infolge der NATO-Intervention in Bosnien und Herzegowina Mitte der 1990er und des daraufhin abgeschlossenen Abkommens von Dayton (Kapitel 1). Anschließend wurde das Land nach den Vorgaben der „internationalen Gemeinschaft“ einem umfassenden neoliberalen Umbauprogramm unterworfen, die das Land den Interessen korrupter lokaler Eliten, vor allem aber denen westlicher Konzerne auslieferte (Kapitel 2). Um die diesbezüglichen „Reformen“ dauerhaft und irreversibel zu fixieren, wurden sie später in ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen gegossen, das den bereits zuvor begonnenen neoliberalen Umbau rechtlich zementiert und den Weg für eine periphere Integration in den EU-Binnenmarkt und damit in die EU-Einflusszone ebnen soll (Kapitel 3). Während diese Maßnahmen vor allem westliche Interessen bedienen, lässt sich die soziale Lage in Bosnien und Herzegowina nur noch als katastrophal beschreiben (Kapitel 4).

Es sind diese eklatanten sozialen Missstände, die maßgeblich zu den massiven Protesten im Land geführt haben, während genau diese brisante Lage im Land es aus westlicher Sicht wohl „erforderlich“ macht, eine nicht unerhebliche Militärpräsenz im Land aufrecht zu erhalten, damit die dortige Situation „notfalls“ unter Kontrolle gehalten werden kann, wie in einem später folgenden zweiten Teil der Studie ausgeführt werden soll.

I. Vom NATO-Krieg zum Protektorat

1.) Atombombe IWF: Die ethnische Spaltung Bosniens

„Uralter ethnischer Hass“, „Völkergefängnis“, „Kunststaat“ – so lauteten in den Neunziger Jahren die Schlagwörter, mit denen die westlichen Imperialmächte und ihre journalistischen Opinionleader sich bemühten, der gewaltsamen Auflösung Jugoslawiens die ethnisch-essentialistische Lesart einzuprägen, die ihnen ins eigene ordnungspolitische Konzept passte. Heute herrscht weitgehender Konsens, dass es der dramatische Niedergang der jugoslawischen Wirtschaft war – unter tatkräftiger Mitwirkung der vom IWF verordneten Schocktherapien –, der zu einer Eskalation der Verteilungskämpfe zwischen den sechs Republiken und zwei Provinzen der jugoslawischen Föderation führte. Sie waren es, die den multinationalen Staatenbund erst ethnisch polarisierten und schließlich auseinanderrissen: „Der Zusammenbruch der jugoslawischen Föderation steht in direktem Zusammenhang mit dem Programm der makro-ökonomischen Umstrukturierung, die der Regierung in Belgrad von ihren ausländischen Gläubigern aufgezwungen wurde. Dieses Programm, das seit 1980 in mehreren Schritten eingeführt wurde, trug zum Kollaps der nationalen Wirtschaft bei und

fürte zur Desintegration des industriellen Sektors und zur stückweisen Zerschlagung des Sozialstaats.“⁴ Noch 1987 breitete sich von Kroatien aus eine Welle von Arbeiterprotesten gegen die von Belgrad (lies: der Weltbank) verordneten Lohnstopps über große Teile des Landes aus, bei denen die ethnische Zugehörigkeit überhaupt keine Rolle spielte. Erst ab 1989 dann, als binnen weniger Monate 600.000 Menschen infolge des Austeritätsprogramms von IWF und Weltbank ihre Arbeit verloren, wurde die ökonomische Frage zu einer ethnischen: „Milošević und Tudman konnten sich endlich die Kochschürzen umbinden und aus diesem Menschenmaterial Nationalisten nach lokalen Rezepten zubereiten.“⁵

Am 25. Juni 1991 erklärten die beiden wirtschaftsstärksten Republiken der jugoslawischen Föderation, Slowenien und Kroatien (heute beide in der EU), ihre staatliche Unabhängigkeit. Bald darauf geriet mit der Republik Bosnien-Herzegowina der dritte Dominostein ins Wanken. Angestoßen durch die prompte diplomatische Anerkennung, die den beiden Ausgründungen Slowenien und Kroatien vom wiedervereinigten Deutschland und, nach Kohls und Genschers Überzeugungsarbeit, von der Europäischen Gemeinschaft zuteil wurde, blieb dem muslimisch-bosnischen Staatspräsidenten Alija Izetbegović kaum eine Wahl: Er ließ ein – von den bosnischen Serben boykottiertes – Referendum abhalten, das am 5. April 1992 in der Unabhängigkeitserklärung Bosniens mündete. Von da an geriet das kleine Land in den Maelstrom eines dreieinhalb Jahre dauernden Krieges, in dem zentripetal-zusammenhaltende (Jugoslawische Volksarmee und Serben) und zentrifugal-sezessionistische Kräfte (muslimische Bosniaken, Kroaten und NATO) unter erheblichen menschlichen Verlusten um das Schicksal der bosnischen Republik kämpften.

Ab August 1995 begann die NATO die Armee der serbischen Republika Srpska im Rahmen der „Operation Deliberate Force“ mit Luftschlägen zurückzudrängen. Wie man heute weiß, stand schon das militärische Eingreifen in der Spätphase des Krieges am Anfang eines Nation-Building-Projekts, dessen konstitutionelle und geographische Konfiguration in den Köpfen der Planer bereits Gestalt angenommen hatte. Als die Serben schließlich soweit zurückgedrängt waren, dass die Demarkationslinie des Konflikts der gewünschten ethnischen Sollbruchstelle des neuen bosnischen Staates entsprach⁶, reiste der amerikanische Chefunterhändler Richard Holbrooke in Begleitung einiger hoher US-Militärs nach Belgrad, wo er Milošević unter Zuhilfenahme des sprichwörtlichen „Big Stick“ an den Verhandlungstisch brachte: „Diese Soldaten befehlen die amerikanischen Luftstreitkräfte, die bereit stehen, Sie zu bombardieren, wenn wir nicht zu einer Einigung kommen.“⁷

2.) Das Dayton-Abkommen: Ein „institutioneller Sarkophag“⁸

Zu den Verhandlungen ließ man die Repräsentanten der ethno-nationalistischen Kriegsparteien auf den Wright-Patterson Luftwaffenstützpunkt bei Dayton (Ohio) einfliegen, wo man ihnen aufgab, in strikter Klausur eine Einigung miteinander auszuhandeln. In dieser Versuchsanordnung – man



Zum 20jährigen „Jubiläum“ ihrer Präsenz in Bosnien gönnte sich die NATO eine Ausstellung. Quelle: NATO.

sperrte drei Nationalisten in einen Raum und zwinge sie zur Einigung – war im Kern bereits jener fatale Geist am Werk, der in der Folge qua Dayton-Verfassung zum Prinzip der staatlichen Gesetzgebung Bosnien-Herzegowinas erhoben werden sollte. Nach drei Wochen zermürbender Verhandlungen unter Beteiligung der internationalen Diplomaten war das von der internationalen Gemeinschaft angepeilte Ergebnis („unsere Formel“) schließlich erreicht. Mit der Paraphierung des Dayton-Abkommens am 21. November 1995 wurde der Konflikt quasi eingefroren.

Bis heute wird sich an das Friedensabkommen von Dayton (DPA) als große diplomatische Leistung der Clinton-Administration erinnert und es bleibt untrennbar verbunden mit der Personalie Richard Holbrooke. Größer noch als die diplomatische war aber vermutlich die PR-Leistung der USA, die fast in Vergessenheit geraten ließ, wer in Dayton außerdem maßgeblich beteiligt war: europäische Diplomaten, nicht zuletzt Deutsche!⁹ Gleichermäßen unterbelichtet bleibt, wer in keiner Weise am Daytoner Entscheidungsprozess beteiligt war bzw. wurde: Vertreter der Zivilgesellschaft, multiethnische Gruppen, die Anti-Kriegsbewegung.¹⁰

Wie erwartet einigte man sich darauf, das Staatsterritorium entlang der Demarkationslinien des Konflikts in zwei fast flächengleiche Teilrepubliken (sog. „Entitäten“) aufzuteilen: Den muslimischen Bosniaken und den Kroaten wurde die in zehn Kantone gegliederte Föderation Bosnien und Herzegowina (FBuH) zugesprochen, den Serben die zentral verwaltete Republika Srpska (RS). Im Jahr 2000 wurde die im Norden gelegene Gemeinde Brčko – ein während des Krieges von den Serben okkupierter Verbindungskorridor zwischen den beiden Flügeln der Republika Srpska – zum Sonderverwaltungsgebiet Brčko-Distrikt erklärt.

Eine Staatsverfassung lieferte das Dayton-Abkommen gleich mit – ohne dass man es zuvor für nötig befunden hatte, ein Parlament oder gar die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen: Diese Verfassung ist dem Vertragswerk als Anhang 4 beigelegt. Ihre Präambel definiert Bosniaken, Kroaten und Serben als konstituierende Staatsvölker („constituent peoples“). Andere Ethnien („others“) genießen zwar staatsbürgerliche Rechte, dürfen aber zahlreiche politische Ämter nicht bekleiden – eine folgenschwere Diskriminierung, da die staatliche

Verwaltung den größten Teilarbeitsmarkt bildet. Das sah auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte so, als er am 22. Dezember 2009 im Fall „Sejdic/Finci gegen BiH“ urteilte, dass die bosnische Verfassung gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Das Staatsbürgertum wird also hinter die ethnische Zugehörigkeit zurückgestellt, anders gesagt: Der Demos (das Volk) wird als Ethnos definiert – das Hauptmerkmal einer „Ethnokratie“.

Das institutionelle Gefüge basiert auf den Regeln einer Konkordanz-Demokratie, d.h. alle müssen sich miteinander einigen, um Entscheidungen zu treffen. Entsprechend könnte man ein so konfiguriertes System als „Konkordanz-Ethnokratie“ definieren: Es ist ständig erforderlich, über ethnische Trennlinien hinweg einstimmig Entscheidungen zu treffen. In der bosnischen Praxis ergibt dieser Konkordanzzwang ein selbstsabotierendes, hoffnungslos ineffizientes System: „Die konstitutionelle Architektur Bosniens [ist] gespickt mit Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass keine der ethnischen Hauptgruppen Bosniens imstande sein würde, den anderen ihren Willen aufzuzwingen. Es [genügt] bereits, dass ein paar ihrer Vertreter einfach zu Hause [bleiben], um die legislative und exekutive Gewalt der bosnischen Institutionen zum Stillstand bringen.“¹¹

Um zu gewährleisten, dass das Spiel nach diesen Regeln funktioniert, bemisst sich die Sitzverteilung in allen staatlichen Gremien und Institutionen nach ethnischem Proporz. Das nominell höchste Staatsamt bekleiden bspw. drei direkt gewählte Präsidenten: ein Bosniake, ein Kroat und ein Serbe. Die meisten wichtigen Kompetenzen sind dezentralisiert, was den Entitäten eine größtmögliche Autonomie gewährt. Die zentralstaatlichen Institutionen spiegeln sich jeweils auf der Entitätsebene; auch dort gibt es einen Präsidenten, ein Parlament und eine Regierung. Durch diese Matroschka-artige institutionelle Beschaffenheit hat sich ein völlig hypertrophierter, teurer und von Korruption durchdrungener Verwaltungsapparat herausgebildet, der u.a. allein über 150 Minister beschäftigt. Die Heerschaar von Staatsdienern, die aus diesem System ihre Pfründe bezieht, hat verständlicherweise kein Interesse daran, dasselbe in Frage zu stellen.

Heute herrscht in großen Teilen der Wissenschaft Einigkeit darüber, dass Dayton den Status Quo zementiert hat. Der Tenor lautet in etwa: Dayton war seinerzeit geeignet, um Frieden zu erzwingen, nicht aber, um einen Staat zu schaffen. Ob dies von der „internationalen Gemeinschaft“ von Beginn an so beabsichtigt worden war, lässt sich nicht klären. In jedem Fall wusste sie in der Folge aber die Dysfunktionalität des von ihr geschaffenen Staatswesens als Argument zu nutzen, um faktisch die Kontrolle über das Land zu übernehmen.

3.) *Betreutes Regieren: Der Hohe Repräsentant*

Ein weiteres Merkmal des Dayton-Abkommens ist die stark eingeschränkte Souveränität Bosniens: Artikel VI legt bspw. fest, dass die Verfassungsrichter weder Einheimische sein, noch aus einem angrenzenden Staat kommen dürfen. Dieselbe Voraussetzung gilt laut Artikel VII für den Präsidenten der Zentralbank, der im Übrigen direkt vom IWF bestimmt wird.

Die höchste Regierungsinstantz bildet das „Büro des Hohen Repräsentanten“ (engl. Office of the High Representative, OHR) unter Leitung des „Hohen Repräsentanten“, einer Art neuzeitlichem Prokonsul, der das Land de facto regiert. Auch für ihn gilt, dass er kein Bosnier sein darf – weiblich dürfte er vermutlich schon sein, was sich aber empirisch noch nicht erwiesen hat. Vom Friedensimplementierungsrat (PIC),

ursprünglich als Überwacher und Interpret des zivilen Teils des DPA abgestellt, wurde der Hohe Repräsentant (der lange in Personalunion auch der EU-Sonderbeauftragte für Bosnien war) im Dezember 1997 mit den sog. Bonner Vollmachten (engl. Bonn Powers) ausgestattet. Sie ermächtigen ihn, gewählte Politiker und Beamte abzusetzen, Gesetzesakte zu erlassen, neue Behörden zu schaffen – und im Übrigen nach Gusto seine eigenen Kompetenzen zu erweitern bzw. umzudeuten, wie Carlos Westendorp (Hoher Repräsentant von 1997 bis 1999) bei Gelegenheit unumwunden erklärte: „[...] wenn sie Dayton ganz genau lesen, werden sie sehen, dass Anhang 10 es mir sogar ermöglicht, meine eigenen Befugnisse und Vollmachten auszulegen.“¹² Tatsächlich machten die verschiedenen Hohen Repräsentanten im Laufe der Jahre reichlich Gebrauch von ihren Vollmachten, vor allem im ersten Jahrzehnt nach dem DPA, was sich u.a. an der Anzahl entlassener Funktionäre ablesen lässt: Carlos Westendorp (1997-1999: 13), Wolfgang Petritsch (1999-2002: 79), Paddy Ashdown (2002-2006: 92).¹³

Ursprünglich war vorgesehen, dass das OHR Bosnien 2007 verlassen sollte. Ende Februar 2008 jedoch verabschiedete das Büro des Friedensimplementierungsrats eine bestimmte Anzahl von Voraussetzungen für die Schließung des OHR – und damit für die Wiedererlangung einer partiellen staatlichen Souveränität Bosniens: nämlich fünf zu erreichende Ziele und zwei zu erfüllende Bedingungen (damals „5 Plus 2 Agenda“, heute eigentlich nur noch eine ‚2 Plus 1 Agenda‘). Eine inzwischen erfüllte Voraussetzung war die Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU, also die periphere Integration Bosniens in den EU-Binnenmarkt (siehe III, 2.). Die zweite, noch zu erfüllende Bedingung ist rein subjektiv und daher – ähnlich wie das Amt des OHR – beliebig interpretierbar: Das DPA soll respektiert werden und der PIC muss zu einer positiven Bewertung der politischen Situation in Bosnien gelangen. Trotzdem wurde das OHR – parallel zu den EU-Besatzungstruppen – langsam auf Sparflamme heruntergefahren, das Budget wurde seit 2009 um 47% gekürzt, die Belegschaft um 53% reduziert.¹⁴ Auch die Bonner Vollmachten kamen nur unter Miroslav Lajčák (2007 bis 2009) noch einmal zum Einsatz, sie gelten aber weiterhin und fungieren als Keule im Hintergrund, die, wie der amtierende aktuelle Hohe Repräsentant Valentin Inzko 2013 in einem Interview andeutete, jederzeit hervorgeholt werden kann, falls die Dinge nicht den „richtigen“ Verlauf nehmen: „Es ist an der Zeit, dass Bosnien mehr und mehr seine Verantwortung in die eigenen Hände nimmt. Deshalb gibt man dem lokalen Prozess den Vorzug. Falls der jedoch nicht greift, könnte man überlegen, die Bonn Powers einzusetzen.“¹⁵

II Neoliberaler Umbau im Protektorat

1.) *Alles muss raus: Privatisierungen*

Die Einrichtung eines internationalen Protektorates ist für sich – vorsichtig formuliert – aus verschiedensten Gründen nicht unproblematisch. Dies gilt aber umso mehr, wenn die „Protektoren“ ihre Kompetenzen derart schamlos dazu nutzen wie in Bosnien, um ihr eigene Agenda und ihre Interessen durchzusetzen.

So stand die Privatisierung des bosnischen Gemeineigentums von Beginn an ganz oben auf der Agenda der „Internationalen Gemeinschaft“ in Form des Friedensimplementierungsrates. Dieser etablierte im Jahr 2000 die gemeinsame Koordinationsplattform „International Advisory Group on Privatization“

(IAGP), auf der sich unter der Leitung von USAID der Internationaler Währungsfond (IWF), die Weltbank, das britische „Department for International Development“ (DFID), die „Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit“ (GTZ) und die EU versammelten.

Über den Hebel der Privatisierungen sollte das Land schnellstmöglich in den Weltmarkt eingegliedert und für Direktinvestition aus dem Ausland geöffnet werden. Auf dem Prokrustesbett des „Washington Consensus“ sollten „nützliche Teile des Staatseigentums ab[ge]spalten [werden], die dann durch einfache und schnelle Privatisierungsmechanismen veräußert werden.“¹⁶

Das Vonstattengehen dieses Ausverkaufs zeigt beispielhaft, wie westliche Akteure gerade in der Anfangszeit des neugeschaffenen Staates mit den lokalen nationalistischen Eliten Hand in Hand arbeiteten und es so fertigbrachten, letztlich genau diejenigen Machtstrukturen zu konsolidieren, die man heute für den Stillstand im Land mitverantwortlich macht.

Ab 1997 wurden zunächst Immobilien und kleine und mittlere Betriebe veräußert, danach kamen die Banken an die Reihe und zuletzt die 139 von der IAGP bestimmten „strategischen Unternehmen“. Bei der Privatisierung von Immobilien und kleinen und mittleren Betrieben griff die „internationale Gemeinschaft“ kaum ein. Da die Privatisierungsbehörden kantonal operierten und von den nationalistischen Parteien kontrolliert wurden, hatte dies unweigerlich zur Folge, dass die lokalen Polit-Eliten bei der Verteilung der wichtigsten Fabriken und Infrastrukturbestandteile vor allem ihre eigenen parteiinternen Seilschaften bedienten. Dies führte dazu, dass wirtschaftliche und politische Macht miteinander verschmolz und eine neue oligarchische Elite hervorbrachte, welche größtenteils noch heute an den Schalthebeln sitzt. Statt des erhofften stimulierenden Angebotsschocks aber mündete die Verschleuderung der Betriebe in den meisten Fällen – wie bereits in Russland, Tschechien und anderen postsozialistischen Staaten – in Asset Stripping und Massentlassungen.

Ganz im Gegensatz zu dieser „wilden Privatisierung“ wurde dagegen tunlichst darauf geachtet, dass sowohl das Bankensystem als auch strategische Unternehmen in den Besitz der internationalen Investoren übergangen.

Trotz der desaströsen Folgen der Privatisierungen, die spätestens mit den Aufständen im Frühjahr 2014 für aller Augen sichtbar wurden, weicht die EU bis heute in ihrer Haltung kein Jota von ihrem neoliberalen Kurs ab. So befindet der Fortschrittsbericht der EU-Kommission von 2016: „[D]er Privatisierungsprozess in der Föderation [...] leidet noch immer unter Verzögerungen trotz der 2014 und 2015 eingeleiteten Privatisierungsstrategien. Die Bestrebungen, 14 ausersehene Unternehmen zu verkaufen, haben sich bis auf weiteres als erfolglos erwiesen. Damit verbleiben weiterhin zwei Drittel der zu privatisierenden Vermögenswerte aus dem ursprünglich zur Privatisierung vorgesehenen Staatskapital. Die Entität der Föderation hat einige Fortschritte bei der Vorbereitung von Privatisierungsprozessen gemacht. In der Entität der Republika Srpska ist die Privatisierung von staatlichen Betrieben weiter vorangeschritten. Allerdings war der Fortschritt beim Verkauf oder der Liquidierung der verbleibenden Assets begrenzt. Insgesamt werden strategische Sektoren wie Transport, Energie (und Telekommunikation in der Entität der Föderation) noch immer von staatlichen Unternehmen dominiert. Weitere Privatisierung würde den Wettbewerb in diesen Sektoren stimulieren und die öffentlichen Finanzen von einer regelmäßigen Bürde befreien.“¹⁷

Die „Förderer“ der bosnischen Privatisierungsbehörde sind die üblichen Verdächtigen: USAID, GIZ, Weltbank...

2.) Zurichtung für ausländische: Investoren Steuern und Zölle

2008 und 2009 führten beide Entitäten kurz hintereinander eine Flat Tax ein. Diese Einheitssteuer, dargelegt von Milton Friedman in seinem Standardwerk Capitalism and Freedom (1962), macht keinerlei Unterscheidung zwischen individuellen Steuerzahlern und eingetragenen Körperschaften. In Bosnien hat man sich für besonders drastische Varianten entschieden: Landesweit gilt seitdem ein einheitlicher Steuersatz von 10% auf Einkommen, Umsatz und Gewinn (die alle nur unter der Einkommenssteuer abgeführt werden).

Wer aber glaubt, solche radikallibertären Auswüchse spriesen nur in Amerikanischen Denkfabriken, wird am Beispiel Bosnien eines Besseren belehrt. Realisiert wurde der Prototyp für das bosnische Einheitssteuersystem vom Heidelberger Professor Manfred Rose, der 1994 bereits das kroatische Steuersystem nach seinen radikallibertären Vorstellungen umgestalten durfte. Als Testgelände für die „Heidelberger Einfachsteuer“, die Der Spiegel als „das wohl radikalste Steuersystem der Welt“ bezeichnet¹⁸, wurde der zu diesem Zeitpunkt noch international gemanagte Distrikt Brčko auserkoren. Die Zeit beschrieb das Projektziel wie folgt: „Versteuert wird [...] nur noch das durch Arbeit erzielte Einkommen. Wertpapiere und Ersparnisse bleiben dem Zugriff des Finanzamtes entzogen. Und was für Privatleute gilt, gilt ebenso für Unternehmen: Um die Bereitstellung dringend benötigten Kapitals nicht unnötig zu behindern, müssen Investoren Abgaben lediglich auf Gewinne zahlen, die über ein Kapitaleistenzminimum

hinausgehen.“ Gefördert durch das deutsche Bundesentwicklungshilfeministerium über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ¹⁹), hieß es in der Schlussevaluierung²⁰ aus dem Jahr 2006 („Beratung beim Aufbau eines einheitlichen Steuersystems in Bosnien und Herzegowina“), die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten das „gesamtstaatliche Bewusstsein fördern“, „die Investitionstätigkeit anregen“ und „sich zudem positiv auf Zahlungsbereitschaft der Steuerpflichtigen und auf die Steuereinnahmen zur Finanzierung armutsorientierter Staatsausgaben auswirken.“ Professor Rose wurde nicht nur vom IWF hochgelobt, sondern bekam 2009 für seine Verdienste in Osteuropa auch das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Mitte der 2000er Jahre wurde auf Betreiben der EU eine zentralstaatliche Behörde für indirekte Besteuerung eingerichtet, welche 2006 eine der Wunschreformen der EU implementieren konnte: Um die Unternehmen über die Umverteilung der Steuern auf die Schultern der Konsumenten weiter zu entlasten, wurde die bis dahin geltende Mehrphasenbesteuerung – bestehend aus zwei separaten Umsatzsteuern (20% für Produkte, 10% für Dienstleistungen) – durch eine für den Gesamtstaat einheitliche Mehrwertsteuer von 17% ersetzt.

Die direkte Besteuerung hingegen wird aus guten Gründen weiterhin den Entitäten überlassen: „Es existieren unausgesprochene ‚Checks and Balances‘ zwischen den subnationalen Regierungen (Entitäten und Distrikt Brčko), für den Fall, dass eine versucht, ihre direkten Steuern zu erhöhen. Tatsache ist: Sollte eine Entitätsregierung in die Versuchung kommen, die direkten Steuern zu erhöhen, würde sie eine schlechte Figur machen neben der Entität, die ihre Steuersätze unverändert belässt. Dadurch würde für Unternehmen ein Anreiz entstehen, sich in der günstigeren Steuerjurisdiktion anzumelden.“²¹

Ob einkalkuliert oder nicht, das System funktioniert bestens: Heute bietet Bosnien eine 100% Steuerbefreiung für ein Jahr, falls über 30% des gesamten Jahreseinkommens durch Export realisiert wurden und 100% Steuerbefreiung für gleich fünf Jahre am Stück, wenn der Investor 20 Million KM (etwa 10 Millionen Euro) in Produktionsstätten in der Föderation von BiH investiert. Für ein Jahr von der Steuer befreit werden Unternehmer auch für das Fiskaljahr, in dem über 50% ihrer Angestellten Menschen mit Behinderungen sind. In der RS genießen kleine Unternehmen (unter neun Angestellte, weniger als 100.000 BAM Umsatz) einen vereinfachten 2% Körperschaftsteuersatz.²²

Im Ergebnis, so fasste es eine Aktivistengruppe aus Sarajewo 2016 zusammen, „speisen sich [nach offiziellen Angaben] nur 8% der jährlichen Staatseinnahmen aus der Einkommens- und / oder Unternehmensbesteuerung, 45% hingegen aus indirekter Besteuerung, wobei letztere die ärmsten der Gesellschaft trifft, die selbst auf Grundnahrungsmittel einen hohen Mehrwertsteuersatz zahlen müssen.“²³ Zum Vergleich: In Deutschland liegt der Anteil der direkten Steuern leicht über dem Anteil der indirekten Steuern. Die Summierung all dieser Steuergeschenke stellt den Staatshaushalt vor große Probleme. Also werden zwecks „Haushaltskonsolidierung“ im Gegenzug weitere Erhöhungen der Verbrauchsteuern angemahnt – oder eben gleich Sozialabbau. Dank der steuerpolitischen Einflussnahme durch IWF und EU wird sich an diesem krassen Missverhältnis auch in Zukunft nichts ändern, im Gegenteil: Im Dezember 2017 erst hat das bosnische Parlament einer vom IWF und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung geforderten Änderung des Verbrauchssteuergesetzes zugestimmt, die eine Erhöhung der Benzinpreise sowie der Straßennutzungsgebühren nach sich zieht. Die dadurch zusätzlich gene-

rierten Einnahmen sollen nun für große Infrastrukturprojekte (Straßen und Autobahnen) ausgegeben werden.²⁴

Ein großer Liberalisierungsschub ereignete sich im Zuge der Weltwirtschaftskrise und dem daraus resultierenden Zaudern der Investoren, was sich natürlich auch auf den „Westbalkan“ spürbar auswirkte. Er begann 2009 in Serbien mit einem Steuer senkungswettbewerb zur Anwerbung ausländischer Investitionen, der in der Folge zu einer neoliberalen Deregulierung fast sämtlicher Länder in der Region führte und darin gipfelte, dass Albanien ausländische Investoren für fünf Jahre von der Steuer befreite und ihnen darüber hinaus den Status diplomatischer Immunität zusicherte.²⁵ Noch im selben Jahr verabschiedete das bosnische Parlament das „Gesetz über Freihandelszonen in Bosnien und Herzegowina“²⁶, das die Einrichtung von Freihandelszonen im Land erlaubt. Dort können die steuerbefreiten Investoren frei investieren, Profit transferieren und Kapital rücktransferieren. Auf Importe in die Freihandelszone werden keine Zölle gezahlt. Im selben Jahr noch wurden laut dem „Investment Climate Statement“ des US-Außenministeriums die Importzölle auf über 11.000 Produkte eliminiert, die Bosnien aus der EU importiert. Ab dem 1. Januar 2013 wurden die Importzölle für die meisten EU-Nahrungsimporte aufgehoben, allerdings wurde vereinbart, dass Bosnien zunächst die Zölle auf Molkerei- und andere tierische Produkte beibehalten darf, solange es noch kein EU-Mitglied ist.²⁷

III. Assoziierungsabkommen: Fixierter Neoliberalismus und periphere EU-Integration

1.) Dem „Westbalkan“ bleibt keine Wahl: EU-Südosterweiterung

Bosnien gehört zu der Gruppe südosteuropäischer Staaten, die im ausgehenden Jahrhundert von der EU unter dem Terminus „Westbalkan“ zur geopolitischen Verfügungsmasse zusammengeschnürt und auf den Zug der EU-Integration verladen wurde. Der Neologismus „Westbalkan“ dient dabei wohl nicht zuletzt dem Zweck, die gemeinsame jugoslawische Geschichte fast aller dieser Staaten in den Orkus des Vergessens zu verbannen.²⁸ Somit lässt man gar nicht erst irgendwelche Zweifel an der Richtigkeit des mantra-artig wiedergegebenen Credo aufkommen, dass es für diese Staaten nur eine Zukunft (aber gefälligst keine Vergangenheit oder Alternativen) geben könne: die EU.

Wohin die Reise für Bosnien geht, zeichnete sich seit den frühen Neunziger Jahren ab, als mittels humanitärer Hilfsprogramme bereits massiv in die Infrastrukturen vor Ort investiert wurde; von 1991 bis 2000 flossen insgesamt ca. 1,032 Milliarden Euro durch das Programm ECHO (European Community Humanitarian aid Office), zwischen 1996 und 2000 gingen via die Programme Obnova (ab 2001: CARDS) und PHARE über 890,7 Millionen Euro nach Bosnien. Nach 1995 beteiligte sich die EU im Rahmen der 5,1 Milliarden Dollar, die für das internationale Grundhilfeprogramm zum Wiederaufbau Bosniens bereitgestellt wurden.

Nach dem Kosovokrieg beschloss die EU 1999 in Köln den maßgeblich unter deutscher Federführung ausgestalteten Stabilitätspakt für Südosteuropa, in dessen Rahmen auch bereits die Integration Bosniens und anderer Balkanländer in die EU anvisiert wurde. Ein erster von der EU in die Wege geleiteter Stresstest für die „Westbalkan“-Märkte stellte schließlich ihre Zusammenführung unter dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) dar, inklusive Abbau von Zöllen und

nichttarifären Handelshemmnissen: Ein erster Schritt Richtung EU-Binnenmarkt.

Mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa wurde auch der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess in die Wege geleitet. Der beste Weg hin zu dauerhafter Stabilität im wilden Balkan, so die Ratio dahinter, führt über seine Disziplinierung durch die Kopenhagener Kriterien.²⁹ Die seitdem vergleichsweise schleppend vorangehende Eingliederung des „Westbalkans“ in den EU-Wirtschaftsraum gleicht dabei in vielerlei Hinsicht einer Neuauflage der 2004 vollzogenen EU-Osterweiterung. Dabei „[hat die EU] verschiedene Vorgehensweisen entwickelt: das Disziplinieren und Bestrafen einiger Mitgliedsstaaten (Rumänien, Bulgarien und Kroatien), das bilaterale Verhandeln der Mitgliedschaft durch abwechselndes Bestrafen und Belohnen (Montenegro, Serbien und Albanien), Managen

(Bosnien), praktisch Regieren (Kosovo) und zu guter Letzt Ignorieren (das im Namensdisput mit Griechenland blockierte Mazedonien).“³⁰ Auf diese Weise gebündelt, ist es ein Leichtes, die Staaten gegeneinander auszuspielen, wie seinerzeit durch das an den osteuropäischen Mitgliedsstaaten erprobte Regatta-Modell: „Bosnien und Herzegowina muss sich reformieren. Andernfalls riskiert es, noch weiter hinter seine Nachbarn zurückzufallen [...]“³¹

2.) Abrissunternehmen Freihandel: Assoziierungsabkommen mit der EU

Einen Meilenstein der neoliberalen Umbaupolitik bildet das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) der EU mit BiH. Nach knapp drei Jahre währenden Verhandlungen

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen: „Highlights“

In Artikel 18, Absatz 1 wird das Ziel fixiert, spätestens innerhalb von fünf Jahren schrittweise eine Freihandelszone zwischen den Vertragsparteien zu etablieren. Bestandteil dessen ist die in Artikel 21 festgelegte Abschaffung nahezu sämtlicher Schutzzölle, sowie aller sog. nicht-tarifärer Handelshemmnisse (z.B. „mengenmäßige Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen“), die es ermöglichen würden, die bosnische Wirtschaft vor der übermächtigen EU-Konkurrenz zu schützen: „(1) Die Einfuhrzölle von Bosnien und Herzegowina auf die gewerblichen Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, werden bei Inkrafttreten dieses Abkommens beseitigt.“ Zwar gelten für einige in Anhang I aufgeführte Produkte längere Übergangsfristen, doch der besagte Artikel regelt auch für diese, dass Schutzzölle „schrittweise nach dem dort angegebenen Zeitplan gesenkt und beseitigt“ werden müssen. Im Folgenden wird mit der sog. „Stillhalteregelung“ (Artikel 34) sichergestellt, dass diese zuvor festgelegte Zollsenkung bzw. -abschaffung nie rückgängig gemacht werden kann: „(1) Nach Inkrafttreten dieses Abkommens werden im Handel zwischen der Gemeinschaft und Bosnien und Herzegowina weder neue Einfuhr- oder Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung eingeführt noch die bestehenden verschärft.“ Dasselbe gilt nach Absatz 2 für die Beseitigung aller nichttarifären Handelshemmnisse.

Unter Artikel 75, „Normung, Messwesen, Akkreditierung und Konformitätsbewertung“, wird das Land zur Übernahme der EU-Produktions- und Zertifizierungsstandards verpflichtet: „(1) Bosnien und Herzegowina trifft die Maßnahmen, die notwendig sind, um

seine Vorschriften schrittweise mit den technischen Vorschriften der Gemeinschaft und den europäischen Normungs-, Mess-, Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungsverfahren in Einklang zu bringen.“ Die Verpflichtung zur Übernahme der für westliche Waren und den EU-Markt geltenden Normen und Qualitätsstandards hat – so unscheinbar der Passus auch klingen mag – gravierende Auswirkungen für Bosnien. Somit ist ein Großteil der bosnischen Waren nicht mehr exportfähig für den EU-Binnenmarkt, während EU-Waren im Gegenzug den bosnischen Markt überschwemmen und mit ihren Preisen und Qualitätsstandards niederkonkurrieren können.

Ferner öffnet das Abkommen den bosnischen Markt für EU-Investitionen unter Gewährleistung des vollständigen Rücktransfers von dort erzielten Gewinnen (Artikel 61): „(1) Hinsichtlich der Kapitalbilanztransaktionen gewährleisten die Vertragsparteien ab Inkrafttreten dieses Abkommens den freien Kapitalverkehr im Zusammenhang mit Direk-

tinvestitionen in Gesellschaften, die nach den Rechtsvorschriften des AufnahmeStaats gegründet wurden, und Investitionen, die nach den Bestimmungen des Kapitels II des Titels V getätigt werden, sowie die Liquidation oder Rückführung dieser Investitionen und etwaiger daraus resultierender Gewinne.“

Außerdem wird die Möglichkeit, staatliche Betriebe zu schützen, erheblich eingeschränkt, selbst in der Übergangszeit (Artikel 72): „(1) Spätestens am Ende des dritten Jahres nach Inkrafttreten dieses Abkommens wendet BH auf öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt worden sind, die Grundsätze an, die im EG-Vertrag, insbesondere in Artikel 86, festgelegt sind. (2) Zu den besonderen Rechten öffentlicher Unternehmen während der Übergangszeit gehört nicht die Möglichkeit, mengenmäßige Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung für Einfuhren aus der Gemeinschaft nach BH einzuführen.“



Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens. Quelle: EU.



Bosnische Proteste 2014. Quelle: Wikipedia.

wurde das SAA Mitte 2008 unterzeichnet. Anzumerken bleibt, dass es diesbezüglich sicherlich akkurater wäre, von „Beaufsichtigung“ zu sprechen: „Verhandlungen [...] sind ein Euphemismus für einen kommunikativen Einbahnstraßen-Prozess, der auf wenig mehr hinausläuft als die „Copy & Paste“-Operationen, die bei der Übernahme des *acquis communautaire* zur Anwendung kommen“ (Horvat & Štikš³²). Im selben Zuge wurde ein Interimsabkommen über Handel- und Handelsfragen geschlossen, das den entsprechenden Teil des Abkommens bereits vorzeitig in Kraft setzt. Hierbei drängte die EU zur Eile – um, wie unentwegt betont wurde, keine weitere Zeit zu verlieren – und so trat das Interimsabkommen bereits zwei Wochen später in Kraft, das vollständige SAA hingegen erst am 1. Juni 2015.

Struktur und Inhalt gleichen den SAAs mit anderen „Westbalkanländern“ fast bis auf letzte Komma. Es enthält neben einer wirtschaftlichen auch eine politische und eine juristische Abteilung. Vereinbart wird zunächst eine verbindliche Übernahme des „*acquis communautaire*“, also des gesamten EU-Rechtsbestands. Das SAA besiegelt die periphere Eingliederung BiHs in den großeuropäischen Wirtschaftsraum. Im Klartext: Das Land wird zwar wirtschaftlich in den europäischen Binnenmarkt integriert und hat dessen Regeln zu befolgen, besitzt aber keinerlei politische Mitspracherechte. Ein so offensichtlich asymmetrisches, geradezu satellitenmäßiges Verhältnis als Partnerschaft zu bezeichnen, setzt ein gehöriges Maß an Chuzpe oder ideologischer Verblendung voraus. Gravierender noch, durch die Bestimmungen des SAA werden sämtliche Überreste eines staatlichen Immunsystems unwiederbringlich lahmgelegt, das den wirtschaftlichen Zwerg Bosnien in irgendeiner Weise vor der übermächtigen Konkurrenz des europäischen Binnenmarktes schützen könnte (siehe Kasten).

Ziel der SAAs in Bosnien und anderswo ist es, die weiteren neoliberalen „Reformen“ verbindlich festzuschreiben und die bereits erreichten „Erfolge“ irreversibel zu verankern. Die Abkommen dienen letztendlich demselben Zweck, den sie bereits bei der EU-Osterweiterung hatten, nämlich laut dem Wirtschaftshistoriker Hannes Hofbauer, „den stärksten Kräften im Westen – den so genannten ‚Global Players‘ – neuen Marktraum zu erschließen und mit Hilfe des Regelwerks des ‚*Acquis communautaire*‘ abzusichern.“³³

IV Transition gelungen, Patient tot: Die soziale Situation in Bosnien

Im Ergebnis bleibt die wirtschaftliche Situation in Bosnien auch 23 Jahre nach Kriegsende desolat. Die bosnische Band Dubioza kolektiv bringt das Ergebnis der vom Westen verordneten „Therapien“ in ihrem Song „Tranzicija“ treffend auf den Punkt: Transition gelungen, Patient tot.³⁴

Heute verzeichnet Bosnien ein eklatantes Handelsbilanzdefizit. Dieses belief sich 2016 auf 3,99 Milliarden Dollar Netto (1995 betrug das Defizit noch 693 Million). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Bosnien belief sich 2016 kaufkraftbereinigt auf 8000 Euro – weniger als ein Fünftel der entsprechenden Zahl für Deutschland. Um zu veranschaulichen was es heißt, als „Peripherie“ an die eurokapitalistische Metropolregion angedockt zu sein, braucht man nur die Lebensstandards des

„Westbalkan“ mit dem durchschnittlichen Lebensstandard in den EU-Ländern zu vergleichen: „In Albanien sowie in Bosnien und Herzegowina betrug das BIP pro Kopf in KKS (Kaufkraftstandard) weniger als ein Drittel des EU-Durchschnitts, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie in Serbien lag es bei gut einem Drittel.“ Zum Vergleich: Innerhalb der EU liegt das BIP pro Kopf in Luxemburg mehr als 150 Indexpunkte über dem EU-Durchschnitt, während es in Bulgarien knapp 50 Punkte darunter liegt.³⁵

Knapp ein Fünftel der Bosnier lebt nach offiziellen Angaben in Armut (2011 lebten laut Weltbank 17,9% unter der Armutsgrenze, laut CIA World Fact Book 17,2%). Aktuellere Angaben, die Caritas Linz vorliegen, sind etwas höher und verraten nebenbei etwas über die erstaunliche Dehnbarkeit des Begriffs „Armutsgrenze“: „Die Armutsgrenze liegt bei 80 Euro im Monat. 18,6 Prozent der Bevölkerung leben unter dieser Armutsgrenze, ca. ein Drittel der Menschen lebt an oder nur knapp über der Armutsgrenze. [...] Über 30 Prozent der Armen sind unter 18 Jahre alt, 65 Prozent der Armen sind Familien mit Kindern.“³⁶ Die Dauerkrise trägt auch dazu bei, dass die Geburtenrate in beiden Entitäten kontinuierlich zurückgeht, in der Föderation allein zwischen 1996 und 2015 um etwa ein Drittel. Auch das Pro-Kopf-Einkommen bleibt äußerst gering: Der monatliche Bruttolohn liegt bei 690 Euro (netto ca. 420 Euro).

Bei der Arbeitslosenquote klaffen Internationale Schätzungen und amtliche Angaben aus Bosnien stets auseinander, was daran liegt, dass erstere den im „informellen Sektor“ aktiven Teil der Bevölkerung nicht mit einrechnet. Laut CIA World Fact Book lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 bei 28%, laut amtlichen Angaben aus Bosnien liegt sie bei über 40%. 2014 war Bosnien damit neben dem Kosovo das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Europa.

Was die Jugendarbeitslosigkeit (15 - 24-jährige) betrifft, so ist Bosnien nach Angaben der Weltbank mit 67,5% mit Abstand trauriger Spitzenreiter (1991: 36,0%).³⁷ Praktisch bedeutet dies, dass eine ganze Generation in die Schattenwirtschaft abgedrängt wird oder sich zu anderen illegalen Erwerbsformen genötigt sieht. Kein Wunder, dass eine von der Friedrich-Ebert-Stiftung publizierte Studie der Universität Sarajewo zu dem Ergebnis kommt, dass aus dieser Altersgruppe über 90 Prozent auswandern wollen, die meisten nach Deutschland.³⁸

Fazit

Angesichts des Ausmaßes der neoliberalen Zurichtung Bosniens und ihrer Folgen ist es beinahe verwunderlich, dass es nicht bereits vor 2014 zu größeren Protesten gekommen ist. Ungeachtet einzelner Hoffnungsschimmer war es dem Dayton-System und der ihm zugrunde liegenden Ethno-Logik bis dahin stets gelungen, die Politisierung von Klassengegensätzen erfolgreich zu unterbinden. Im nachfolgenden zweiten Teil dieser Studie wird ausgeführt, wie es zu den Protesten kam und was davon übrig geblieben, aber auch, welche „Lehren“ und Konsequenzen die Europäische Union aus den Ereignissen gezogen hat (so viel soll hier bereits verraten werden: keine). Ferner soll die Rolle der in Bosnien stationierten EU-Militärmission „Operation Althea“ einer aktuellen Analyse unterzogen werden.

Anmerkungen

- 1 Boris Divjak & Michael Pugh: The Political Economy of Corruption in Bosnia and Herzegovina, in: Corruption and Post-Conflict Peacebuilding: Selling the Peace?, New York 2011, S. 107.
- 2 Zahlreiche Studien haben sich inzwischen kritisch mit den erwartbaren Folgen des neoliberalen Nation-Building auseinandergesetzt. Eine gute Zusammenstellung der diesbezüglichen Literatur findet sich z.B. im Fußnotenapparat von: Anne Labinski: Die NATO in Afghanistan: Krieg ohne Ende, IMI-Analyse 2016/24.
- 3 Michael Martens: Jung und arbeitslos? Selbst schuld!, www.faz.net, 14.02.2014.
- 4 Michel Chussodovsky: The Globalisation of Poverty, S. 243-244, in: Beams, Nick: Die „Schocktherapie“ des IWF und die Rückverwandlung des Balkans in eine Kolonie, WSWS, 20.4.1999.
- 5 Richard Schubert: Am bosnischen Wesen könnte Europa genesen, Der Standard, 21.02.2014.
- 6 Wolfgang Ischinger, heutiger Leiter der Münchener Sicherheitskonferenz, damals Teil der Diplomatenriege, berichtet, wie man bereits im Vorfeld Sorge getragen hatte, die bestmögliche Verhandlungsposition zu schaffen: „Wir wollten, dass 51 Prozent des bosnischen Territoriums zur muslimisch-kroatischen Föderation gehören sollten und 49 Prozent zur serbischen Republik Srpska. Nun hatten die Serben aber im Frühjahr 52 oder 53 Prozent. Warum sollten sie ein Verhandlungsergebnis akzeptieren, das ihnen davon wieder etwas wegnehmen würde? Dass es möglich war, alle an den Verhandlungstisch zu bringen, war dem kroatischen militärischen Vormarsch im Sommer 1995 zu verdanken, mit kräftiger, teils offener, teils verdeckter amerikanischer Unterstützung. Wie durch ein Wunder hat dieser Vormarsch «on the ground» die Verhältnisse von 51 zu 49 hergestellt – unsere Formel. Erst da waren alle bereit, die Einladung nach Dayton anzunehmen.“ («Bis heute ist aus dem Waffenstillstand kein wirklicher Friede geworden», Tageswoche.ch, 25.11.2015)
- 7 Damir Fras: Sondergesandter Richard Holbrooke ist tot, Frankfurter Rundschau, 14.12.2010.
- 8 Victor Audubert: La trajectoire économique de la Bosnie-Herzégovine depuis 1995. Etudes d'une stratégie de développement néolibérales aux conséquences dramatiques, Masterarbeit, S. 28.
- 9 Der Spiegel: Greift den Strohalm. Die deutsche Rolle bei den Friedensgesprächen in Dayton, 48/1995.
- 10 Felix Fritsch: Building the Resistance. Confronting the Hybrid Hegemony of local Ethnocracy and International Protectorate through radical left politics in Banja Luka., Masterarbeit, S. 16.
- 11 Philippe Leroux-Martin: Diplomatic Counterinsurgency: Lessons from Bosnia and Herzegovina, Cambridge 2013, S.21.
- 12 Slobodna Bosna: “Carlos Westendorp Reveals his Opinion about the Bosnian Politicians”, 30 November 1997, <http://www.ohr.int/?p=57484>
- 13 Christian Schwarz-Schilling (2006 – 2007: 0), Miroslav Lajčák (2007 – 2009: 1), Valentin Inzko (seit 2009 amtierend: 0)
- 14 OHR: 51st Report of the High Representative for Implementation of the Peace Agreement on Bosnia and Herzegovina to the Secretary-General of the United Nations, 17.05.2017.
- 15 Der Standard: „Alle marschieren vorwärts, Bosnien entwickelt sich zurück“, 28. Juni 2013.
- 16 World Bank Report: Bosnia-Herzegovina: Towards Economic Recovery, Washington, 1996, S. 9.
- 17 Europäische Kommission: Bosnia and Herzegovina 2016 Report, Brüssel, 9.11.2016 .
- 18 Ulrich Schäfer: Testlabor Balkan, Der Spiegel 21/2002.
- 19 Die GTZ ist heute Teil der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).
- 20 Die Schlussevaluierung des Projekts findet sich unter <https://www.giz.de/de/downloads/gtz2006-de-bosnien-steuer-schlussevaluierung.pdf>
- 21 Miroslav Tomic, Taxation in Europe - Yearbook 2013. Bosnia and Herzegovina, Institute for research in economic and fiscal issues, 29. November 2013.
- 22 Elena Neshovska Kjoseva: Tax policy measures in times of crisis: empirical evidence from southeastern European countries, Proceedings of the Symposium on Business and Economics in Times of Crisis Vol. 3 (2015), Lupcon Center for Business Research.
- 23 POKRET! za socijalnu pravdu Sarajevo: KomPAKT s davolom!
- 24 BalkanInsight: Bosnia Raises Excise Taxes to Secure IMF, EU Funds, 15.12.2017.
- 25 Max Brym: Die Auswirkungen neoliberaler Ideologie im Kosovo, Vortrag an der Freiburger Universität, 2016.
- 26 Law on free zones in Bosnia and Herzegovina, https://advokat-prnjavorac.com/legislation/BH_law_on_free_zones.pdf
- 27 US Department of State: Investment Climate Statement for 2015 u. 2017.
- 28 Vgl. Tanja Petrović: Yuropa. Jugoslawisches Erbe und Zukunftsstrategien in postjugoslawischen Gesellschaften, Berlin 2015, S.25.
- 29 Die zu erfüllenden Kriterien um Vollmitglied der EU zu werden, darunter das politische (Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Wahrung der Menschenrechte), das wirtschaftliche (funktionsfähige Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, offenen Märkte) und die Übernahme des gemeinschaftlichen rechtlichen Besitzstandes (Acquis communautaire).
- 30 Srećko Horvat & Igor Štiks: Radical Politics in the Desert of Transition, London 2015, S.9.
- 31 Zitat aus dem 2014 von der EU aufgelegten Compact for Growth and Jobs, das dem bosnischen Parlament die Blaupause für die jüngst verabschiedete Arbeitsmarktreform lieferte, <http://europa.ba/?p=17720>
- 32 Horvat & Štiks, S.9.
- 33 Hannes Hofbauer: EU-Osterweiterung. Historische Basis – ökonomische Triebkräfte – soziale Folgen, Wien 2007, S. 254.
- 34 Auf bosnisch: „Tranzicija uspjela, pacijent je podleg'o“.
- 35 Eurostat: Online-Datenbank: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS) (06/2017), zitiert nach: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70546/bip-pro-kopf>
- 36 Caritas Linz: Bosnien Herzegowina, Das zerrissene Land, <https://www.caritas-linz.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/auslandshilfe/schwerpunktaender/bosnien-laenderinfo.pdf>
- 37 Weltbank: Unemployment, youth total (% of total labor force ages 15-24) (modeled ILO estimate), <https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.1524.ZS>
- 38 Friedrich-Ebert-Stiftung: Youth Study Bosnia and Herzegovina, Sarajewo 2015, S. 199.

Afrin

Entfesselte Geopolitik

von Bernhard Klaus

In Medien und Zivilgesellschaft ist der Aufschrei über den türkischen Einmarsch in den Norden Syriens groß. Tatsächlich ist er sowohl humanitär, als auch völkerrechtlich in keiner Weise zu rechtfertigen. Überraschend jedoch ist er ebenso wenig, sondern allenfalls die Fortsetzung dessen, was in Syrien seit Jahren stattfindet. Wenn nun die Bundesregierung behauptet, sie könnte keine völkerrechtliche Einordnung des türkischen Einmarsches vornehmen, verweist das darauf, dass sie selbst und im Rahmen von EU und NATO die Gültigkeit des Völkerrechts in Bezug auf Syrien schon zuvor kontinuierlich und systematisch negiert hat. Das begann bereits mit der quasi-Anerkennung einer Exilregierung und der Unterwanderung von Souveränitätsrechten des syrischen Staates, zunächst bei humanitärer Hilfe, später auch bei Waffenlieferungen. Im Mai 2013 hat sie die Aufhebung der EU-Sanktionen gegenüber Syrien mitgetragen, um Waffenlieferungen Frankreichs und Großbritanniens an Aufständische zu ermöglichen. Bereits nach den ersten Zwischenfällen an der Grenze zur Türkei hat sie sich hinter die türkische Lesart gestellt, dass dies einen Angriff auf die Türkei darstellen und militärische Gegenmaßnahmen rechtfertigen würde, u.a. nachdem die Türkei im Oktober 2012 Konsultationen nach Artikel 4 des NATO-Vertrages beantragt hatte. Darauf folgte die von der NATO koordinierte Stationierung deutscher Patriot-Luftabwehrsysteme in der Türkei. Diese hatte vor allem symbolischen Wert, insofern Deutschland und die NATO damit der Türkei Rückendeckung gaben, die zugleich relativ offen und ebenfalls klar völkerrechtswidrig die Bewaffnung islamistischer Milizen unterstützte und ihnen Rückzugsraum bot, um das Nachbarland Syrien zu destabilisieren. Ein weiterer Höhepunkt bei der Negierung des Völkerrechts in Syrien durch Deutschland bestand darin, die Anschläge am 13. November 2015 in Paris zum Anlass zu nehmen, sich an den militärischen Operationen gegen den IS zu beteiligen und dies völker- und verfassungsrechtlich mit dem Recht auf kollektive Selbstverteidigung im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit – in diesem Falle war die EU gemeint – zu begründen. Diese Argumentation, mit der die EU für sich in Anspruch genommen hat, ohne Zustimmung der dortigen Regierung auf syrischem Gebiet militärisch tätig zu werden, entspricht weitgehend der Begründung, mit der die Türkei nun in Afrin einmarschiert. In beiden Fällen richtet sich der offene militärische Einsatz der EU- und NATO-Staaten zwar gegen nichtstaatliche bewaffnete Gruppen und nicht direkt gegen die syrischen Streitkräfte, die beteiligten Staaten haben jedoch aus ihrer zeitgleichen militärischen Unterstützung für andere bewaffnete Gruppen keinen Hehl gemacht und diese tw. offen eingeräumt. Deutschland hat dies geduldet und u.a. durch die Aufhebung des EU-Waffenembargos auch aktiv unterstützt.

Internationalisierter Bürgerkrieg

Der Kampf gegen den IS und die gleichzeitige Bewaffnung oppositioneller Gruppen wurde für alle Welt sichtbar dazu genutzt, eine Aufteilung Syriens vorzubereiten, indem über

Milizen und Spezialkräfte am Boden Einflusszonen militärisch erobert und abgesichert wurden. Die USA etwa verfolgten offen das Ziel, eine Kontrolle der Grenze zum Irak durch das syrische Regime und damit den viel beschworenen Landkorridor zwischen dem Libanon und dem

Iran zu verhindern. Im Grenzgebiet zwischen Irak, Jordanien und Syrien stationierte sie eigene Kräfte und auch im von der kurdischen YPG bzw. der SDF kontrollierten Norden Syriens errichtete sie Basen – ohne Zustimmung der syrischen Regierung – die sichtbar auf Dauer angelegt waren. Auch Russland und auf weniger offene Art der Iran nutzten den Bürgerkrieg, um ihre Stützpunkte in Syrien auszubauen, wobei auch hier klar war, dass sie diese nach einem Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen nicht aufgeben würden.

Zumindest Russland konnte seine Beteiligung am Krieg auf einer formalen Ebene oberflächlich völkerrechtlich begründen, da es auf Einladung der syrischen Regierung agierte. De facto drehten sich die Machtverhältnisse jedoch um, u.a. indem Russland die Kontrolle über den Luftraum übernahm und ihn sich mit den USA teilte; mehrfach wurden Angriffe durch die US-amerikanische und israelische Luftwaffe auf die syrische Armee von Russland geduldet und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch abgesprochen.

Was sich also in Syrien in den vergangenen Jahren abspielte, war banale, brutalste, weil entfesselte Geopolitik. Die Entfesselung bestand darin, dass sich die beteiligten Groß- und Regionalmächte (und auch EU, NATO und Deutschland) gegenseitig signalisierten, dass das Völkerrecht hier nicht zur Anwendung kommt.

Das gerne geglaubte Märchen der humanitären Außenpolitik

Obwohl gerade die NATO-Staaten beim Kampf um Einflussphären in Syrien bereits früh auch auf islamistisch bis terroristisch agierende Truppen setzten, wurde diese Aufhebung des Völkerrechts und die Brutalisierung des Krieges v.a. in den westlichen Öffentlichkeiten lange nicht wahrgenommen oder allein dem syrischen Regime und dessen Verbündeten zugeschrieben. Voraussetzung hierfür war die von großen Teilen der Zivilgesellschaft geglaubte und repetierte Erzählung, wonach die syrischen Milizen für Freiheit und Demokratie kämpfen und deshalb von ihren ausländischen Partnern unterstützt würden. Dieses hartnäckige Märchen überlebte selbst die Schlacht um Aleppo, als sich die NATO und ihre Verbündeten vor allem in ihrer Informationspolitik – die längst Teil der Kriegführung ist – klar gegen Russland und damit de facto auf die Seite radikalislamistischer, zu großen Teilen mit der Al Kaida verbündeten Kräfte stellten, die damals den Ostteil der Stadt kontrollierten.

So brutal und tragisch es ist, setzt sich in Afrin nur das fort, was seit Jahren in Syrien stattfindet und mit dem Jubel und der Unterstützung der bewaffneten Opposition ab 2011 begann. Bezeichnenderweise ist es nun – in deutlich anderer Zusammensetzung – wiederum die Freie Syrische Armee (FSA), die türkische Freiwillige rekrutiert und von türkischem Territorium aus Seite an Seite mit der türkischen Armee nach Afrin vorstößt und gegen die SDF kämpft. Diese offene und direkte Zusam-

menarbeit von Bodentruppen eines NATO-Staates mit Milizen ist genau genommen die einzige qualitative Zuspitzung im türkischen Vorgehen gegenüber dem bisher Geschehenen. Wahrgenommen wird sie jedoch kaum, auch im UN-Sicherheitsrat und in den Stellungnahmen der NATO spielte sie bislang keine nennenswerte Rolle. Die Empörung, die das türkische Vorgehen und die nüchtern betrachtet selbstverständliche Beteiligung deutscher Waffensysteme auslöst, hat jedoch andere Gründe. Denn das Märchen, dass die westlichen Mächte in den syrischen Bürgerkrieg eingegriffen hätten, um demokratische oder irgendwie „bessere“ Verhältnisse zu schaffen, steht nun endgültig vor seiner Entlarvung. Denn mit der kurdischen Selbstverwaltung und der SDF greifen die Türkei und ihre Milizen jene Kräfte an, die mit Abstand am ehesten für eine demokratische und multikonfessionelle Ordnung stehen und diese explizit und glaubhaft anstreben. Dass die Bundesregierung, die USA und die NATO ihren Bündnispartner Türkei allenfalls zur Zurückhaltung mahnen, prinzipiell jedoch nichts gegen den Einmarsch einzuwenden haben, sollte nur

jene überraschen, die glauben, Außenpolitik und militärische Interventionen seien von irgendeiner Form des humanen Idealismus getrieben. Vom geopolitischen Standpunkt aus gesehen ist v.a. die Duldung und klammheimliche Unterstützung durch die USA durchaus naheliegend. Die im Zuge der gemeinsamen Bekämpfung des IS aufgenommene Zusammenarbeit mit der SDF in Nordsyrien war anders als die dort errichteten Basen nicht auf Dauer angelegt. Eine tatsächlich demokratische Ordnung und die politischen Ziele der SDF wären mit einer anhaltenden Präsenz amerikanischer Truppen mittelfristig unvereinbar geworden. Wenn nun nicht die USA selbst, sondern ihr NATO-Verbündeter Türkei die Waffen gegen den ehemaligen Verbündeten richtet, ist das umso besser. Nebenbei hilft es, die zwischenzeitlichen Differenzen zwischen USA und Türkei beizulegen und vielleicht auch mit Russland zu einer Einigung über die Aufteilung Syriens zu kommen.

Das ist Geopolitik und sie entfaltet sich dort, wo das Völkerrecht für obsolet erklärt wird, als internationalisierter und barbarisierter Bürgerkrieg.

Deutsche Waffenexporte in die Türkei

Bei ihrem Angriff auf die nordsyrische Region Afrin nutzt die türkische Armee auch Waffen aus Deutschland.

In den Medien wurden die Kampfpanzer Leopard2A4 sehr häufig erwähnt: 2005 genehmigte die Bundesregierung den Export von rund 350 Leopard2A4-Panzern der deutschen Rüstungsfirma Kraus-Maffei-Wegmann an die Türkei. Deutschland kümmert sich seitdem um die optimale Funktionsfähigkeit der Panzer. Noch im Januar 2017 wurden Ersatzteile für diese geliefert, obwohl türkische Streitkräfte schon 2015 und 2016 Panzer gegen die kurdische Minderheit – auch Zivilist_innen – in der Türkei einsetzten. Dabei kamen mindestens 2.000 Menschen ums Leben und mehr als 30 Städte wurden zerstört. Die -Panzer werden nun auch im Angriffskrieg gegen Afrin verwendet. Dies ist möglich, weil die Bundesregierung die Nutzung nicht wie bei vorherigen Panzerverkäufen auf Einsätze beschränkte, die der kollektiven Verteidigung dienen. Eine spätere Nutzung der Panzer für Angriffskriege oder Inlandseinsätze wurde dadurch von Anfang an zumindest geduldet. Angaben des Forschungsinstituts Bonn International Center for Conversion (BICC) zufolge entstammen von den knapp 2.500 Kampfpanzern des türkischen Heeres mehr als 720 deutscher Produktion.

Doch damit nicht genug: Um zukünftig unabhängiger von den Regierungen anderer NATO-Staaten agieren zu können, plant die türkische Regierung den Bau einer Panzerfabrik in der Türkei unter Beteiligung von Rheinmetall. Der Prototyp des türkischen Kampfpanzers

Altay sieht vor, diesen u.a. mit einem Dieselmotor des deutschen Unternehmens MTU aus Friedrichshafen und einer Glatrohrkanone von Rheinmetall auszustatten. Das Joint Venture RBSS, das aus Rheinmetall und dem türkischen Fahrzeughersteller BMC besteht, sieht die Herstellung von 1.000 dieser Panzer für die Türkei vor. Auch eine Belieferung anderer Staaten, z.B. Qatar, ist vorgesehen.

Die türkische Armee verfügt außerdem über deutsche Schusswaffen, die sie in Lizenz produzieren darf. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Sturmgewehr G3 und HK33, das Maschinengewehr MG3 und die Maschinenpistole

MP5. Auch Kriegsschiffe, z.B. U-Boote, Fregatten, Schnellboote oder Minenjagdboote, kaufte die Türkei aus Deutschland.¹ Zum Transport von Truppen und Material rollen auch militärische Lkw von Rheinmetall MAN und Daimler Richtung syrische Grenze.²

Anmerkungen

- 1 Alle bisherigen Informationen stammen von German Foreign Policy: Panzer für die Türkei. 22.1.2018.
- 2 NTV: Leopard 2 rollen nach Syrien. Türkei setzt deutsche Panzer ein. 22.1.2018.

Alexander Kleiß



Leopard2-Panzer der Bundeswehr. Quelle: Wikipedia.

Luftschläge im Sinai sind kein stiller Gruß

Merkels fatales Kondolenztelegramm

von Jacqueline Andres

In ihrem Kondolenztelegramm an den ägyptischen Präsidenten, Abdel Fattah Al-Sisi, betonte Bundeskanzlerin Merkel, sie habe „mit großer Bestürzung [...] die Nachricht vom Angriff auf eine Moschee auf der ägyptischen Sinai-Halbinsel erhalten, bei dem so viele unschuldige Menschen den Tod fanden und viele weitere verletzt wurden.“ Merkel verurteilte diesen niederträchtigen Anschlag auf das Schärfste. Bei dem besagten Anschlag Ende November 2017 auf die Rawda-Moschee in dem Ort Al Rawda im Norden Sinais wurden mehr als 300 Menschen getötet. Zu diesem Anschlag, der zumindest in den deutsch- und englischsprachigen Leitmedien als der blutigste in der modernen Geschichte des Landes bezeichnet wird, bekannte sich bislang niemand, doch die ägyptische Staatsanwaltschaft hält die sich dem Islamischen Staat zuordnende Gruppe Wilaya Sinai (Provinz Sinai) für verantwortlich. An Sisi direkt richtete Bundeskanzlerin Merkel folgende politisch schwerwiegenden Worte: „Seien Sie versichert, dass Deutschland im Kampf gegen den Terror weiter an der Seite Ihres Landes und der Menschen in Ägypten stehen wird.“ Trotz eines abgesagten Workshops des BKA zur Internetbeobachtung, weitet die Bundesrepublik mit einem neuen Sicherheitsabkommen ihre polizeiliche und geheimdienstliche Zusammenarbeit weiter aus.¹

Mit Bomben und brutaler Gewalt gegen Terror?

Sisi antwortete nur einen Tag später mit Luftschlägen auf den Anschlag – dabei kamen laut der Zeitung EgyptToday mindestens 30 Menschen ums Leben, von denen behauptet wird, an den Anschlägen beteiligt gewesen zu sein.² Nach Details und rechtlichen Grundlagen wird nicht gefragt. Auch die bombardierten Angriffsziele klangen im Artikel fast willkürlich und zufällig ausgewählt: Es wurden Pickups bombardiert und weitere „terrorist hotbeds“ ausgehoben. Auf den von der ägyptischen Luftwaffe geposteten Bildern der Operation wird die schlechte Auflösung deutlich, die wohl trotzdem als Grundlage der militärischen Maßnahme dienten, die auch ganz offiziell nicht die Festnahme Verdächtiger zum Ziel hat, sondern ihre „Eliminierung“.³ An die ägyptischen Streitkräfte stellte Sisi die Forderung, innerhalb von drei Monaten die Situation in den Griff zu bekommen und befahl ihnen, die dazu „notwendige brachiale Gewalt“ anzuwenden. Der Aufforderung leisteten die Streitkräfte auch heute noch Folge: Allein in den ersten zwei Januarwochen des Jahres 2018 wurden mindestens 20 Personen hingerichtet, die laut dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte als Zivilisten vor einem Militärgericht keinen fairen Prozess erhielten. Am 26. Dezember 2017 wurden 15 als Terroristen beschuldigte Personen, die an Angriffe auf Militärposten im Sinai beteiligt gewesen sein sollen, hingerichtet – vor ihrer Gerichtsverhandlung wurden sie entführt und gefoltert. Mit Sisi und seinem Kampf gegen den Terror nahm die Zahl staatlicher Hinrichtungen sprunghaft zu.⁴ Der seit 2014 immer wieder um drei Monate verlängerte Ausnahmezustand wurde zuletzt Mitte Januar 2018 erneut ver-

längert und bringt für den Sinai eine erneute Ausgangssperre in den Gebieten der Städte Rafah und El-Arish mit sich.⁵

Wie Sisi den Terror auf der Sinai-Halbinsel stärkte

Weitet man den Terrorismusbegriff auch auf staatlichen Terror aus, so ist der blutigste Anschlag von Sisi selbst gegen die Opposition angeordnet worden. Am 14. August 2013 erschossen ägyptische Sicherheitskräfte mehr als 1000 Anhänger_innen der Moslembruderschaft, die auf dem Rabi'a- und dem Al-Nahda-Platz gegen den Militärputsch Sisis und für den aus dem Amt gejagten ersten demokratisch gewählten Präsidenten des Landes, Mohammed Morsi, demonstrierten. Hierbei handelt es sich laut Human Rights Watch um eine der brutalsten Massenhinrichtungen von Demonstrant_innen in der jüngeren Weltgeschichte und um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.⁶ Nach dem Massaker erhielten die involvierten Sicherheitskräfte eine Bonuszahlung sowie ein Ehrenkmal auf dem Rabi'a-Platz, das die gute Zusammenarbeit von Armee und Polizei zum Schutz der ägyptischen Bevölkerung symbolisieren soll.⁷ Dieses brutale Vorgehen sollte für Sisis weiteren Umgang mit Dissens und Opposition zukunftsweisend sein und zu einer Radikalisierung und islamistischen Einfärbung des Dissenses vielerorts führen – auch auf der Sinaihalbinsel. Nachdem zunächst Unbekannte wiederholt die Gaspipeline von Sinai nach Israel sabotierten und sich infolgedessen das erste Mal als Ansar Beit Maqdis (ABM) vorstellten, nahm ihr Diskurs zunehmend islamistischere Töne an und die ägyptischen Sicherheitsdienste sowie die zahlreichen Militärunternehmen stellten ihre neuen Angriffsziele dar.

Krieg gegen Terror, den niemand sieht

Widersprechen kann den Erfolgsmeldungen des Militärs bezüglich seines Krieges auf dem Sinai auch kaum jemand: Seit der Einführung des Ausnahmezustands auf dem Sinai im Jahr 2014 herrscht ein „media blackout“ auf der Halbinsel. Durch das wiederholte Abschalten des Mobilfunks und Internets können selbst Bewohner_innen die Vorgänge vor Ort oft nicht nach außen tragen.

Journalist_innen können nur selten in den Sinai einreisen und sollten sie in ihrer Berichterstattung über den Krieg gegen den Terror auf der Halbinsel von der Linie der Regierung abweichen, so verstoßen sie gegen das 2015 erlassene Anti-Terrorgesetz und landen immer wieder vor Militärgerichten, wie u.a. Mohannad Sabry. Sabry sieht einen Grund für diesen Berichtsverbot darin, dass die Regierung befürchtet, den Erfolgsbehauptungen von Seiten seines Militärapparats könnte widersprochen werden und die traurige Realität eines mehrdimensionalen Versagens der Regierung offensichtlich werden. Auch nach dem Anschlag gestattete das Militär den Journalist_innen keinen Zugang zu der Moschee und verbat, Bilder der Beerdigungen zu machen.⁸ Nach Aussagen von Khaled Megahed, einem Sprecher des Gesundheitsministeriums, habe dieses den Medien ohne weitere Erklärung verboten, mit den Verletzten zu sprechen.⁹

Seit der Amtszeit von Sisi wurden hunderte Menschen grundlos festgenommen, gefoltert und zum Teil auch außegerichtlich hingerichtet. Wie sein Amtsvorgänger ließ auch Sisi

Tunnel zum angrenzenden Gazastreifen mit Salzwasser fluten, wodurch das Grundwasser versalzt. Um die Errichtung neuer Tunnel zu erschweren, ließ Sisi in der Zeit von Juli 2013 bis August 2015 mehr als 3.255 an den Gazastreifen angrenzende Häuser in der ägyptischen Stadt Rafah zerstören, um eine Pufferzone zu errichten. Viele der vertriebenen Bewohner_innen sahen sich durch die unverhältnismäßige geringe Entschädigung dazu gezwungen, in selbst errichteten Hütten in der Wüste zu leben, oder auch Zuflucht in Orten wie Al Rawda zu suchen.

Diese militärische Terrorismusbekämpfung verschlimmert die Situation auf dem Sinai, schafft einen fruchtbaren Boden für die Rekrutierung islamistischer Gruppierungen und verschärft die Misere der zwischen die Fronten des staatlichen und des islamistischen Terrors geratenen Anwohner_innen.

Ziel des Anschlags?

Einige Anwohner_innen sehen den Grund des Anschlages neben des Angriffs auf eine Moschee des Jaririya-Sufi-Ordens vor allem auch in der Zusammenarbeit der Dorfbewohner_innen mit den staatlichen Sicherheitskräften innerhalb der vergangenen Monate. Sie bestand vor allem aus der Weitergabe von Informationen über die Bewegungen der Wilayat Sinai oder am Straßenrand platzierte unkonventionelle Sprengvorrichtungen.¹⁰ Der Krieg auf dem Sinai bringt die Bewohner_innen in die Situation, sich auf die Seite einer der Kriegsparteien stellen zu müssen und zieht sie somit immer weiter in die Spirale der Gewalt. Die nach dem Anschlag gestellte Forderung der Union der Stämme Sinais nach einer Bewaffnung ihrer Mitglieder durch das Militär für den Krieg gegen Wilayat Sinai ist besorgniserregend und könnte den Weg in einen Bürgerkrieg pflastern.¹¹

Bei dem Anschlag auf die Rawda-Moschee schienen die hinterlassenen Munitionsreste Aufschluss über die Täterschaft zu geben: auf ihnen waren die Initialen der ägyptischen Armee zu erkennen. Bisher, laut Al-Monitor, sei es nur der Gruppe Wilayat Sinai gelungen, bei Angriffen auf das Militär dessen Waffen und Munition zu erbeuten. Mehr Waffen versprechen mehr Gewalt. Zudem könnten nach einer Bewaffnung der Union der Stämme Sinais auch interne Streitigkeiten unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung bewaffnet ausgetragen werden.

Die Legitimierung der Luftschläge ist kein stiller Gruß

Das mit „stillem Gruß“ gezeichnete Kondolenztelegramm gießt somit mehr Öl ins Feuer, das seit Jahren Tausenden Menschen auf der Halbinsel Sinai das Leben gekostet hat und alle Bewohner_innen unter eine Kollektivstrafe stellt. Die Luftschläge, hinter denen Bundeskanzlerin Merkel steht, werden den durch Staatsterror und Marginalisierung entstandenen islamistisch eingeordneten Terrorismus auf der Halbinsel eher stärken als schwächen. Sabrys Ansicht nach müsse die Regierung, um die Situation vor Ort zu bessern, zunächst eingestehen, dass ihre Militäroperationen und Sicherheitspolitik der letzten Jahre ein Fehlschlag waren. Außerdem müssten die staatlichen Behörden unverzüglich die gravierenden und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen beenden, die – gepaart mit der aus wirtschaftlicher und politischer Marginalisierung entstandenen Perspektivlosigkeit – die lokale Jugend in die Arme bewaffneter Gruppen treibt. Die Wurzeln des Konfliktes



Ägyptische Polizei attackiert einen Demonstranten. Quelle: Matthew Carrington/Tactical Technology Collective via Flickr.

liegen in der historischen Benachteiligung der Bedouinen auf dem Sinai, deren Unmut gegen den Staat mit der Kriminalisierung und Kollektivbestrafung von Seiten der Mubarak- und der Sisi-Regierung stieg. Gespräche, Bildung, soziale Einbindung und wirtschaftliche Teilhabe könnten den hausgemachten Konflikt viel eher beheben. Doch davon ist in Merkels Kondolenztelegramm und der verstärkten polizeilichen und geheimdienstlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Ägypten im Kampf gegen den Terror und illegalisierte Migration nichts zu erkennen. Im kommenden Mai stehen wieder Präsidentschaftswahlen an – nur sieben Minuten vor dem Ablauf der Aufstellungsdeadline zur Präsidentschaftskandidatur reichte Moussa Mostafa als einziger Gegenkandidat Sisis seine Unterlagen ein. Er selbst hatte noch am gleichen Tag auf seinen Onlineauftritten für Sisi geworben und scheint eher ohne Absichten, die Wahl zu gewinnen, als Symbolfigur ins Rennen zu gehen. Alle weiteren fünf Kandidaten wurden auf Druck des Präsidenten an einer Kandidatur gehindert oder zogen diese zurück. Zwei von ihnen befinden sich in einem Militärgefängnis.¹² Sollte Sisi die Wahl gewinnen, rechnen einige mit einer grundlegenden Verfassungsänderung, die ihm mehr Macht und eine verlängerte bzw. uneingeschränkte Amtszeit einräumen könnte. Zu diesen gefährlichen Entwicklungen äußerte sich Bundeskanzlerin Merkel bislang nicht.

Anmerkungen

- 1 Matthias Monroy: BKA sagt Lehrgang zu Internetbeobachtung in Ägypten ab, baut Kooperation aber weiter aus, netzpolitik.org, 19.10.2017
- 2 Air Force kills terrorists of mosque attack in fleeing pickups, egypttoday.com, 25.11.2017
- 3 mod.gov.eg, 25.11.2017
- 4 UN rights office raises alarm over Egypt executions, aljazeera.com, 06.01.2018
- 5 Egypt to impose curfew on parts of North Sinai, reuters.com, 12.01.2018
- 6 Ägypten: Tötungen in Rabaa und andere Tötungen wohl Verbrechen gegen die Menschlichkeit, hrw.org, 24.08.2014
- 7 Five Egyptians arrested for vandalising army-built memorial in Rabaa, english.ahram.org.eg, 15.05.2014
- 8 Mourad Hegazi: Province of Sinai ordered Rawda Sufis to halt rituals 1 week before Friday attack, madamasr.com, 24.11.2017
- 9 Karoline Kamel, I was in Rawda, madamasr.com, 26.11.2017
- 10 Sinai massacre forebodes more violence, al-monitor.com, 28.11.2017
- 11 Should Egypt arm Sinai tribes to confront extremists?, al-monitor.com, 07.12.2017
- 12 Rana Mamdouh und Rania Rabie: Moussa Mostafa delivers candidacy papers 7 minutes before NEA deadline, madamasr.com, 29.01.2018

„Freiheit, Würde, Arbeit“

Ein leeres Versprechen von neun tunesischen Regierungen

von Nabil Sourani

Verzerrtes Narrativ auf internationaler Ebene

Außergewöhnlich, gar einzigartig – mit diesen Wörtern beschreibt ein Großteil der internationalen Medienlandschaft die Entwicklung Tunesiens seit der Revolution. Die Ursprünge des ‚Arabischen Frühlings‘ liegen in Sidi Bouzid, einer ländlichen Region des tunesischen Inlands, wo sich der Obsthändler Mohamed Bouazizi im Dezember 2010 selbst verbrannte und damit eine Protestwelle gegen Staatswillkür löste, die in dem Sturz Ben Alis gipfelte. Rasch breitete sich die Idee einer demokratischen Revolution in den Nachbarländern Tunesiens aus und brachte die herrschenden Diktatoren und Autokraten ins Wanken, an die lautstark die Forderung nach ‚Freiheit, Würde und Arbeit‘ gestellt wurde. Infolge von Unruhen endete die mehr als 23-jährige Alleinherrschaft Zine El Abidine Ben Alis und seiner Entourage am 14. Januar 2011 mit seiner Flucht nach Saudi-Arabien. Tunesien verhinderte als einziges Land eine Konterrevolution wie in Ägypten und einen Bürgerkrieg wie in Libyen, Syrien und Jemen. Stattdessen entwickelte sich Tunesien zu einer partizipatorischen Demokratie, Parteien formierten sich, eine neue Verfassung wurde verabschiedet und 2014 fanden die ersten freien und kompetitiven Wahlen statt. Seither stellen internationale Leitmedien und auch Vertreter_innen der EU Tunesien als Vorzeigeland des ‚Arabischen Frühlings‘ und der ganzen Region dar. Gestützt wird dieses Narrativ einer außergewöhnlichen Erfolgsgeschichte zudem durch den Friedensnobelpreis, der dem tunesischen Dialogquartett, bestehend aus dem Gewerkschaftsdachverband UGTT, dem Unternehmerverband (UTICA), der Anwaltskammer und der Menschenrechtsliga (LTDH) 2015 in Oslo verliehen wurde. Nachdruck wurde dem 2018 mit der Klassifizierung Tunesiens als einzigem freien Staat im Maghreb durch das Freedom House verliehen. Allgemein verweisen Vertreter_innen des tunesischen Erfolgsmodells auf die progressive neue politische Elite und ihre beachtlichen Leistungen: zum Beispiel dem in der Konstitution von 2014 niedergeschriebenen Recht der freien Meinungsäußerung, der Eröffnung eines LGBT-Radiosenders oder der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu Gunsten der Frauenrechte. Allerdings müsse noch eine klare Wirtschafts- und Finanzstrategie ausgearbeitet und die Korruption unter Kontrolle gebracht werden. Trotz der genannten Defizite handele es sich um einen stabilen demokratischen Staat in einer von Chaos geprägten Region, den es auf allen Ebenen zu unterstützen gilt.

So schmücken internationale Medien und Regierungen weltweit, vor allem aber innerhalb der EU, die Geschichte Tunesiens aus. Und dass, obwohl Zivilpersonen weiterhin für Verleumdungen von hochrangigen Militärs und Politikern vor ein Militärgericht gezerrt werden. Systematisch wird über die derzeit aussichtslose Lebenssituation großer Teile der marginalisierten Bevölkerung hinweg gesehen. Alternative Politik- und Wirtschaftsmodelle, die sich im Land entwickeln, werden ausgeblendet. Nicht nur eine Romantisierung der Umbrüche und des gesellschaftlichen Status quo im Land wird hierdurch for-

ciert – auch der gesamte Transformationsprozess wird dadurch erheblich behindert.

Damit diesem ‚Leuchtturm‘ Nordafrikas nicht ein ähnlich desaströses Schicksal wie Libyen, Syrien oder dem Jemen widerfährt, entschieden sich neben den USA auch einige

Staaten EUropas, den tunesischen Sicherheitsapparat finanziell sowie mit Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen zu unterstützen. Offiziell solle die Regierung Tunesiens hierdurch in die Lage versetzt werden, Extremismus und Terrorismus zu bekämpfen, denn die Sicherheit und Stabilität Tunesiens wirke sich auch positiv auf den direkten Nachbarn Libyen aus. Diese ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ strebt allen voran die deutsche Bundesregierung an. Tunesien, als demokratisches Land mit einzigartiger Symbolwirkung, sei ein verlässlicher Partner für die Ertüchtigungsinitiative.¹ Maßnahmen zur Stärkung des tunesischen Sicherheitssektors laufen bereits seit Jahren auf Hochtouren. Eine Abkehr von dieser Strategie ist auch unter der sich derzeit neu bildenden Bundesregierung nicht zu erkennen. Eine Teildemokratisierung kann als fortschrittlich erachtet werden; jedoch beruht sie nicht auf einer tatsächlichen demokratischen Freiheit, wenn eine materielle Gleichheit ausbleibt. Wie bereits angeklungen: Die wirtschaftliche Situation im Land ist desolat.

Wirtschaftliche Erholung aussichtslos²

Seit den ersten Strukturanpassungsprogrammen in den 1980er Jahren, die Tunesien von internationalen Finanzinstitutionen – maßgeblich dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank – für Finanzhilfen auferlegt wurden, sind keine Änderungen in der Wirtschaftsstrategie des Landes vorgenommen worden. Auswirkungen der neoliberalen Neuausrichtung der tunesischen Wirtschaft führten zu Proletarisierungsprozessen, einer Verschärfung der Marginalisierung der Regionen im Inland, Landflucht und einer Erodierung sozioökonomischer Rechte. Der sozioökonomische Status quo wurde bis heute nicht nur aufrechterhalten, sondern der neoliberale Kurs seit der Absetzung Ben Alis 2011, von allen (mittlerweile neun) Folgerregierungen auch weiter intensiviert. Erst 2016 einigte sich der IWF mit der tunesischen Regierung unter Premierminister Youssef Chahed auf einen weiteren Kreditrahmen von 2,9 Mrd. US Dollar. Diese asymmetrischen Kredite dienen derzeit jedoch lediglich der Deckung des Haushaltsdefizits und stellen keine sozialen oder wirtschaftlichen Investitionen dar. Die Auslandsverschuldung stieg seit der Umbrüche innerhalb von sieben Jahren von 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf etwa 80 Prozent des BIPs (2017). Zudem grassiert der informelle Sektor, dem mit 54 Prozent mehr als die Hälfte des BIPs zugerechnet werden, weiterhin, wodurch wichtige Staatseinnahmen ausbleiben. Von Seiten der EU wurde eine Ausweitung von bereits bestehenden Freihandelsabkommen erreicht und eine weitreichende und umfassende Freihandelszone (DCFTA) angestrebt. Das Handelsdefizit steigt weiter an – u.a. durch die Währungsabwertung des tunesischen Dinars um 20 Prozent gegenüber dem Euro im vergangenen Jahr. Insgesamt sind der sich langsam erholende Tourismus, die im Vergleich zu den Vorjahren hohen landwirtschaftlichen Erträge sowie das Wachstum in der Phosphatproduktion unwesentlich für die Gesamtbilanz. Eine jährliche Inflationsrate von 6,3 Prozent lässt zudem die Kaufkraft der tunesischen Bevölke-



Demonstrierende fliehen vor Tränengasangriffen der tunesischen Polizei. Quelle: Wassim Ben Rhouma via Flickr.

runge sinken. Zeitgleich schießen die Preise für Produkte des Grundbedarfs rasant in die Höhe (vgl. Djaziri 2018). Simultan steigt die Arbeitslosigkeit innerhalb der jungen Bevölkerung weiter an und liegt inzwischen bei etwa 40 Prozent, zu denen als ein nicht zu unterschätzender Teil Universitätsabsolvent_innen zählen – für Frauen liegt sie weit höher (vgl. ebd.). Die Abwärtsspirale der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Land dreht sich schneller. Aufgrund der ausbleibenden grundlegenden polit-ökonomischen Reformen liegt eine positive Entwicklung in weiter Ferne. Chahed beschwichtigt, die Tunesier_innen müssten Opfer für ihr Land bringen: „Die wirtschaftliche Lage ist schwierig, aber wir sollten nicht übertreiben“ (Mourad 2018), 2018 würde mit drei Prozent Wachstum das letzte schwierige Jahr für Tunesien werden – fünf Prozent Wachstum seien bis 2020 vorgesehen. Dabei ist aufgrund der exorbitanten Staatsverschuldung und dem damit einhergehenden Druck von IFI mit noch tiefgreifenderen Austeritätsmaßnahmen in den kommenden Jahren zu rechnen. Erstes Indiz für den Beginn eines Sparkurses sieht die unabhängige tunesische Beobachtungsstelle für Wirtschaft (OTE) insbesondere in dem im Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Finanzgesetz.

Die exportorientierte Ausrichtung der gesamten Volkswirtschaft einerseits, sowie die ökonomische Integration und der Wettbewerbsdruck mit den südeuropäischen Nachbarstaaten und anderen Niedriglohnländern andererseits, spitzt das Abhängigkeitsverhältnis Tunesiens von Europa zu. Dabei verhindern Kredite der IFI mit den damit einhergehenden expliziten Regelungen eine Abkehr von diesem Kurs. Aufgrund der enormen Staatsverschuldung benötigt Tunesien diese Finanzhilfen allerdings dringend und muss sich folglich dem externen Druck beugen, um auch zukünftig Refinanzierungskredite sicherzustellen. In andere Worte gefasst: Der Weg für eine wirtschaftliche Rekolonisation wird weiter geebnet.

Januar 2018: „Monat des Zorns“

Wie in den Jahren zuvor, entlud sich auch 2018 die Enttäuschung und Wut großer Teile der Bevölkerung bereits zu Jahresbeginn. Am 7. Januar gingen landesweit Menschen in den verarmten Städten marginalisierter Regionen auf die Straßen. Auslöser für die Proteste ist das Anfang des Jahres neu in Kraft getretene Finanzgesetz, das weitere Preissteigerungen für Produkte des täglichen Grundbedarfs, sowie höhere Abgaben von der Bevölkerung abverlangt und maßgeblich die zerfallende Mittelschicht und Armen des Landes trifft.³ In der Nacht zum 8. Januar weiteten sich die Demonstrationen auf 16 Regierungsbezirke aus und Auseinandersetzungen zwischen Protestierenden und Sicherheitskräften eskalierten. Letztere rückten

in gepanzerten Fahrzeugen aus und beantworteten die Zusammenstöße mit den Protestierenden mittels ‚starker Hand‘ und Tränengas. Dabei kam in der Nähe von Tunis, in Tébourba, ein Mensch ums Leben – der Obduktionsbericht wurde bisher nicht veröffentlicht. Das Innenministerium spricht von einer chronischen Atemwegskrankheit, die gepaart mit Tränengas zum Erstickungstod geführt haben soll. Sein Bruder kann dieser Darstellung jedoch keinen Glauben schenken. So versuche der Sicherheitsapparat die Hintergründe des Todes wie zu alten Zeiten zu vertuschen. Man habe die Akte seines Bruders mit der seinigen bewusst vertauscht, denn nur er leide an Asthma. Der Staat versuche damit vor allem Entschädigungszahlungen aus dem Weg zu gehen, erklärte er in einem Interview (vgl. Reuters 2018). Vereinzelt kam es auch zu Plünderungen von Supermärkten, Vandalismus, sowie Brandstiftungen an Polizeistationen und Poststellen. Worauf der Gründer der Partei Machroui Tounes⁴ (Projekt Tunesien) Mohsen Marzouk die Regierung sogar aufrief, eine Ausgangssperre in der Nacht zum 9. Januar zu verhängen, wozu es allerdings nicht kam. Kurzzeitig rückte das tunesische Militär nahe der Stadt Thala an der algerischen Landesgrenze aus, um Protestmärsche aufzuhalten. Inzwischen wurde es mit der Sicherung von Banken, Postämtern und öffentlichen Gebäude beauftragt. Zugeständnisse von Seiten der Regierung sollen die Bevölkerung besänftigen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 170 Mio. Dinar (57 Mio. Euro) freigegeben, die 250.000 Familien zu Gute kommen sollen. Außerdem soll die medizinische Versorgung für Arbeitslose künftig kostenlos und für alle Tunesier_innen garantiert sein. Darüber hinaus sollen Bürgschaften den Wohnungskauf unterstützen und Wohnkredite leichter vergeben werden. Oppositionsparteien aus dem ‚linken‘ Spektrum, u.a. die Volksfront (FP), und der Gewerkschaftsdachverband (UGTT) riefen daraufhin zu weiteren Kundgebungen und Protesten auf, da sie diese zu kurz kommenden Zuschüsse als weiteren Affront werteten. Auch eine Woche später gingen noch Menschen in der Stadt Mélaoui gegen die Austeritätspolitik auf die Straßen und errichteten Blockaden. Die Demonstrationen wurden seit Anfang Januar für mehr als zwei Wochen aufrechterhalten. Dabei wurden um die 800 Menschen von Sicherheitskräften verhaftet, wovon etwa 200 zwischen 15 und 20 Jahre alt waren.

Die legitimen Forderungen der Protestierenden nach ‚Freiheit, Würde und Arbeit‘ sind noch genauso allgegenwärtig wie die leeren Versprechen der mittlerweile neun Folge-regierungen seit den Umbrüchen von 2011. Damit die Sicherheitskräfte in Fällen zukünftiger Proteste gegen die staatliche Politik besser durchgreifen können, wurde bereits im Vorjahr darüber diskutiert, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Es soll u.a. die Straffreiheit von Sicherheitskräften stärker stützen, indem



Tunesisches Militär bei der ‚Sicherung‘ des Flüchtlingscamps Choucha im April 2011. Quelle: Guerric via Flickr.

es ihnen Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung bei der Anwendung unnötiger exzessiver Gewalt zusichert und Kritik an Sicherheitskräften unter Strafe stellt.⁵

Die Eskalation der Ausschreitungen schiebt sich die politische Elite dabei gerne auch gegenseitig in die Schuhe. Außerdem sei dem neuen Finanzgesetz gemeinsam im Parlament zugestimmt worden. Betont wird dabei auch, dass die hohen Staatsausgaben und die massive Verschuldung des Landes ebendieses notwendig machten. Im Gegenzug werden Gesetzesentwürfe – wie das Korruptions-Amnestie-Gesetz – formuliert, das Geschäftsleuten, die der Korruption zu Zeiten Ben Alis beschuldigt sind, die Strafe erlassen soll. Auch aktuelle Korruptionsvorwürfe gegen mitregierende Politiker, deren Verstrickungen im Grenzschmuggel bekannt sind, werden von Abgeordneten innerhalb der Regierung gedeckt.

Überhaupt führte die ‚Revolution‘ bisher ausschließlich zu einer tiefgreifenden Verschlechterung der Lebensbedingungen weiter Teile der tunesischen Bevölkerung. Einer im November 2017 durchgeführten Studie des Internationalen Republikanischen Instituts (IRI) zufolge, empfinden 83 Prozent der befragten Tunesier_innen, dass der Weg des Landes in seiner Gesamtheit in eine falsche Richtung weist. Zudem, erstmals seit 2011, ersetzt die landesweite wirtschaftliche Misere als größte Zukunftssorge mit 42 Prozent die Arbeitslosigkeit (22 Prozent). Statistiken des tunesischen Gesundheitsinstituts belegen darüber hinaus einen drastischen Anstieg an Suiziden,⁶ wie auch eine zunehmende Einnahme von Anxiolytika und Antidepressiva (vgl. Djaziri 2018). Unterdessen offenbarte eine im Oktober 2017 durchgeführte Untersuchung der Tunesischen Vereinigung für Drogensucht, dass 31 Prozent der Schüler zwischen 15 und 17 Jahren Betäubungsmittel jeglicher Art konsumieren.⁷ Ein Anstieg von sechs Prozent im Vergleich zum Jahr 2013.

Deutlich wird: Die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zustände sind katastrophal. Gibt es überhaupt einen Ausweg aus dieser Misere?

Jemna: Ein alternatives Wirtschaftsmodell

Jemna, eine Stadt im südlich liegenden Kebili Gouvernement experimentiert mit einem wirtschaftlichen Gegenmodell und verdient Aufmerksamkeit. Die Bewohner der kleinen Oasestadt, die besonders für die exzellente Qualität dort angebauter ‚Deglet Nour‘ Datteln (Dattel des Lichts) bekannt ist, konnten einige wirtschaftliche und soziale Erfolge erzielen.

Den bereits unter französischer Kolonialherrschaft (1912) enteigneten Bauern ermöglichte 2011 das Klima der Umbrüche das Wiedererlangen lang konfisziert gewesener Agrarflächen. Zwei private Investoren des nepotistischen Kreises um Ben Ali konnten vertrieben werden. Sie hatten die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Spottpreisen vom alten Regime gemietet, unter prekären Arbeitsbedingungen agrarindustriell bewirtschaftet und dabei ungeheure Profite erzielt. Mittlerweile werden die landwirtschaftlichen Flächen und natürlichen Ressourcen in kollektiver Selbstverwaltung nachhaltig kultiviert und die erzielten Profite dem Gemeinschaftswohl zur Verfügung gestellt. Hierfür gründeten sie bereits 2011 die Organisation zum Schutz der Oasen Jemnas (APJO). Sie wurde mit dem Agrarmanagement betraut, verwaltete die Einnahmen aus den verkauften Früchten und realisierte Entwicklungsprojekte für die Bevölkerung. Dabei werden etwa 300 Tunesier_innen (20 noch vor 2011) beschäftigt, die die Produktion zwischen 2011 und 2014 verdoppeln konnten. Innerhalb von fünf Jahren brachten die Bewohner Jemnas unter Federführung der APJO hierbei mehr als eine halbe Millionen Euro an Gewinn ein, der wiederum in lokale Projekte investiert wurden – bspw. in den Bau einer Markthalle, eines Sportgeländes, von Unterrichtsräumen, in die Sanierung von Schulen und in ein Ärztehaus, in den Erwerb eines Krankenwagens, in die finanzielle Unterstützung lokaler Hilfsorganisationen und in kulturelle Aktivitäten. Für neoliberale Kräfte und die konterrevolutionäre Elite, die einer freien Marktideologie folgen, sind sie ein Dorn im Auge, denn eine emanzipatorische Bewegung gefährdet ihre gewinnorientierten Interessen und könnte einen radikalen Wandel ins Rollen bringen. Außerdem verkörpert die Organisation nicht nur den Widerstand gegenüber der Ausbeutung natürlicher Ressourcen und der Umwelt, sondern bietet eine funktionierende Alternative zum neoliberalen Kurs der Regierung und der damit verbundenen strukturellen Ungerechtigkeit des kapitalistischen Systems. Drohungen, falls ein Verkauf der Ernte stattfinden würde, folgten. 2016 wurden Bankkonten der Organisation eingefroren und tunesische Leitmedien stempelten die Bewohner_innen und ihr Engagement als illegal ab. Zusätzlich versucht die Regierung Jemna zu isolieren, indem sie den Diskurs von Landrechten hin zu wirtschaftlichen Überlegungen wie Kosten-, Management- und Kontrolleffizienz verschiebt. Dabei schweben ihr bspw. Ideen einer Aktiengesellschaft vor – Aktienmehrheit erhielt dabei der Staat. (vgl. Hamouchene 2017; Szakal 2016)

Fazit

Sich massiv verschlechternde Lebensbedingungen sind bekannte Probleme. Der Ruf nach „Freiheit, Würde, Arbeit“ bekannte Forderungen, aber ein Einlenken ist nicht in Sicht. Der Mythos ‚Sieger des Arabischen Frühlings‘ lenkt von den Ursachen der Lage vor Ort ab. Letzten Endes erreichte Tunesien nach dem Sturz Ben Alis nur einen formellen Regierungswechsel. Der notwendige Wechsel des wirtschaftlichen Kurses und der Regierungsweise, die aber auch Teil der Unruhen waren, blieben jedoch aus. Die Mehrheit der Mitglieder der aktuellen Regierung, wie auch aller vorherigen, ist in erster Linie darauf bedacht ihre Machtposition zu halten und diese zu monopolisieren. Unterstützt wird die wirtschaftliche und politische Elite dabei vornehmlich von Mitgliedern der Wirtschaftsmächte (G7) und der EU, die ihrerseits wirtschaftliche und politische Interessen in Tunesien und der Region verfolgen. Sowohl in Tunesien als auch in den USA und EUropa halten diese Eliten am Status quo fest und verteidigen weiterhin den neoliberalen Kurs. Internationale Finanzinstitutionen binden Tunesien für Refinanzierungskredite an eine strenge neoliberale wirtschaftliche Entwicklung (Austeritätsmaßnahmen), die EU bietet finanzielle Unterstützung und verlangt Freihandelsabkommen (Freihandelszone) und insbesondere Deutschland bildet und rüstet den Sicherheitsapparat aus (Ertüchtigungsinitiative), um indirekt Dissens innerhalb Tunesiens gegen EUropäische wirtschafts- und migrationspolitische Interessen unterdrücken zu können; die tunesische Regierung ist dabei, seinen Polizeistaat ‚wieder‘ aufzubauen und verabschiedet hierfür ‚demokratiegefährdende‘ Gesetze. Es ist unwahrscheinlich, dass der Widerstand der tunesischen Bevölkerung gegen den fortgeführten neoliberalen Kurs in naher Zukunft abreißt. Beim Aufbegehren der tunesischen Bevölkerung geht es nicht ausschließlich um das Erämpfen politischer Rechte. Sie fordert ökonomische Unabhängigkeit, Würde und soziale Gerechtigkeit ein und Selbstbestimmung in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Kooperativen wie die APJO in Jemna sind Lichtpunkte auf diesem Weg, die es zu unterstützen gilt, indem der Aufbau des gegen sie gerichteten tunesischen Sicherheitssektors durch die Bundesrepublik und die EU kritisiert und gestoppt werden muss.

Anmerkungen

- 1 Ausführliche Informationen zu den Ertüchtigungsvorhaben der Bundesregierung in Tunesien, finden sich in der IMI-Studie Nr. 9/2017. Ertüchtigung Tunesiens: Gendarm Europas auf Kosten der Demokratie?
- 2 Wirtschaftliche Daten stammen aus folgendem Artikel: Ghilès, F. (2018): *Sept ans après le Printemps arabe, la Tunisie face à un avenir in certain*. Kapitalis 22.01.2018.
- 3 Es sieht u.a. eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 18 auf 19 Prozent und einen deutlichen Anstieg der Preise für Obst, Gemüse, Heizöl, Benzin, Trinkwasser, Brot, Kaffee, alkoholische Getränke und Internet vor.
- 4 Machrouu Tounes bezeichnet sich selbst als eine nationalistisch, linksliberale und progressive Partei und ist eine Abspaltung von Nidaa Tounes.
- 5 „Repression of attacks against armed forces“
- 6 Statistische Daten von 2015: 58,63 Prozent durch Erhängen, 15,89 Prozent durch Selbstverbrennung
- 7 u.a.: Klebstoff, Psychopharmaka, Subutex (synthetisches Opiat), Cannabis, Kokain, Ecstasy

Bibliographie

- Djaziri, M. (2018): Tunisie : Les causes profondes de la révolte d'un peuple pacifique. Kapitalis 20.01.2018.
- Hamouchene, H. (2017): Jemna in Tunisia: an inspiring land struggle in North Africa. OpenDemocracy 13.04.2017.
- Mourad, S. (2018): *Tunisie: Youssef Chahed demande à ne pas exagérer à propos de la hausse des prix*. Tunisie Numérique 09.01.2018.
- Reuters (2018): *Mehr als 200 Festnahmen nach Krawallen in Tunesien*. Süddeutsche Zeitung 11.01.2018.
- Szagal, V. (2016): In Jemna, a social experiment against State policies. Nawaat 27.09.2016.

Göttinger Friedenspreis: IMI gratuliert W&F und Konstantin Wecker

Die Informationsstelle Militarisation (IMI e.V.) gratuliert dem Liedermacher Konstantin Wecker und der Redaktion Wissenschaft & Frieden (W&F) zur Ernennung als Preisträger*innen des renommierten Göttinger Friedenspreises 2018. Der Göttinger Friedenspreis wird seit 1999 zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung vergeben. An der interdisziplinären Zeitschrift W&F, die seit 1983 erscheint und sich mit Fragen zu friedenspolitischen, militärstrategischen und rüstungstechnischen Fragen aus naturwissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, psychologischer und ethischer Sicht auseinandersetzt, ist auch die Informationsstelle Militarisation (IMI) beteiligt. Die IMI ist eine von zwölf Herausgebern und sowohl in der Redaktion als auch im Vorstand der Zeitschrift aktiv. Der Preis wird am 10. März 2018 in Göttingen verliehen und ist mit insgesamt 3.000 Euro dotiert.



FRIEDEN STATT AUFRÜSTUNG! NEIN ZUM KRIEG!

ANTI SIKO DEMO

SA, 17. FEB.

MÜNCHEN 2018

13⁰⁰ STACHUS

UMZINGELUNG

des Tagungsortes der
NATO-Kriegs-Strategen

15⁰⁰ MARIENPLATZ

Schlusskundgebung



AKTIONSBÜNDNIS GEGEN DIE NATO-SICHERHEITSKONFERENZ

www.sicherheitskonferenz.de

www.antisiko.de

#ANTISIKO



Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Claus Schreier, Joh.-v.-Werth-Str. 3, 80639 München, Eigenruck im Selbstverlag, Gestaltung: Wob unter Verwendung eines Motivs von Thomas J. Richter



Informationsstelle
Militarisierung e.V.

Herausgeber des AUSDRUCKs ist die
Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die
Auffassung der Informationsstelle wieder.
Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen,
www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de,
Tel. 07071/49154

AUSDRUCK